
PETRVS. III.

Geschichte
des
gegenwärtigen Kriegs
zwischen
Rußland, Polen
und der
Ottomannischen Pforte.

Mit Kupfer.



Erster und Zweyter Theil.

Frankfurt und Leipzig,
1771.





Vorbericht
des Verlegers.

Der Verfasser dieser gegenwärtigen Geschichte hat weder Fleiß noch Mühe gespart, sich zuverläßige Documenten zu verschaffen, um eine Arbeit zu liefern, die der allgemeinen Erwartung würdig seyn möchte. Seine vornehmste Beschäftigung ist seit 20. und mehr Jahren einzig und allein die Geschichte unserer Zeiten, um eine sichere Kenntniß derselben zu erlangen. Er hat auch das Glück gehabt, solche Nachrichten zu bekommen, daß diejenige, so dieses Werk lesen, nicht nur ihr Vergnügen, sondern auch zerschiedene Anekdoten, welche vorhin nicht jedermann bekannt waren, darinn finden werden. Die bey jedem Theile vorkommende Kupfer werden am Ende desselben angebunden, in denen folgenden Theilen wird die Charte von der Wallachey, Archipelagus, Moldau und andere zur Geschichte dienliche Kupfer erscheinen, und überhaupt der Bedacht genommen werden, die Leser auf eine zuverläßige und unpartheyische Art, so lange dieser unglückliche Krieg dauren sollte, zu unterhalten; wie denn bereits der 4. 5. und 6te Theil unter der Presse, und in wenigen Monathen bey denen aufgestellten Herren Commissionairs zu haben seyn wird.

Geschichte
des
gegenwärtigen Kriegs
zwischen
Rußland, Polen
und der
Ottomannischen Pforte,

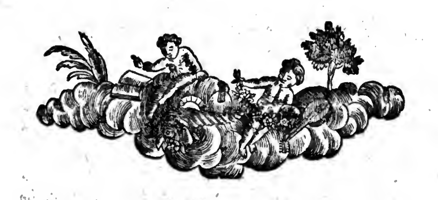
worinn

nach einer kurzen Beschreibung der nächstvorhergehenden Begebenheiten, als von dem Tode der Russischen Kayserinn Elisabeth, der Verstossung und dem Tode Peters des dritten, der Thronfolge Katharina der zweyten, dem Tode August des dritten, und der Wahl des Stanislaus Poniatowski,

von dem Ursprung und Fortgang dieses Kriegs

ausführliche Nachricht gegeben wird;

mit allerhand Anekdoten, Anmerkungen, glaubwürdigen Urkunden, und einigen Artikeln des Herrn von Voltaire, die Religion und Geseze der Russen betreffend.



Geschichte
des
gegenwärtigen Kriegs
zwischen
Rußland, Polen
und der
Ottomannischen Pforte.

Erstes Kapitel.

Plan dieses Werks. Vorstellung der Begebenheiten, welche vor dem gegenwärtigen Krieg vorangegangen. Krieg im J. 1762. worinn sich die Russen hervorthun. Tod der Kayserin Elisabeth Petrowna. Ihr folgt Peter der dritte. Seine Ge-

Geburt, Vermählung und Erzeugung des Prinzen Paul Petrowiz. Charakter Peters des dritten. Seine Tugenden und Fehler. Man suchte ihn von dem Thron auszuschliessen; darüber fällt Bestucheff in Ungnade, und wird ins Elend verwiesen. Schilderung der Favoritin Peters des dritten. Staatslist und Klugheit seiner Gemahlin Katharina. Sie entzweyen sich.

Plan dieses Werks.

Der Krieg, dessen Geschichte wir gegenwärtig beschreiben wollen, hat seinen Grund in solchen Umständen, daß nothwendig alle erzählt, und unsern Lesern vor Augen gelegt werden müssen, um sich in der Folge einen deutlichen Begrif davon machen zu können. Die Warheit zu sagen, so ist es eine schwehre Sache, die Geschichte seiner Zeiten zu beschreiben; dann ausserdem, daß die Begebenheiten meistens nicht genugsam in das Licht gesezt sind, und die wahre Beschaffenheit und Gestalt der Sachen, die sich von einem Tag zum andern zutragen, nicht hinlänglich bekannt wird, so findet der Geschichtschreiber gar leicht Widersprüche, und lauft Gefahr, der Nachläßigkeit, Partheylichkeit und Unvorsichtigkeit beschuldiget, oder für einen verwegenen Zeitungsschreiber gehalten zu werden. Wir überlegten alle diese Schwierigkeiten, und liessen deswegen das angefangene Werk wiederholter malen liegen, würden uns auch nicht von neuem entschlossen haben, es wieder vor die Hand zu nehmen, und weiter fortzusezen, wann nicht wichtige Gründe uns genugsame Hofnung gemacht hätten, es zu Stande zu bringen. Es ist zu dem Ende nichts vorbey gelassen worden, was dem Gegenstand dieser Sache gemäs ist, und was sie denen Jeztlebenden angenehm, und denen Nachkommen nüzlich machen kan, um in den wesentlichsten Stüken nicht betrogen zu werden, wie ein-

einsichtsvolle Kunstrichter nur allzuviel entdekt haben, daß es bey manchen der alten Geschichten gegangen seye. Zum Beweis, wie viele Sorgfalt wir hierauf verwandt haben, würde es vielleicht gut seyn, die Quellen anzuzeigen, welche uns zu dieser Arbeit Stoff gegeben haben; allein so gerne wir hierinn aufrichtig seyn wollten, so darfen wir es doch vor jezo nicht thun; und müssen also erwarten, was von unserm Werk für ein Urtheil wird gefällt werden, in Hofnung, die Wichtigkeit desselben werde dadurch genugsam an den Tag kommen. Um also unsere Leser in den Stand zu sezen, die Sache desto besser einzusehen, so wollen wir eine kurze, aber nöthige Wiederholung dessen, was sich in den lezten Jahren zugetragen hat, vorausschiken; und diese wird um so angenehmer und nüzlicher seyn, da wir sie mit Anekdoten ausschmüken können, die nicht weniger seltsam, als neu und wichtig seyn werden.

Kurze Wiederholung dessen, was vor dem gegenwärtigen Krieg vorangegangen.

Kriegs-Verfassung im J. 1762. zu Wasser.

Es brannte im J. 1762. durch den ganzen Erdkreys einer der ungeheursten und blutigsten Kriege, und jeder Welttheil stellte denen Kriegführenden Mächten einen besondern Schauplaz vor, worauf zu gleicher Zeit die traurigste und herrlichste Thaten zu sehen waren. Allenthalben siegten die Britannische Waffen, und ihre Geschwader machten in Asien, Amerika und Afrika eine Eroberung nach der andern. Pondichery, um welches sonst so viel gestritten wurde, samt den meisten übrigen Besizungen der Französischen Compagnie in Ost-Indien war in ihren Handen. Canada mit den andern benachbarten weitläufigen Gegenden in dem mitternächtlichen Amerika war eingenommen, die westliche Französische Inseln bezwungen, und es würde denen Engländern bey nahe nichts mehr anzugreifen übrig gewesen seyn, wann sie nicht an dem König von Spanien einen neuen mächtigen Feind bekommen hätten. Kaum hatte der Katholische König in dem gedachten Jahr zufolge des Familien-Bündnisses Gros-Britannien den Krieg angekündiget, so gieng Havanna und die ganze Insel Cuba verloren, ein Britannisches Geschwader durchschifte die südliche Meer-Enge und nahm die Insel

Ma-

Manila weg, während daß der Krieg zwischen Spanien und Portugall ausbrach, welches leztere Kraft eines Bündnisses von dem Hof zu London unterstüzt wurde, da dann der Krieg mit abwechslendem Glük fortdauerte.

Zu Lande.

Der See-Krieg hatte einen andern eben so ungeheuren Krieg zu Lande veranlaßt, und der König Friderich von Preussen fochte mit unerschrokenem Muth wider die Oesterreichische, Kayserliche, Französische, Russische und Schwedische Waffen. Der Nordische Held häufte Lorbeere auf Lorbeere, und nöthigte seine Feinde, sich durch rühmliche Thaten hervorzuthun. Er rükte auf allen Seiten vor, und that nicht nur denen tapfern Bemühungen seiner Neben-Buhler Einhalt, sondern machte auch Eroberungen, und suchte sich dadurch den Weg zu einem vortheilhaften Frieden zu bahnen. Die Russen hatten die schönste Gelegenheit, sich in diesem Krieg sehen zu lassen, und in dem Kriegswesen vollkommener zu machen, wie sie dann Pommern nebst verschiedenen andern Staaten des Preussischen Monarchen erobert, und sogar die Hauptstadt Berlin eingenommen hatten, welche durch die bewunderungswürdige Geschwindigkeit ihres Regenten und seines Bruders des Prinzen Heinrichs wieder in Freyheit gesezt wurde. Die Unbeständigkeit des Kriegs-Glüks, samt der Menge und Tapferkeit so vieler feindlichen Völker, erregten indessen bey vielen die Besorgnuß, Friedrich möchte, wann der Krieg länger fortdaurete, zulezt den Kürzern ziehen, und seine Feinde waren ihrer Sache bereits so gewis, daß sie aus diesem Grunde keine Friedens-Vorschläge hören wollten.

Die Russen thun sich hervor und machen sich im Kriegswesen vollkommener.

Elisabeth Petrowna stirbt.

Der im Dec. 1761. nach einer zwanzigjährigen Regierung erfolgte Tod der Russischen Kayserin Elisabeth Petrowna änderte jedoch die Gestalt der Sachen in Europa, und gab dem Gleichgewicht der Kriegführenden Mächte einen unvermutheten Ausschlag. Sie war eine Tochter des Kaysers Peters des Grossen, und hatte sich ehmals mit dem Herzog Karl von Holstein-Gottorp verlobt; allein da dieser ihr Bräutigam eilf Tage nach dem

dem Verlöbniß starb, so kam das Beylager nicht zu Stande. Elisabeth wolte sich nachgehends nicht wieder vermählen; die Krone ihres ungeheuren Reichs blieb daher dem Gros-Fürsten, ihrem Vetter, einem Sohn des verstorbenen Herzogs Karl Friedrichs von Hollstein-Gottorp, und der verstorbenen Prinzessin Anna, der erstgebohrnen Tochter Peters des ersten. Dieser Prinz hies Karl Peter Ulrich, unter welchem Namen Er im J. 1742. den Titel Königliche Hoheit in Schweden erhielt, und im November eben dieses Jahrs als Thronfolger beeder Reiche, nehmlich von Schweden und Rußland, erkannt wurde. Die Kayserin Elisabeth, seine Muhme, hatte Ihn nach Petersburg berufen, um ihn nach den Gebräuchen und Grund-Gesezen des Russischen Reichs in der griechischen Religion erziehen zu lassen, und zur Regierung eines der ungeheursten und grösten Reiche der Welt geschikt zu machen. Ob die weise und billige Absichten der Kayserin den erwarteten Erfolg gehabt haben, wird sich in der Folge zeigen. Unterdessen wurde Karl nach griechischer Gewohnheit von neuem getauft, und bekam den Namen Peter Federowiz. Im Jahr 1744. wurde er mit der Prinzessin Sophia Augusta, einer Tochter des Fürsten Christian Augusts von Anhalt-Zerbst, verlobt, welche zu dem Ende ihren Namen verändern mußte, und den Namen Catharina Alexiowna annahm, worauf im folgenden Jahr das Beylager wirklich erfolgte. Aus dieser Ehe wurde im Jahr 1754. ein einziger Sohn erzeugt, und dieser war Paul Peterowiz, Grosfürst von Moscau, und nunmehriger Thronfolger dieses Reichs.

Ihr folgt Peter der III.

Seine Herkunft.

Wird von neuem getauft.

Seine Vermählung.

Geburt des Paul Peterowiz.

Peter wußte sich nach seiner Ankunft in Rußland nicht nur bey dem Volk nicht beliebt zu machen, sondern konnte auch nicht einmal die Verachtung verbergen, die er gegen diese Nation hegte, welcher Er deswegen mehr Forcht als Liebe einflößte. Diese unvorsichtige Aufführung erwekte ihm noch zu Lebzeiten der Elisabeth viele heimliche Feinde, und es fanden sich von dieser Zeit an Leute, die sich Mühe gaben, ihn des Throns zu berauben, der ihm zugedacht war. Seine Feinde bedienten sich hier-

Unweise Aufführung Peters des III.

die ihm heimliche Feinde zuzieht.

zu verschiedener Wege; einige suchten diesen Prinzen in allerley Ausschweifungen zu unterhalten, um zu verhüten, daß er sich nicht um andere und des Staats-Angelegenheiten bekümmern solte, und machten ihm die Russen so verhaßt, daß er eine so unbillige Gesinnung nicht einmal verbarg. Diese Art und Weise zu handeln faßte in seinem Herzen so tiefe Wurzeln, daß er bey allen Gelegenheiten tadelte, was die Kayserin und ihr Ministerium beschloß, und da Ihro Kayserliche Majestät seit dem Anfang des Kriegs mit dem König von Preussen allezeit kränklich waren, und mehrmalen Ihren Tod besorgen liessen, keinen Anstand nahm, seine Gedanken öffentlich bekannt werden zu lassen. Ja er wußte nicht einmal in demjenigen Fall zurükzuhalten, wo es die Klugheit schlechterdings erfordert; wie er dann, wann die Russische Armee oder ihre Bundsgenossen einen Verlust erlitten, der erste war, der dem Ministerium sein Mitleiden darüber bezeugte, allein auf eine sehr spöttische Weise. Man kan sichs leicht einbilden, daß dieser Spott den Russen nicht gefiel; und daß diese Aufführung des Kron-Erben bey ihnen die Forcht erwekte, es möchten traurige Folgen daraus entstehen, wann der Grosfürst dereinst als unumschränkter Herr zur Regierung käme. Diese Forcht beunruhigte sie um so mehr, da sie wohl einsahen, daß einige unter ihnen wegen der schlimmen Dienste, die sie ihm bey der Kayserin geleistet hatten, dürften scharf gezüchtiget werden. Einige Minister stellten wirklich der Elisabeth den unordentlichen Wandel ihres Vetters, den schlechten Eifer, den er in Erlernung der Regierungs-Kunst bezeugte, und seinen Haß gegen die Nation vor, und brachten es bey der Kayserin dahin, daß der Prinz von den Staats-Geschäften auf immer entfernt, und zu keiner Staats-Versammlung mehr gezogen wurde, also daß er nun, da er weiter nichts zu thun hatte, seine Zeit mit Lustbarkeiten zubrachte, und sich der Regierung immer weniger fähig machte. Es war ihm bey diesen Umständen unmöglich, die Grund-Regeln des Staats kennen zu lernen, und die Eifersucht des Ministeriums wurde so groß, daß sogar eine Veränderung des Hofstaats vorgenommen wurde, so bald man merkte, daß ihm

Seine Unbedachtsamkeit.

Wird von den Staats-Geschäften entfernt.

ihm jemand allzusehr anhienge, und diejenige Russische Herrn selbst, welche in besonderer Vertraulichkeit mit ihm gelebt hätten, würden Gefahr gelaufen seyn, ihre Ehre und ihre Freyheit zu verlieren. Das einzige, was ihme erlaubt war, bestund darinn, daß er einige Hollsteinische Völker nach Oranienbaum, einem Lust-Schloß, das ihm die Kayserin geschenkt hatte, kommen lassen durfte, allwo er sich mit allerhand Kriegs-Uebungen, die er sich machen ließ, belustigte, und den Frühling und Sommer in Gesellschaft einiger jungen und ausgelassenen Officiers zubrachte.

Hollsteinische Völker.

Die Kayserin wolte indessen, ungeachtet des Mißtrauens, das ihr gegen den Prinzen, ihren Vetter, beygebracht wurde, und der Vorstellungen, welche ihrer Kayserlichen Majestät gemacht wurden, daß man von ihm einen gänzlichen Umsturz des Russischen Reichs zu beförchten hätte, doch den Grosfürsten durchaus nicht von dem Thron ausschliessen, und bestrafte sogar alle diejenige, die ihn zu stürzen trachteten, und es auch ohne ihr Vorwissen zu bewerkstelligen suchten. Der Gros-Canzler, Graf von Bestucheff, ein Minister, der von jedermann gerühmt, und an allen Höfen von Europa hochgeachtet wurde, fiel zu Anfang des obengedachten Kriegs in Ungnade, mußte das Vaterland räumen, und wurde aller seiner Aemter beraubt, ohne daß damals jemand die wahre Ursache dieses seines Unglüks ausforschen konnte. In dem Manifest, das bey dieser Gelegenheit von dem Hof zu Petersburg ausgieng, wurde dieser Minister ein ausgelernter, und in der Bosheit und Treulosigkeit grau gewordener Bösewicht genannt, und der grösten Staats-Verbrechen beschuldigt; allein es wurde nicht ein einziges angeführt. Nicht lange hernach wurde der wahre Beweggrund offenbar, nehmlich daß dieser Minister, der die schlechte Fähigkeit des Grosfürsten zur Regierung des Reichs einsahe, und an ihm die äusserste Abneigung von der griechischen Religion wahrnahm, damit umgegangen seye, ein falsches Testament zu unterschieben, um den rechtmässigen Erben der Krone von derselben auszuschliessen, und sie auf das Haupt sei-

Die Kayserin Elisabeth will nicht zugeben, daß er von dem Thron ausgeschlossen werde, welches einige unter der Hand zu bewerkstelligen suchten, unter andern der Gros-Canzler Graf von Bestucheff, der deswegen in Ungnade fällt.

Er suchte den Grosfürsten Paul Petrowiz auf den Thron zu setzen, und der Grosfürstin, seiner Mut-

ter, die Vormundschaft zuwege zu bringen.

seines damals noch unmündigen Sohnes zu sezen, während dessen Minderjährigkeit die Grosfürsten, seine Mutter, samt einigen vom Senat, die bereits dazu bestimmt und genannt waren, das Regiment führen solte. Man hatte also seit den lezten Lebens-Tagen der Elisabeth Petrowna versucht, Peter das Zepter zu rauben. Allein die Verrätherey wurde von Ihrer Kays. Majestät entdekt, und der Urheber derselben mußte zur Strafe nach Siberien wandern, wodurch er in einem Augenblik von der höchsten Stufe des Reichthums und der Ehre in den allerelendesten und verachtesten Zustand verfiel. Dieses Schiksal Bestucheffs wird diejenige nicht befremden, welche in den Russischen Gebräuchen unterrichtet sind. Kaum geräth ein Minister in Rußland in die Gefangenschaft, so wird sein Haus geplündert, und mancher siehet sich dadurch in die äusserste Dürftigkeit versezt, der nachmals bey genauer Untersuchung unschuldig befunden wird. Die Ursache, warum dieser grosse Minister gestürzt wurde, war also weder die Langsamkeit der Russischen Armeen im Vorrüken in Deutschland und ihren Kriegs-Unternehmungen wider den König von Preussen, noch ein vorgegebenes geheimes Verständniß mit den Feinden des Staats, sondern der einmal gefaßte Entschluß der Kayserin, dem Grosfürsten einen Thron zu erhalten, der dem Enkel Peters des Grossen von Rechtswegen gehörte. Man bemerke hierbey, wie sich die Gesinnungen der Grossen mit der Zeit ändern. Peter der erste opferte dem Wohl seiner Unterthanen seinen eigenen Sohn Alexiowiz auf, da er sahe, daß er der Regierung unwürdig und unfähig wäre, und die Russische Nation wieder in diejenige Barbarey hineinstürzen könnte, aus welcher er sie mit so vieler Mühe und Sorgfalt herausgerissen hatte. Seine Tochter Elisabeth wollte den Thron auch einem Vetter erhalten wissen, der sich desselben weder würdig noch fähig bezeugte, in Hofnung, es würde sich mit ihm eine glükliche Veränderung ereignen, um so mehr, da sie ihn im Grunde nicht für so schlimm ansahe, als er von einigen dafür gehalten wurde.

Bestucheff wird nach Siberien verwiesen.

Die

Die Einsichtsvolle Monarchie betrog sich auch nicht, wie ihr Nachfolger in dem Anfang seiner Regierung zeigte, und man konnte deutlich sehen, daß sein unordentliches Leben und seine unbehutsame Aufführung hauptsächlich von den Eingebungen böser Leute herkämen, welche ihn um ihres schändlichen Eigennuzes willen in alle Ausschweifungen hinein stürzten. Diese schlimme Leute giengen so weit, daß sie dem Grosfürsten auch die Treue der Grosfürstin, seiner Gemahlin, verdächtig machten, damit er sich des Grosfürsten, seines Sohnes, nicht annehmen solte, und wußten ihn durch Vorstellung des Bestucheffischen Vorhabens zu bereden, daß seine Gemahlin Theil daran hätte; weswegen er Sie von der Zeit an mit der grösten Gleichgültigkeit ansahe, und der Gräfin Elisabeth von Woronzow, einer Tochter des Grafen Johanns, der nachmals von dem Kayser zum Senator und General-Lieutenant erklärt wurde, diejenige Stelle in seinem Herzen einraumte, welche Katharina vorhin gehabt hatte, ohne einmal diese seine Neigung geheim zu halten. Jedermann bewunderte hierbey die Klugheit und Vorsicht der Grosfürstin, welche nicht unterließ, ihrer Nebenbuhlerin mit aller möglichen Freundlichkeit zu begegnen, und sich bestrebte, ihr noch grössere Proben der Freundschaft zu geben, als sie von dem Kayser selbst empfieng, ohne im geringsten blicken zu lassen, als ob sie merkte, daß ihr die Gräfin vorgezogen würde. Freylich wurde sie durch die Wahl selbst, welche ihr Gemahl getroffen hatte, genugsam gerächt; Dann die Woronzow war eben so häßlich, als dumm und stolz: daher sie auch der Gegenstand eines allgemeinen, obschon stillschweigenden, Gespöttes war. Niemand würde sich indessen von dem falschen und unbilligen Argwohn Peters des dritten nur haben träumen lassen, wann er nicht denselben mit einer Unvorsichtigkeit, die nicht anders als getadelt werden kan, selbst offentlich bekannt gemacht, und sogar in dem Manifest, das d. 25. Dec. 1761. (Alten Stils) bey seiner Thron-Besteigung ausgieng, verrathen hätte, indem er nicht einmal haben wollte, daß darinn der Gros-Herzog sein Sohn sollte genannt werden. Ohne Zweifel muß eine der vornehmsten Bemühungen eines

Anfang der Regierung Peters des *III.*

Seine Favoritin.

Klugheit und Vorsicht der Kayserin.

Schilderung der Woronzow.

eines Regenten darauf gerichtet seyn, alle diejenige, so ihn umgeben, kennen zu lernen, und diejenige Geheimnisse nicht auskommen zu lassen, welche nachmals andere zum Deckmantel ihrer Bosheit gebrauchen, und mehrmalen den Sturz der Monarchen selbst nach sich gezogen haben. Peter Federowiz hatte in diesem Stük nicht die geringste Klugheit oder Behutsamkeit, sondern liesß die gröste Geheimnisse offentlich bekannt werden, oder deutete wenigstens darauf, besonders wann er glaubte, daß er unter vertrauten Personen wäre, mit welchen er ganze Nächte hindurch zechte. Zu solchen Schmausſereyen kamen Personen, welche seines Kayserlichen Umgangs ganz und gar unwürdig waren, und unter andern einige wälsche Theatral-Sirenen, samt ihren Dollmetschern, wovon einige mit grossen Reichthümern, die sie durch so schnöde Mittel erworben hatten, und mit sich fortschleppten, in ihr Vaterland zurückkehrten. Man hinterbrachte der Katharina, was der Kayser that, und stellete Ihr die Folgen vor, die sie zu erwarten hätte, und die sich wirklich mit ihr würden ereignet haben, wann es der Himmel nicht anderst verhängt hätte. Der Haß zwischen diesen beeden Ehegatten wurde auf solche Weise immer grösser, doch gaben sich zu gleicher Zeit die Verständigsten im Reich Mühe, die Ausbrüche davon zu verhüten.

Schwäzhaftigkeit Peters zu seinem eigenen Unglük.

Wälsche Sirenen.

Gewisse schlimme Leute vergrössern den Haß zwischen denen beeden Ehegatten.

Zweites Kapitel.

Peter sezt den Russischen Adel in Freyheit; beruft den Marschall Milnich zurük; will ein neues Gesezbuch verfertigen lassen, und die barbarische Moscowitische Geseze abschaffen. Seine Veränderungen in Ansehung der Geistlichkeit, und Neuerungen

gen in dem Religionswesen; Unzufriedenheit der Geistlichen wegen ihres Barts; ihre Gelehrsamkeit. Peter verbessert auch die Academie, die Schulen und das Kriegswesen.

Kaum hatte Peter der dritte den Thron bestiegen, so zeigte er deutlich, daß sein Gemüth zu allen Tugenden würde fähig gewesen seyn, daß Er aber zum Unglük nichts als bösen Rathschlägen und Lastern in seinem Herzen Plaz gegeben hätte. Er ließ würklich im Anfang seiner Regierung alle diejenige Eigenschaften von sich blicken, die von einem Monarchen erfordert werden können, und verrichtete alle Tage wiederholte Handlungen der Gnade und Güte. Es glaubten daher verschiedene, die Hofnung der verstorbenen Kayserin würde nicht unerfüllt bleiben, und die Krone würde den neuen Regenten auf bessere Gedanken bringen. Diese Hofnung bestärkte unter andern die ausnehmende Gnade, welche er nach dem Beyspiel der weisesten Regenten dem Adel in seinen Staaten bewieß, die darinn bestand, daß er demselben eine vollkommene Freyheit einräumte, auch überdiß erlaubte, nach Belieben zu reisen, wohin ein jeder wollte, um den Verstand zu bilden, und das Rauhe in den Sitten immermehr zu verbessern. Peter der erste war bereits mit diesem Vorhaben umgegangen, und hatte zu dem Ende viele Edelleute verschikt, um sich in fremden Ländern umzusehen; allein von seinem Enkel wurde es zu mehrerer Vollkommenheit gebracht, indem er dem Adel erlaubte, dergleichen Reisen ohne besondere Erlaubnuß des Hofs vorzunehmen. Diese grosmüthige Handlung machte ihm einen unsterblichen Namen in Rußland, und der Adel war dadurch so gerührt, daß sich der Senat mit demselben vereinigte, und unter den eifrigsten Segenswünschen und mit äusserster Freude sich zu Sr. Kayserlichen Majestät begab, um für diese eben so ausnehmende als unerwartete Gnade ihren Dank abzustatten.

Charakter Peters des dritten.

Gute Hofnung der Russen.

Ertheilt dem Adel eine vollkommene Freyheit.

Freude des Adels.

Berufet den Marschall Münich aus Siberien zurük.

Peter der dritte ließ hiernächst verschiedene angesehene Personen, und unter andern den berühmten Marschall, Grafen von Münich, einen Schreken der Türken im lezten Krieg, nebst seinem Sohn, von dem Elende aus Siberien zurük kommen. Er bewilligte denen Ministern derjenigen Höfe, die mit seinem Reich in Freundschaft oder im Bündniß standen, von dem Augenblik an, da sie nach Rußland kämen, die Zoll-Freyheit; schafte die geheime Kanzley oder die Staats-Inquisition ab, und verbot durch eine besondere Verordnung die Spizen und Tressen an Kleidern, und alle Arten der Vergoldungen. Dieser Monarch war nicht unfähig, auch die ungeheuresten Entwürfe für das allgemeine Beste zu übersehen, und entschloß sich daher, nach dem Beyspiel anderer Europäischen Nationen eine Sammlung von Grund-Gesezen, gleich derjenigen, die der König von Preussen unter dem Titel Codex Fridericianus in seinen Staaten eingeführet hat, verfertigen zu lassen. *)

Bewilligt den fremden Ministern die Zollfreyheit.

Verschiedene Verordnungen.

Will ein Gesezbuch, wie der Codex Fridericianus ist, verfertigen lassen.

Verwirrung der Geseze in Rußland.

Die Russische Geseze waren bisher auf gewisse Edikte und Verordnungen eingeschränkt, welche Ukosen genannt, und nach Peter dem ersten nach und nach bekannt gemacht wurden. Diese Ukosen waren ein verwirrtes Gemenge von zweydeutigen, unbestimmten und widersprechenden Gesezen. Peter der erste war der erste Verbesserer eines Landes, dessen Einwohner nicht einmal das natürliche Recht kannten. Er mußte sich einen Weg mitten durch die Vorurtheile und abergläubische Meynungen eines Volks eröfnen, dessen Barbarey ihm unaufhörlich neue unüberwindliche Hindernisse in den Weg legte. Ein einziger Mensch konnte so vielen und grossen Unordnungen unmöglich steuren, und

*) Es war dieses sehr schwehr, da nicht einmal das Gesezbuch, das Peter der Grosse hatte verfertigen lassen, befolgt wurde. Man wird was diesen Punkt betrift, das Kapitel von den Russischen Gesezen, aus der Geschichte des Russischen Reichs von dem Herrn von Voltaire, wovon wir, um hier den historischen Zusammenhang nicht zu unterbrechen, an dem Ende dieses Theils einen Auszug angehängt haben, mit Vergnügen lesen.

und manche davon wurden von seinen Nachfolgern verbessert. Wie sich jedoch die Ukosen über jeden Gegenstand mehrten, so gab es manchmal in einer und eben derselben Sache so viele, als Regenten nach Peter dem ersten waren. Ein jeglicher derselben behandelte die Sachen nach denen verschiedenen Gesichts-Punkten, aus welchen Sie dieselbe betrachteten, auf eine andere Weise, und es giengen folglich manche Ukosen aus, die von einem blosen Eigensinn herrührten, und endlich widersprechende Geseze wurden. Man verlangte auch nicht, daß alle die Gewalt der Geseze haben sollten, allein man misbrauchte dieselbe nach den Absichten, die man hatte. Ein Mann, der die Ukosen lesen, und seinen Nahmen unterschreiben konnte, wurde für einen Rechtsgelehrten gehalten, und als fähig angesehen, die wichtigste gerichtliche Aemter zu beklei`en. Die Advocaten führten eine Ukose der Kayserin Anna an, ob sie gleich von der Kayserin Elisabeth abgeschaft worden war, und daher kam es, daß öfters beede Theile erhielten, was sie verlangten, weil beede solche Ukosen aufweisen konnten, die ihre Sache rechtfertigten.

Besonders der Criminal-Geseze.

Doch die Unordnungen in dem Criminal-Recht waren noch grösser und betrübter für die Menschlichkeit, als die in dem bürgerlichen Recht. Peter der dritte veränderte durch Unterdrükung der geheimen Inquisition die Form der Criminal-Processe. Ausser denen Verbrechen des Todschlags, des Diebstals, der Mordbrennerey und dergleichen, auf welche besondere Strafen gesezt waren, zählte man drey Hauptverbrechen, welche eigentlich den Gegenstand der gedachten Inquisition ausmachten: das Verbrechen der beleidigten Majestät, das Verbrechen etwas wider die Religion unternommen zu haben, und das Verbrechen der Staatsverrätherey. Sobald jemand um eines dieser Verbrechen angeklagt wurde, so wurde er, wie der Ankläger, ohne einige Rüksicht auf den moralischen Charakter des einen oder des andern, gefangen gesezt, und beede wurden auf gleiche Weise behandelt. Man führte sie zu den Inquisitoren, der Anbringer mußte die Anklage mit Zeugnissen erhärten, und dreymal die Knut-Peitsche

Barbarische Unordnung.

ausstehen, um seine Sache zu beweisen. Wann er stark genug war, diese fürchterliche Untersuchung auszudauren, so wurde die Sache als halbbewiesen angesehen. Nun wurde dem Angeklagten auferlegt, Gegen-Beweise vorzubringen, das ist, er mußte ebenfalls die Knut-Peitsche dreymal ausstehen. Wann weder der eine noch der andere entweder die falsche Anklage oder das Verbrechen bekannte, so wurde die Marter so lange wiederhohlt, bis und dann einer von beyden sie nicht länger aushalten konnte, und das geforderte Bekänntniß ablegte. Eben dergleichen Unordnungen fanden sich bey den Anklagen und Processen, wodurch sich die Herrn wegen falscher Anklagen ihrer Knechte rechtfertigen mußten, die sich auf solche Weise den verdienten Züchtigungen zu entziehen suchten; und das nehmliche geschahe zwischen Soldaten und den Officiers. Unter der Regierung der Kayserin Elisabeth waren einige von solchen Unordnungen abgeschaft worden; allein in den Provinzen, welche weit von der Hauptstadt entfernt waren, herrschten sie noch, und was das traurigste war, so durften diese Processe nirgends anders als zu Petersburg ausgemacht werden. Wann daher z. E. ein Einwohner von Siberien oder von Astrakan um eines der obengedachten Verbrechen angeklagt wurde, so wurde er mit seinem Ankläger in die Hauptstadt gebracht, und wann der Proceß geendigt war, sodann entweder frey gesprochen oder zu einer Strafe verurtheilt zurükgeschikt. Die Gewalt der Väter über ihre Kinder war tyrannisch; die Männer zählten die Weiber unter ihr Haab und Gut, womit sie nach Belieben umgiengen, und manchmal prügelten sie dieselbe ungestraft zu tode. Auf gleiche Weise konnte ein Herr seinen Sclaven todschlagen, als ob es ein Hund wäre.

Diese Misbräuche wurden nach und nach verboten; dannoch giengen sie bey der Thronbesteigung Peters des dritten an manchen Orten, und unter einer andern Gestalt, oder unter dem Schuz der Grossen und allerley verschmizten Vorwänden noch im Schwange. Er versuchte sie also durch das neue Gesezbuch ganz zu verbannen, und der Senat machte auf seinen Befehl die

Verord-

Verordnung, daß der ganze Codex Fridericianus sollte in die Russische Sprache übersezt werden. Allein die Uebersezung wurde zimlich unerfahrnen Personen aufgetragen, wodurch damals dieses nüzliche Vorhaben ins Steken gerieth, dessen glükliche Ausführung dem grossen Geist Katharina der zweyten vorbehalten war, wie wir bald sehen werden.

Der Senat hilft zu dem neuen Gesez-Buch. Das Vorhaben geräth ins Stecken.

Der Kayser gab jedoch nicht allein weisen und nüzlichen, sondern auch gefährlichen und mit den grösten Schwierigkeiten verknüpften Rathschlägen Gehör, ohne einzusehen, was es damit für eine Beschaffenheit hätte. Unter andern wollte Er mit Gewalt haben, daß seine Unterthanen die Religion verändern sollten. Er ließ auch würklich gegen den griechischen Gottesdienst eine besondere Verachtung bliken. Den Anfang machte Er mit Bekanntmachung einer Verordnung, welche die Geistlichkeit äusserst unzufrieden machte, indem Er darinn befahl, daß den Geistlichen anstatt der grossen Herrschaften, die sie besassen, bestimmte billige Besoldungen bezahlt werden sollten, in der Absicht, die Güter der Geistlichkeit mit der Krone zu vereinigen. Vermög dieser Entschliessung und Verordnung wurden denen ersten drey Bischöfen 5000. und einem jeden andern Bischof 3000. Rubeln angewiesen; was die Aebte betrift, welche in 3. Classen eingetheilt wurden, so wurden für die von der ersten Classe jährlich 500. für die von der zweyten 300. und für die von der dritten 50. Rubeln ausgesezt; denen samtlichen Clöstern aber wurde verboten, einen jungen Menschen anzunehmen, ehe er das 30ste Jahr seines Alters zurükgelegt hätte. Solche Verordnungen sollten der Geistlichkeit selbst angenehm seyn; allein die Geistliche konnten es nicht ausstehen, daß sie einen Theil ihrer Einkünfte verlieren sollten, und sahen nicht deutlich genug ein, wo es mit dergleichen Befehlen hinaus wollte, die auch von der Kayserin, seiner Nachfolgerin, genehmiget wurden. Nicht lange hernach offenbarte der Kayser seine ganze Gesinnung, indem er den Erz-Bischof von Novogrod, die angesehenste Person unter der Russischen Geistlichkeit, nachdem sich Peter der Grosse die Würde eines Patriar-

Peter will fast das ganze Religionswesen der Russen verändert haben.

Verordnungen in Ansehung der Geistlichkeit, und der Einkünfte der Prälaten.

Die Ordens-Geistliche werden merklich verringert.

Befiehlt, daß keine Bilder in den Kirchen bleiben sollten, ausser

den Bildnissen JEsu Christi und der Jungfrau Maria; daß die Geistliche sich den Bart abschären lassen, und ihre lange Kleider ablegen sollen.

triarchen selbst zugeeignet hatte, zu sich berief, und ihm befahl, daß die Anzahl der Bilder, welche die Russen in ihren Kirchen hätten, bis auf die Bildnisse JEsu Christi und der Jungfrau Maria verringert, und zugleich allen Priestern eingeschärft werden sollte, sich die lange Bärte abschären zu lassen, ihre lange Oberröcke abzulegen, und sich derjenigen Kleidung zu bedienen, welche die Kirchen-Diener der sogenannten Reformirten Religion zu tragen pflegen.

Verlegenheit der Geistlichen.

Der Erz-Bischof war über diesem Befehl äusserst betreten, und der kluge Greis sahe nunmehr die wahre Gesinnungen Peters ein, welche dahin giengen, diejenige Religion im Reich einzuführen, in der er gebohren war, und die er einzig und allein, um den Russischen Zepter zu erhalten, d. 18. Nov. 1742. abgeschworen hatte. Er that jedoch der Geistlichkeit den allerhöchsten Befehl zu wissen; allein sogleich that sich in den Gemüthern der Geistlichen ein grosses Misvergnügen hervor, das zu den nachfolgenden gewaltigen Veränderungen vieles beytrug. Hätte Peter der dritte über diese grosse Neuerung nur ein wenig nachgedacht, so würde er entdekt haben, daß dieselbe weder der Staatsklugheit überhaupt gemäs wäre, noch daß er sich dabey auf dem Thron würde erhalten können. Hätte er auch nur einen einzigen Blik auf das Verhalten seines Grosvaters, des grossen Peters, *) geworfen, so würde er gesehen haben, daß derselbe mit eben diesem Vorhaben umgegangen, aber wieder davon abgestanden seye, als ihm seine Prälaten und Doctorn vorstellten, wie gefährlich es wäre, eine Neuerung in der Religion der Russen vorzunehmen, die von griechischen Prälaten und Missionarien zum christlichen Glauben bekehrt, und in den Gebräuchen und Lehrsätzen der morgenländischen Kirche auferzogen wären. Diese Betrachtung machte, daß Peter der erste, dieser grosse Kenner des menschlichen Herzens, das nehmliche Vorhaben fahren ließ, und den-

Leh-

*) Man sehe am Ende dieses Theils das Capitel des Herrn von Voltaire über die Religion in Rußland unter Peter dem Grossen.

Lehrern der Sorbonne weiter kein Gehör gab, die ihn zu dieser Veränderung veranlasseten. Wie vieles kostete es nicht diesen grossen Mann, bis er seine Unterthanen nur dahin brachte, sich nach Französischer Mode zu kleiden? Er ließ zu dem Ende auf verschiedenen öffentlichen Pläzen zu Moscau Muster von französischen Kleidern aufhängen, und hatte Aufseher bestellt, die Kleider zu messen, und wann sie zu lang wären, abzuschneiden. Die gute Russen beklagten sich aufs äusserste, als sie sich genöthiget sahen, der Kleidung ihrer Voreltern abzusagen, und noch mehr beunruhigte sie die Furcht, sie möchten nach ihrem Tode nicht in den Himmel eingelassen werden, weil sie nicht als wahre Christen gekleidet wären. Umsonst gaben sie Bittschriften an den Kayser ein. Peter der erste war gewohnt, daß seine Befehle befolgt würden; niemand getraute sich, ihm zu widersprechen, und da sich der Russische Bart nicht zu der Französischen Kleidung schikte, so befahl er, daß sich jedermann denselben abschneiden sollte. Allein er fand grössere Schwierigkeiten, als er gedacht hatte; viele Privatpersonen verliessen heimlich das Vaterland, um ihren Bart zu behalten, und andere, welche herzhafter waren, erklärten sich, daß sie lieber den Kopf verlieren, als den Bart zurüklassen wollten. Diejenige, so die ehrwürdigste und längste Bärte hatten, gaben die flehentlichste Bittschriften ein; allein der Kayser war unerbittlich, bis endlich die gewissenhafteste der Nation übereinkamen, dem Kayser eine beträchtliche Summe Geldes für die Beybehaltung ihrer Bärte anzubieten. Diese Anerbietung nahm Peter an, und es wurde beschlossen, daß alle Häupter der ansuchenden Familien für sich und ihre Nachkommen auf immer einen jährlichen Tribut für dieses Privilegium bezalen sollten. Die Bärte nahmen nachgehends unter dem gemeinen Volk überhand, so daß man heut zu Tag keinen Bauren ohne Bart mehr siehet, und die Familien, welche jenen Vertrag machten, zahlen noch die bestimmte Abgabe. Man gab denen Erhaltern ihrer Bärte einen besondern Nahmen, und sie tragen auf ihren Kleidern zwischen den Schultern ein Stük rothen Tuchs, als ein Zeichen der Freyheit.

Besonders um der Bärte willen.

Verfolgung des berühmten Herrn Lomonossow wegen seines Gedichts über die Bärte.

Wann auch Peter der dritte in einer so wichtigen Sache seinem glorwürdigen Grosvater nicht hätte nachahmen wollen, so hätte er wenigstens bedenken sollen, was zu seinen Zeiten dem Kanzley-Rath und Professor der Kayserlichen Academie der Wissenschaften zu Petersburg, Herrn Lomonossow, dem Verfasser einer nöthigen und vollkommenen Geschichte von Rußland, die durch seinen frühzeitigen Tod mit dem eilften Jahrhundert abgebrochen wurde, begegnete. Dieser berühmte Mann verfertigte ein Gedicht über die Bärte, worinn er beweißt, daß die Priester im Himmel keine Bärte haben werden, weil sie nicht getauft werden; allein der unvorsichtige Spötter würde um dieses Salzes willen der schwärmerischen Verfolgung der Geistlichkeit nicht entgangen seyn, wann ihn nicht die Kayserin Elisabeth mit aller ihrer Macht beschüzt hätte.

Schlechte Gelehrsamkeit der Russischen Priester,

Der Schriftsteller, aus dessen Werk wir die Nachrichten von den Entschliessungen Peters des dritten in Absicht auf die Geistlichkeit seines Reichs genommen haben, macht bey dieser Gelegenheit eine sehr demüthigende Beschreibung von der Unwissenheit des grösten Theils der Russischen Priester; dann er behauptet, daß die meiste derselben nicht einmal die Grund-Artikel der griechischen Religion wissen, ob sie gleich täglich ihre Kirchendienste verrichten. Doch sagt er, er rede nur von dem gemeinen Haufen der Geistlichen; es gebe aber Bischöfe und andere Prälaten unter ihnen, welche eine sehr ausgebreitete Kenntniß ihrer Theologie, auch einige Begriffe von der Weltweisheit haben, die aber sehr eingeschränkt seye, und noch nach ihrer Barbarey rieche, und von andern Wissenschaften, sezt er hinzu, wissen sie gar nichts, und haben von den Ausländern kaum einigen verwirrten Begriff davon bekommen. Da ihnen die alte und auswärtige Sprachen nicht bekannt sind, so können sie sich folglich die nüzlichste Bücher nicht zu Nuz machen, und haben keine Gemeinschaft mit den Gelehrten anderer Nationen. Eben dieser Schriftsteller macht hierauf eine sehr üble Schilderung von der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, und meldet davon

einige Prälaten ausgenommen.

Noch schlechtere Kenntniß anderer Wissenschaften.

Akademie der Wissenschaften in Petersburg.

fol.

solche Umstände, die den Gliedern dieses angesehenen Cörpers wenig Ehre machen. Peter der dritte ließ daher eine seiner vornehmsten Sorgen darauf gerichtet seyn, daß er mit dem Erz-Bischof zu Novogrod die Abrede traf, nüzliche und wohleingerichtete Schulen in seinem Reich anzulegen, als welche er für eine Pflanzstätte ansahe, worinn nicht nur weise Bürger, tapfere Soldaten und geschikte Künstler, sondern auch getreue und tugendhafte Unterthanen für das gemeine Beste gebildet werden. Es wurde zu dem Ende der Akademie der Wissenschaften von dem Kayser aufgegeben, ihre Meynung über diesen Punkt zu sagen, und es war in der That etwas besonders, daß in einem Staat, wo eine Akademie war, nicht einmal Schulen, und mehrere Professoren als Studenten, anzutreffen seyn sollten.

Peter der dritte stiftet Schulen.

Nachdem der neue Czar in wenigen Tagen alle diese Veränderungen gemacht hatte, so gedachte er auch das Kriegswesen in bessere Ordnung zu bringen. Die ganze Russische Armee hatte bisher nur eine Uniform gehabt, und die Regimenter führten nicht die Nahmen ihrer Anführer, sondern der Provinzen, aus welchen sie gehoben waren. Der Kayser befahl daher, daß sie in Zukunft verschiedene Uniformen tragen, sich nach Preussischer Mode kleiden, und die Namen ihrer Obersten führen sollten. Diese Völker bekamen nun ein ganz anders Ansehen, und der Soldat fieng an, sich einen vortheilhaften Begrif von seinem Stande zu machen. Allein der Kayserlichen Leibwache gefielen diese Staats-Regeln nicht. Dieses Corps besteht aus 10000. Mann, und viele unter denselben glauben, daß es einzig und allein auf sie ankomme, den Thron aufrecht zu erhalten oder umzustürzen. Die Kayserin Elisabeth hat vieles zu diesen hohen Gedanken der Leibwache beygetragen, die sie sich ohnehin schon selbst machte; dann da sie durch derselben Hülfe den Thron bestiegen hatte, so räumte sie diesem Corps während ihrer Regierung alle Vorzüge ein. Peter der dritte wollte haben, daß alle Tage die ganze Leibwache, auch die Officiers nicht ausgenommen, ihre Kriegs-Uebungen machen sollten; allein anstatt daß diese Neuerun-

Bringt das Kriegswesen in bessere Ordnung.

Kayserliche Leibwache

rungen, wie es das allgemeine Beste erforderte, hätten gefallen sollen, so missfielen sie vielen. Es ist bekannt, daß als der Marschall Münich die Russische Armee anführte, einige Bataillons von der Leibwache unter derselben waren. Er stellte sie unweit Oczak-Koff in Schlachtordnung; die von der Leibwache weigerten sich anzugreifen, unter dem Vorwand, daß sie nicht zum Streit, sondern zur Wache der Kayserin, bestimmt wären. Allein Münich war mit diesen Einwendungen nicht zufrieden, sondern ließ, nachdem er vergebens gesucht hatte, sie mit der Güte zum Gehorsam zu bringen, die Canonen auf sie richten. Diese ernstliche und überzeugende Sprache brachte sie auf andere Gedanken; sie griefen an, und die Türken wurden geschlagen.

Drittes Kapitel.

Gesinnung Peters des dritten gegen den Preussischen Monarchen. Aberglaube der Russen. Läßt das Bündniß mit dem Wiener Hof fahren; schließt einen Waffen-Stillstand mit dem König von Preussen. Sein Circular-Schreiben an das Reich, und Entschliessungen Ihrer KK. Majestäten. Waffen-Stillstand und Friede zwischen Schweden und dem König von Preussen, der auch mit Rußland Frieden macht. August *III.* bittet um Frieden.

Es schien auf solche Weise, daß der Czar nichts anders im Sinn hätte, als solche Veränderungen, wodurch seine Unter-

terthanen vor den Kopf gestossen werden müßten; wenigstens unternahm er zu viel auf einmal, und zum Theil allzugefährliche, besonders in dem Anfang seiner Regierung.

Diese betrafen jedoch blos das Innere des Reichs; indessen wurde dadurch die Anzahl der Misvergnügten sehr vergrössert, von welchen viele durch die Entschliessungen, welche der Czar in Ansehung der politischen und auswärtigen Angelegenheiten nahm, noch mehr aufgebracht wurden. Er hatte kaum von dem Tode der Kayserin, seiner Muhme, Nachricht erhalten, so verbarg er die ausserordentliche Neigung, die er allezeit gegen den Preussischen Monarchen gehabt hatte, nicht länger. Er trug dessen Bildniß beständig in einem Ring, kleidete sich nach Preussischer Uniform, und ließ auch seine Leibwache nach dieser Mode kleiden, damit alle seine übrige Völker das nehmliche thun sollten. Wie seine Unterthanen damit zufrieden gewesen seyen, wird man leicht einsehen, wann man weiß, daß einige Russen, welche vor dem Bildniß des Königs von Preussen das Creuz gemacht hatten, in der Meynung, daß es ein Heiliger wäre, dieses Verbrechen nicht anderst büssen zu können glaubten, als daß sie am Ostertag die Gloken läuten liessen. Ein anderes Bildniß dieses Regenten hatte Peter der dritte an seinem Bette hängen; Er trug auch einen Orden des Königs, und schlos endlich ohne einige Rukficht auf die Bündnisse, in welchen Rußland damals stund, und kraft deren die Russische Völker eben damals in Gemeinschaft mit den Oesterreichischen wider den König von Preussen Krieg führten, einen allgemeinen Waffen-Stillstand mit diesem Regenten, ohne seinen Bundsgenossen nur die geringste Nachricht davon zu geben. Selbst die Minister an seinem Hofe, welche dafür hielten, daß man die vorhergehende Bündnisse beybehalten sollte, misbilligten den unerwarteten Entschluß des Czars, der jedoch ihren Vorstellungen kein Gehör gab, sondern vielmehr denen Ministern von Wien und Versailles die Veränderung seiner Gesinnungen dadurch zu erkennen gab, daß sie kaum mit vieler Mühe eine Au-

Seine Neigung gegen den König Friedrich von Preussen.

Trägt dessen Uniform.

Aberglaube der Russen.

Läßt das Bündniß mit dem Wiener Hof fahren, und schließt einen Waffen-Stillstand mit dem Hof zu Berlin.

dienz erhalten konnten, um ihm wegen seiner Thronbesteigung die gewöhnliche Complimente zu machen.

Verwunderung und Mißvergnügen verschiedener Höfe,

Das Verspruchswidrige Verhalten des Petersburgischen Hofs war denen verbundenen Höfen um so empfindlicher, da hierdurch alle ihre Maasregeln zernich'et wurden, indem sie eben damals im Begriff waren, einen gemeinschaftlichen Plan zu denen Unternehmungen in dem nächsten Feldzug zu entwerfen, und es nun in einigen Gegenden bey einem Vertheidigungs-Krieg mußten bewenden lassen, da sie ohne den Beystand der Russen nicht mehr im Stande waren, Angrifsweise zu gehen. Die Russische Nation knirschte vor Unwillen, als welche wohl einsahe, daß auf solche Weise alle Früchte, die ihr Reich von einem so kostbaren Krieg unfehlbar einzuerndten hatte, und der Ruhm, den sich die Russische Waffen bisher erworben hatten, verloren giengen. Das Königreich Preussen war erobert, dessen Einwohner sogar der verstorbenen Kayserin gehuldiget hatten. Colberg, Königsberg und andere Pläze hatten Russische Besazungen unter Anführung des Generals Wontikou; ein Theil von Brandenburg war gleichfalls in ihren Händen. Sie waren in Pommern eingefallen, und hatten die Oesterreichische Eroberungen mit ihrem Blute unterstüzt. Alle diese Unternehmungen sahe die Nation vereitelt, und man muthmaßte, die Russische Heere würden sogar zu denen Preussischen stossen müssen. Die commandirende Generals erstaunten, als sie durch ausserordentliche Abgeschikte von dem Czar die Nachricht erhielten, daß d. 16. Merz zu Stargard zwischen dem Prinzen von Braunschweig-Bevern, Gouverneur von Stettin, im Namen Seiner Preussischen Majestät, und dem Prinzen Wolkonsky, im Namen des Kaysers, seines Herrn, ein Waffen-Stillstand geschlossen worden wäre, mit dem Befehl, die Russische Völker alsbald von den Völkern ihrer Bundsgenossen zurük zu ziehen. Die gedachte Befehle wurden ohne Verzug vollzogen, und an der Spize beeder Heere, des Russischen und Preussischen, der Waffen-Stillstand öffentlich bekannt gemacht, der aus folgenden Artikeln bestand:

und der Russischen Nation selbst.

Läßt die Preussische Staaten von seinen Völkern räumen.

Art.

Artikel des Waffen-Stillstands.

Art. I. Alle Feindseligkeiten zwischen den Russischen und Preussischen Völkern sollen gänzlich eingestellt seyn.

II. Dieser Waffen-Stillstand soll von dem Tage der Unterschrift an seinen Anfang nehmen, und unmittelbar von der Russischen Armee unter Anführung des Fürsten Wolkonsky, und denen in Pommern befindlichen Preussischen Völkern beobachtet werden; in Ansehung derer Corps aber, die in Polen und Schlesien stehen, soll derselbe nicht eher statt finden, als von dem Tage an, da die beederseitige Couriers anlangen, welche zu dem Ende nach geschehener Unterschrift des gegenwärtigen Verglichs von beeden Seiten dahin werden abgeschikt werden.

III. Während dieses Waffen-Stillstands soll der Oder-Strom zwischen denen beyderseitigen Völkern in Pommern und in der Neu-Mark zur Gränzscheidung dienen, so daß weder die Preussische noch Russisch-Kayserliche Völker diesen Fluß überschreiten dörfen, ausgenommen die Besazungen von Stettin, Küstrin und Demmin, welche ihre Schildwachen jenseit des gedachten Flusses bis in die Dörfer Christivasberg, Barenbruch, Bucholz, Klebiz und Zorndorf, ingleichem bis an die Wartha, unter keinerley Vorwand aber weiter ausschiken können; so, wie die Russische Völker ihre Posten nicht weiter als bis an die gedachte Dörfer ausstellen sollen.

IV. Die Völker Sr. Majestät des Königs von Preussen sollen sich während dieses Waffen-Stillstands durchaus enthalten, weder in grosser noch in kleiner Anzahl unter irgend einem Vorwand auf Polnischen Grund und Boden Fuß zu sezen.

V. Im Gegentheil sollen sich die Völker Sr. Majestät des Russischen Kaysers während dieser Zeit nicht in den Gegenden von Schlesien ausbreiten.

VI. Zu dem Ende wird von Sr. Majestät dem König von Preussen dem Corps Russischer Völker, das der General-Lieutenant Graf von Czernizow anführt, so bald es der General verlangen wird, nicht nur ein freyer und sicherer Durchzug durch Schlesien vermittelst der nächsten und bequemsten Wege gestattet, sondern auch Befehl gegeben werden, dasselbe bis an die Gränzen von Polen mit den nöthigen Lebensmitteln, Mundvorrath und Fütterung, ingleichem mit den benöthigten Wägen zu versehen.

VII. Die Russische Völker sollen bey diesem Durchzug die strengste und genaueste Mannszucht halten, und die Einwohner in den Orten, wo sie durchziehen, freundschaftlich behandeln.

VIII. Während des gedachten Stillstandes soll die Handlung sowol zu Wasser als zu Lande aller Orten frey seyn, und wann zu diesem Ende Pässe nöthig wären, so sollen dieselbe von beederseitigen Commandanten ausgefertiget, und von beederseitigen Völkern in Ehren gehalten werden.

IX. Im Fall von denen sich vergleichenden Mächten nichts anders verordnet wird, so bleibt die Zeit des Waffen-Stillstands unbestimmt, und wann auch einer oder der andere Theil die Kriegs-Unternehmungen wieder eröfnen wollte, so soll derjenige Theil, der sie anzufangen im Sinn hat, dem andern 14. Tage vorher davon Nachricht geben.

Alle oben gedachte Artikel sollen genau beobachtet und erfüllt werden, zu welchem Ende zwo Abschriften davon werden ausgefertiget werden, welche von beyden Seiten unterschrieben, versigelt und ausgewechselt werden sollen.

Gegeben zu Stargard d. 16. März 1762.

Unterschrieben { August Wilhelm Prinz von Braunschweig-Lüneburg-Bevern.
Michael Fürst von Wolkonsky.

Noch

Noch mehr erstaunten über diese Nachrichten die Höfe zu Wien und Versailles, ohnerachtet sie einigermassen vorausgesehen hatten, daß sie sich nach der Thronbesteigung Peters des dritten wenig von Rußland zu versprechen hätten. Er hatte denselben durch seine respektive Ministers eine Erklärung einhändigen lassen, worinn Er Sie einlud, dem Krieg ein Ende zu machen; und die zweydeutige Antwort, die sie gaben, hatte ihn zu dem Entschluß veranlasset, sie den Krieg nach ihrem Belieben fortsetzen zu lassen, und indessen ohne sich mit ihnen zu berathschlagen einen besondern Frieden mit dem König von Preussen zu machen. Diese vorgegangene Veränderung in dem System des Russischen Hofs und die Einladungen zum Frieden, welche insbesondere an das teutsche Reich ergiengen, bewogen den Römischen Kayser, ein Circular-Schreiben an die allgemeine Versammlung der Stände des Reichs ergehen zu lassen, um einer Spaltung vorzukommen, welche man zwischen dem Kayser und den Reichs-Ständen zu erregen suchte, die man abzuschröken trachtete, daß sie ihren nöthigen Beytrag zur Fortsetzung des Kriegs nicht mehr geben sollten. Der Kayser gab ihnen demnach zu verstehen, daß um dieser unerwarteten Begebenheit willen die samtliche Reichs-Stände sich um so mehr zum Krieg zu rüsten hätten, damit sie sich nicht von einer andern Macht müßten Geseze vorschreiben lassen, und daß die neue Verstärkungen um so unentbehrlicher wären, da die Preussische Waffen in dem lezten Feldzug verschiedene Vortheile davon getragen, auf den nächsten Feldzug aber in Betracht der zahlreichen Macht, die ihnen des Rükzugs der Russen ungeachtet in diesem Jahr würde entgegen gesezt werden, sich desto weniger zu versprechen hätten. Die Kayserin Königin zeigte gleiche Gesinnungen, und ließ, ob sie gleich einen so mächtigen Bundsverwandten verlor, den Muth nicht sinken, sondern erklärte, daß sie sich niemals würde dahin bringen lassen, etwas zu thun, das ihrer Ehre und Selbsterhaltung zuwider wäre, ließ neue Magazine anlegen, neues Geschüz zu denen Armeen bringen, ihre Regimenter vollzählig machen, auch sieben andere von Siebenbürgern, unter Anführung des

Erklärung Peters des dritten an die Höfe zu Wien und Versailles.

Circular-Schreiben an das teutsche Reich.

Entschliessungen des Römischen Kaysers,

und der Kayserin Königin.

Generals Buccow, ingleichem verschiedene neue Corps von Croaten und Sclavoniern errichten, um auf solche Weise den Marschall Grafen von Daun in den Stand zu setzen, dem Feldzug, wie er in den vorhergehenden Jahren gethan hatte, den gehörigen Nachdruk zu geben.

Schweden und Sachsen bewerben sich um den Frieden.

Ganz anderst gieng es an dem Schwedischen und Sächsischen Hof. Schweden insbesondere sahe sich durch einen so unvermutheten Zufall nunmehr der Preussischen Macht in Pommern allein ausgesezt, und stund in Sorgen, es möchte gar zu seiner Zeit auch die Russen zu Feinden bekommen. Es nahm daher solche Maas-Regeln, daß es ihm endlich gelung, folgenden Waffen-Stillstand zu schliessen:

Waffen-Stillstand zwischen Schweden und dem König von Preussen.

I. Alle Feindseligkeiten zwischen den Königlich-Preussischen und Schwedischen Völkern sollen von dem Tage des gegenwärtigen Stillstands an gänzlich aufhören, auch von eben dem Tage an alle vorhergehende Feindseligkeiten in Vergessenheit gestellt werden.

II. Während dieses Waffen-Stillstands sollen die Flüsse Rekeniz und Trebel, die Stadt Demmin, die Prana, das frische Haff und die Diveno die Gränzscheidung seyn, welche die Preussische und Schwedische Völker unter keinerley Vorwand weder in kleiner noch in grosser Anzahl überschreiten sollen. Die Schwedische Besazung, so in Demmin bleiben wird, soll ihre Schildwachen nicht weiter, als durch die Vorstadt bis zur Wind-Mühle schicken, und die Preussische Schildwachen sollen nicht weiter kommen, als bis zu eben der Mühle.

III. Dieser Stillstand soll, von dem Tag der Genehmhaltung an gerechnet, zween Monathe dauren, und Sorge getragen werden, daß derselbe mit aller Genauigkeit beobachtet und aufrecht erhalten werde.

IV.

IV. Im Fall die beederseitige Höfe anderwärtige Befehle gäben, und einer oder der andere die Kriegs-Unternehmungen wieder anfangen wollte, so ist diejenige Macht, die den Anfang machen will, verbunden, der andern 14. Tage zuvor getreulich Nachricht davon zu geben.

V. In Ansehung der Handlung und Schiffarth wird ein besonderer Vertrag geschlossen werden, der nicht nur während des Stillstands, sondern auch nach Verfluß desselben, genau beobachtet werden und so lange seine Kraft behalten solle, als der gegenwärtige Krieg dauren wird.

VI. Die commandirende Generals sollen den gegenwärtigen Vertrag, wovon bereits zwo gleichförmige Abschriften verfertiget sind, sobald er unterschrieben seyn wird, bestätigen und die Abschriften gegeneinander auswechseln.

Kraft des V. Artickels des angeführten Vertrags sollten die Artickel, welche die Handlung angiengen, besonders aufgesezt werden. Diß geschahe dann, und es wurden in denselben sowol die Handlung zu Wasser und zu Land, als auch die Schiffarth mitgenommen. Die Artikel selbst waren folgende:

I. Die Schiffarth und Handlung zu Wasser nach Stettin und in die andere Häfen Sr. Majestät des Königs von Preussen soll auf eben den Fuß gesezt werden, wie vorhin, unter folgenden zwo Bedingungen, welche zu Grund-Regeln dabey dienten, nehmlich, daß alle neutrale Schiffe neutrale Waaren laden, die nicht neutrale Schiffe aber keine Waaren, die nicht frey wären, laden, und keine Schiffarth von einem feindlichen Hafen zum andern statt finden sollte.

II. Vermöge dieser Einschränkung, die dem Kriegs-Gebrauch gemäs ist, mögen die Schiffe der neutralen Mächte und Städte, nicht aber die Schiffe aus Preussisch-Pommern, wann sie

sie keine Schwedische Pässe haben, in die Häfen von Preussisch-Pommern zwar einlaufen, aber nicht daselbst auslaufen, es sey auf der Prana und Swine, oder auf der Divena, ohne einige Rufsicht, ob sie mit Waaren beladen sind, die den Unterthanen der Kriegführenden Mächte und Städte gehören, oder mit neutralen.

III. Kraft der Grund-Regel, welche in dem Art. I. stehet, darfen die nicht neutrale Schiffe in denen Häfen in Preussisch-Pommern weder Handlung treiben, noch etwas von einem zum andern überführen; ein neutrales oder mit einem Paß von Seiten der Crone Schweden versehenes Schiff aber muß in diesem Fall von einem neutralen Hafen ausgelaufen seyn, und dahin zurückkehren, oder in einem andern gleichfalls neutralen Hafen einlaufen; und im Fall die Preussische Schiffe ohne die gedachte Pässe in den neutralen Häfen nicht handeln könnten, so sollen sie auch weder ohne Pässe in die freundschaftliche Häfen gehen, noch ihnen die Handlung oder einigerley Ueberfarth dahin gestattet werden.

IV. Die Völker Sr. Preussischen Majestät sollen, so lang sie das Herzogthum Mecklenburg im Besitz haben werden, weder mittelbarer noch unmittelbarer Weise einigen Gebrauch von den Häfen dieses Herzogthums machen; dagegen soll die Schiffarth in diese Häfen, und die Schiffe, welche blos zum Dienst der Mecklenburgischen Unterthanen daselbst auslaufen werden, ihre vollkommene Freyheit haben, doch so, daß sich derselben niemand bedienen, oder unter einigem Vorwand von den Preussen gezwungen werden solle, irgend eine Ladung für ihre Rechnung einzunehmen. Es werden also die Mecklenburgische Häfen als neutral angesehen werden, und alle Rechte der Neutralität geniessen.

V. Unter denen Waaren, deren Ladung verbotten oder erlaubt wird, sollen überhaupt alle diejenige begriffen seyn, welche in dem 19. und 26. Art. des Utrechter Friedens vom Jahr 1713. erzählt und genannt sind, so daß alles nach dem Innhalt dieses Vertrags angeordnet werden solle.

VI.

VI. Denen Unterthanen Ihrer Preussischen und Schwedischen Majestäten wird erlaubt, in Ansehung der Waaren, welche durch den Utrechter Friedens-Vertrag nicht verboten sind, durchaus freye und uneingeschränkte Handlung zu treiben; zu welchem Ende die Handelsleute Vollmacht bekommen sollen, mit ihren Waaren in die teutsche Staaten beeder Mächte zu handeln, und auf ihren Reisen sowol für sich selbst, als für ihre Bediente, Waaren, Wagen und Pferde, alle Freyheit, auch in Ansehung des Zolls, geniessen werden, die auch denjenigen Posten und Häfen wird verstattet werden, welche mit den nöthigen Pässen werden versehen seyn, worauf von den Völkern der sich vergleichenden Mächten acht gegeben werden wird.

VII. Die Unterthanen Ihrer Preussischen und Schwedischen Majestäten, ingleichem die Fremde, welche in ihren Handlungs-Sachen werden Reisen zu machen haben, sollen mit ihren Waaren, Bedienten, Fuhrwerken und andern Sachen an allen Orten, die denen beeden Mächten zugehören, die nehmliche Freyheit und Sicherheit geniessen, ohne angehalten oder aufgehalten zu werden, und zu dem Ende die nöthige Pässe bekommen.

VIII. Die sieben vorgedachte besondere Articel sollen, wie in dem V. Art. des Hauptvertrags ausgemacht worden ist, nicht nur während des Waffen-Stillstandes ihre Würkung haben, sondern auch so lange der Krieg dauren wird, in ihrer vollkommenen Gültigkeit und Kraft verbleiben; wobey beeden Theilen frey stehet, wann es für nöthig erachtet wird, noch einen besondern Vertrag zu schliessen.

IX. Der gegenwärtige Vertrag wird in zwo gleichlautenden Abschriften ausgefertiget, deren Genehmhaltung man verlangen wird, um sie einander wechselsweise zuzustellen.

Ribnitz d. 7. Apr. 1762.

Unterschrieben { Del'Homme de Curbiere Serinhagăz.
Spangenberg, Fischer.

Friede zwischen diesen beyden Cronen,

Die obengedachte Artickel wurden sowol in Absicht auf den Waffen-Stillstand, als auf die Handlung genau beobachtet, und es stund nicht lange an, so kam durch Beförderung der Königin von Schweden, einer Schwester des Königs von Preussen, der Friede zwischen beyden Cronen zu Stande. Die sämtliche Stände dieses Reichs waren ohnehin eines Krieges müde, wodurch ihre Länder verheeret, und so grosse Unkosten verursacht wurden, daß es Mühe brauchte, neue Quellen darzu ausfündig zu machen, ohne daß irgend ein Vortheil erhalten würde, oder jemals dabey zu hoffen war. Diese Betrachtungen hatten den Reichs-Rath schon im vorigen Jahr bewogen, daß er sich aus der Schlinge zu ziehen suchte, und es waren viele der Meynung, man sollte einen besondern Frieden machen, welches auch ohne Zweifel würde geschehen seyn, wann nicht Frankreich durch Geld und andere Ränke den Schwedischen Reichs-Rath dahin gebracht hätte, den Krieg noch im J. 1762. fortzusetzen. Da nun die Königin sahe, daß die Gemüther zum Frieden geneigt wären, so fand sie auch nicht vielen Widerstand, und dieser ihrer Beherrscherin hatten es die Schwedische Unterthanen zu danken, daß sie aus dem Elend herausgerissen wurden, darunter sie seufzeten, und eine Erleuchterung des Ungemachs erlangten, das sie bedrükte.

der durch Vermittlung der Königin von Schweden zu Stande kommt.

Schweden wurde demnach in den Friedens-Vertrag zwischen Rußland und Sr. Preussischen Majestät, der d. 5. Maj. zu Petersburg unterzeichnet, und mit grösstem Pracht daselbst gefeyert wurde, eingeschlossen; so wie auch der Herzog von Mecklenburg darinn mitbegriffen wurde, dessen Staaten noch mehr als die Schwedische gelitten hatten, der jedoch zur Versicherung, daß er sein Wort halten wollte, denen Brandenburgischen Völkern die Vestung Dömitz einraumen mußte, allwo der König von Preussen ein grosses Magazin anlegen ließ.

Friede zwischen denen Höfen zu Petersburg und Berlin, in welchen der Herzog von Mecklenburg eingeschlossen wird.

Man muß gestehen, so seltsam der Schritt war, welchen Peter der dritte gethan hatte, und so sehr es von manchen mißbilliget wurde, daß er das Bündniß mit dem Wiener Hof fahren ließ, und mit dem Berliner Hof in ein Bündniß trat, daß die-

dieser Schritt dannoch zu dem allgemeinen Frieden, der im folgenden Jahr geschlossen wurde, vieles beygetragen habe, und vielleicht der wahre Beweggrund dazu gewesen seye. Der Abzug der Russischen Völker hatte wirklich die Macht der Bundsgenossen des Oesterreichischen Hauses dergestalt geschwächt, daß sie sich schlechterdings genöthiget sahen, zu Friedens-Unterhandlungen zu schreiten. Zudem konnte man nicht wissen, wo etwa noch die neue Verträge zwischen dem Russischen Kayser und dem König von Preussen hinauslaufen möchten.

Folgen dieser besondern Friedens-Schlüsse.

Ganz Europa sahe, daß diese beyde Mächten, so zahlreich auch die Heere waren, die sie bereits auf den Beinen hatten, ihre Macht immer mehr vergrösserten, und in einen furchtbareren Stand sezten; und man zweifelte nicht, daß es damit auf gewaltige Unternehmungen angesehen wäre, wann man die kluge Geschäftigkeit Friedrichs, und die äusserste Zuneigung, welche Peter gegen ihn hegte, betrachtete. Ein grosser Theil von Europa bildete sich schon ein, daß man in kurzem die Russische Waffen mit den Preussischen vereiniget sehen würde, und daß die Entwürfe, die bereits hiezu gemacht wären, längstens im folgenden Jahr würden ausgeführt werden; Entwürfe, welche jedoch, wie der Erfolg zeigte, um verschiedener Ursachen willen, die wir unsern Lesern sogleich vor Augen legen wollen, von keiner Würkung waren.

Der König von Polen August *III.* bittet als Churfürst von Sachsen um Frieden.

Der König August *III.* als Churfürst von Sachsen konnte leicht einsehen, daß die Zurüstungen, die gemacht würden, auf ihn gerichtet wären. Es würde unnöthig seyn, die bejammernswürdige Umstände, worinn sich dieses Churfürstenthum und selbst die Residenz des Churfürsten befand, ausführlich zu beschreiben. Diese Länder, welche sonst der Lustgarten von Deutschland genannt wurden, waren nunmehr ein kläglicher Gegenstand des Mitleidens, indem sie durch die unmässige Auflagen gänzlich erschöpft, und durch die Kriegs-Unternehmungen der feindlichen und verbündeten Heere verwüstet waren; und man sahe in denselben nichts als die blutige Spuren des Kriegs-Ungemachs. Umsonst hatte August von seinen Polen Hülfe verlangt;

sie hielten sich den ganzen Krieg hindurch neutral, als der ihnen vortheilhaft war, weil sie sich durch Lieferung einer Menge von Landes-Produkten, Vieh und Rekruten zu den Armeen bereicherten, und auf solche Weise ein gewisses Einkommen zogen, das sie nicht gerne verlieren wollten. August entschloß sich daher, das äusserste zu wagen, wozu ihn insbesondere der Friede, welchen Schweden gemacht hatte, veranlassete, und schikte dem Russischen Kayser eine Erklärung zu, welche ihrem Innhalt nach mit derjenigen, die er auf dem Congreß zu Augsburg, wiewol umsonst, übergeben hatte, übereinkam und worinn er sich auf die Erklärung berief, die der neue Kayser d. 23. Febr. denen Ministern der verbündeten Mächte hatte zustellen lassen, da er sie zum Frieden einlud. Es wurden darinn eben die Gründe angeführt, deren sich der Dreßdner-Hof schon bey andern Gelegenheiten so oft bedient hatte, nehmlich daß Sachsen unter dem Vorwand geheimer Verbindungen dieses Hofs mit dem Russischen Reich von dem König von Preussen angegriffen und in einen solchen Zustand versezt worden wäre, daß dessen gänzliches Verderben bevor stünde, wann es nicht zu einem Frieden käme; wozu auch der König und Churfürst so geneigt wäre, daß er inständig bäte, der Russische Kayser möchte daran arbeiten, und als sein Bundsverwandter es dahin bringen, daß die Preussische Völker seine Staaten, die sie eingenommen hätten, räumeten. Die Wünsche und Bitten des Königs Augusts hatten jedoch nicht die schnelle Würkung, welche die von dem Hof zu Stockholm gehabt hatten, indem der König von Preussen allzuviel dabey zu sagen hatte, welcher ohne seinen grösten Nachtheil Sachsen ohnmöglich verlassen konnte, ehe und dann mit der Kayserin Königin Friede gemacht war.

Dessen Erklärung an den Russischen Kayser.

Vier-

Viertes Kapitel.

Neuer Krieg zwischen Rußland und Dännemarck, und beederseitige Kriegszurüstungen. Die Dänen besetzen Lübeck, dem sich auch ihre Flotte nähert. Peter *III.* will die Armee in Person anführen. Begnadiget Johann Karl den *III.* Geschichte desselben.

Indem auf der einen Seite sich alles zum Friede neigte, so entbrannte auf der andern ein neuer Krieg, welcher gewis sehr traurig würde gewesen seyn, da derselbe nicht nur durch Staats-Gründe, sondern durch eine persöhnliche Feindschaft, welche Peter *III.* gegen das Königliche Haus Dännemark bliken lies, veranlaßt wurde. Es wird nicht undienlich seyn, ein so wichtiges Stük der Geschichte, und worinn sich zu der damaligen Zeit so viele betrogen haben, näher zu erläutern. Als die Entschliessungen des neuen Czars zum Vortheil Sr. Preussischen Majestät bekannt wurden, so wollte man gewisse geheime Nachrichten haben, daß Peter noch zu Lebzeiten der Kayserin Elisabeth, als damaliger Grosfürst nicht nur ein heimliches Verständniß mit dem König von Preussen gehabt, sondern ihm auch versprochen hätte, das bisherige Bündniß fahren zu lassen, wann er zur Regierung kommen würde, ja man behauptete, daß er von Zeit zu Zeit an die Anführer der Russischen Heere geschrieben habe, sie sollten die Unternehmungen wider die Staaten seines heimlichen Bundsverwandten nicht sehr stark betreiben. Nichts ist ungegründeter, als dieses. Peter hatte, als Grosfürst, nicht den geringsten Antheil an den Cabinets-Angelegenheiten der Kayserin, seiner Muhme, man theilte ihm keinen entscheidenden Plan mit, und die Anführer der Armeen hatten weiter keinen Respekt gegen ihm, als den sie dem künftigen Thronfolger und

Neuer Krieg zwischen Rußland und Dännemark.

Ursachen desselben.

rechtmäßigen Erben der Crone schuldig waren. Die Sache selbst widerlegt dieses Vorgeben, ob es gleich damals allgemein war. Die Höfe zu Londen und Berlin machten sich so wenige Hofnung, daß sich Peter nach seiner Thron-Besteigung öffentlich für sie erklären würde, daß sie vielmehr von seinem Kriegerischen Geist noch grössere Zurüstungen zum Vortheil der Russischen Bundsverwandten befürchteten, und aus dieser Ursache durch ihre Ministers den König von Dännemark auf alle mögliche Weise zu überreden trachteten, dem neuen Czar den Krieg anzukündigen, um die von so langer Zeit her zwischen dem König von Dännemark und den Herzogen von Hollstein wegen dieses Herzogthums obwaltende Streitigkeiten mit den Waffen zu entscheiden, welches sie, auch zu Lebzeiten der Elisabeth Petrowna, mehrmalen, jedoch umsonst, versucht hatten. Nun war es bisher denen Höfen zu Wien und Versailles gelungen, den zu Koppenhagen neutral zu erhalten; allein endlich drangen die Höfe zu Londen und Berlin mit ihren Versuchen durch, zu einer Zeit, da sie selbst wünschten, nicht nur, daß sie von keiner weitern Würkung seyen, sondern auch, daß sich Seine Dänische Majestät mit dem Russischen Kayser aussöhnen, und mit ihm in ein Bündniß treten möchte. Der König von Dännemark hatte sich beständig geweigert, die Vorschläge anzunehmen, welche ihm zu verschiedenen Zeiten von der verstorbenen Kayserin in Absicht auf das Herzogthum Hollstein gethan worden waren, dabey aber sahe er nicht weniger für gut an, sich der Gelegenheit des Krieges, worinn sie verwickelt war, nicht zu bedienen, indem er sich allezeit Hofnung machte, einen vortheilhaften gütlichen Vergleich schliessen zu können. Allein als Peter der dritte den Thron bestieg, und der Hof zu Koppenhagen dessen Gesinnung wußte, wie ihm dann seine beständige Reden, daß er das Schwerdt in das Blut seiner Feinde tauchen, und einen Staat, den er einzig und allein für sein Eigenthum ausgab, wieder an sich ziehen wollte, bekannt waren, so gab dieser nunmehr denen Englischen und Preussischen Ministern Gehör, und machte Anstalt, im Fall Hollstein von denen im Krieg bereits abgehärteten und in Bereitschaft stehenden Russ-

Das gedachte Kriegs-Feuer wird durch die Höfe zu Londen und Berlin aufgeblasen.

Rußischen Herren würde angegriffen werden, sich denenselben mit Gewalt zu widersetzen, und etwan einem Ueberfall zuvor zu kommen. Es wurde also an nichts anders gedacht, als an den neuen Krieg, wie man denselben eröfnen, und auf das nachdrüklichste ausführen wollte. Man verbot die Ausfuhr des Getraydes und der Fütterung aus den Dänischen Staaten, und befahl, daß alles, was den Einwohnern nach Abzug ihres Unterhalts übrig wäre, in offentliche Magazine, die zu dem Ende errichtet wurden, gebracht werden sollte. Alle abwesende Officiers wurden zurükberufen, und ihnen aufgegeben, daß sie sich in der Eil mit dem nöthigen Feld-Geräthe versehen sollten; die samtliche Regimenter wurden vollzählig gemacht, und 8000. Mann zu neuen Regimentern angeworben. Allen Unterthanen, die nicht verheurathet waren, wurde verboten, ohne besondere Erlaubniß aus dem Reich zu gehen; ein jeder Herr oder Edelmann mußte einen gekleideten und ausgerüsteten Jäger stellen, und die samtliche Vestungen wurden auf ein Jahr mit dem nöthigen Vorrath versehen. Der Eifer und die Geschwindigkeit des Dänischen Hofs war so gros, daß in kurzer Zeit eine Armee von 70000. Mann versammlet war.

Kriegs-Anstalten der Krone Dänemark.

Derselben Zurüstungen zu Lande.

Der Anfang zu dem öffentlichen Bruch war auf solche Weise bereits gemacht. Der Baron von Bernsdorf blieb jedoch als residirender Minister Sr. Dänischen Majestät noch an dem Hof zu Petersburg, allein er wurde mit feindseligen Augen angesehen, ja man schrieb ihm sogar die Ursache zu, warum sein König die Anerbietungen der verstorbenen Kayserin ausgeschlagen habe. Die Unruhe hatte sich bereits bis in die Städte Hamburg und Lübeck ausgebreitet, welche wohl einsahen, daß sie in Ansehung ihrer Lage und Wichtigkeit, ob sie gleich unabhängig waren, entweder von Rußischen oder von Dänischen Völkern besezt werden würden; insbesondere hatte dieses die Stadt Lübeck von den Russen zu gewarten, indem sie von derselben grosse Vortheile ziehen, und von dieser Seite in Dännemark eindringen konnten. Der König von Dännemarck dachte daher seinen Feinden zuvor zukom-

Lübeck von den Dänen besezt, die sich dem Hollsteinischen nähern,

zukommen, und that dem Commandanten zu Lübeck unter dem 30. Apr. zu wissen, daß er 6000. Mann von seinen Soldaten einnehmen sollte, da indessen der Marschall von St. Germain mit einer grossen Armee gegen Hollstein anrükte, um einem Einfall der Russischen Völker vorzukommen, wie sich dann wirklich 16000. Mann mit starken Schritten diesem Herzogthum näherten.

wohin auch ihre Flotte unter Seegel geht.

So eilfertig Dännemarck seine Landmacht in Ordnung gebracht hatte, so hatte es auch nicht vergessen, das nehmliche zur See zu thun; wie dann unter Anführung des Admirals Fonteney, der d. 9. Maj. die Fahne auffsteckte, und des Vice-Admirals, Grafen von Laurwig, welcher leztere viele Norwegische Völker am Bord hatte, eine gedoppelte Flotte ausgerüstet wurde, worzu auf einer bestimmten Höhe noch 4. andere Fregatten stossen sollten, um nach Hollstein zu segeln.

Ohnerachtet nun bereits alle Anstalten zum Krieg gemacht waren, so unterliessen doch weder die Ministers von Wien und Franckreich, noch die von Londen und Berlin, ihre Unterhandlungen an dem Hof zu Koppenhagen fortzusetzen, die erstere, um denselben bey diesen kriegerischen Entschliessungen zu erhalten, und es dahin zu bringen, daß er sich öffentlich für ihre Parthie entschliessen sollte, die leztere aber, damit Dännemark von den gefaßten Entschliessungen abstehen, und das Feuer, das diese Höfe selbst angezündet hatten, wieder gedämpft werden möchte, daher sie sich als Mittels-Personen zu einem rühmlichen Vergleich anboten. Es kam auch zu würklichen Vergleichs-Vorschlägen, und es wurde der Entwurf gemacht, daß der König von Dännemark das Herzogthum Hollstein an Peter den *III.* abtreten, jedoch noch 12. Jahre die Einkünfte davon geniessen sollte. Ja es war bereits eingewilliget, daß es Sr. Dänischen Majestät nur noch 8. Jahre nacheinander bleiben sollte, dagegen sollte Dännemark nach Verfluß dieser Zeit 4. Orte, worunter der wichtige Plaz Kiel war, als ein Eigenthum behalten. Der Grosbrittannische Hof erbot sich, Peter den *III.* wegen der Ein-

Vergleichs-Unterhandlungen.

künf-

künfte von Hollstein innerhalb dieser 8. Jahre schadlos zu halten, dafern Dännemark 16000. Mann in dessen Dienste überlassen würde, die in Grosbrittannischen Sold genommen werden sollten, um zur alliirten Armee zu stossen; zu welchem Ende sie in dem Lager zu Olackenesen stehen bleiben sollten, bis sie Befehl erhielten, über die Elbe zu gehen. Ja es waren bereits auf Rechnung des Königs von Grosbritannien, Churfürsten von Hannover, die nöthige Schiffe zur Ueberfahrt dieser Vöker, und zu ihrer weiteren Fortbringung aufgenommen. Hernächst wurde festgesezt, daß von den Russischen und Dänischen Bevollmächtigten und den Ministern der beyden vermittelnden Mächte eine Zusammenkunft zu Berlin gehalten werden sollte. Allein bey dem allem wollte man für gewis wissen, daß weder die eine noch die andere Macht aufrichtig zum Frieden geneigt wäre, sondern beyde darauf beharreten, keinen Schuh breit Landes abzutreten, und daß ihre Bevollmächtigte geheime Befehle hätten, sich niemals zu vergleichen, wie dann auch sogar die Zeit vorgeschrieben wurde, die sehr kurz war, in welcher die ganze Sache ausgemacht und entschieden, oder aber die Unterhandlungen abgebrochen werden sollten.

Peter III. will die Armeen in Person anführen.

Peter der *III.* war bey den Zurüstungen Dännemarcks nicht müssig, sondern machte so ernstliche und furchtbare Anstalten, nicht nur seinen Anforderungen einen Nachdruck zu geben, sondern auch allem Widerstand Troz zu bieten, daß er dieser Unternehmung in eigener Person beywohnen wollte, zu welchem Ende er seine beste Völker, und besonders seine Hollsteinische Leibwache, wie auch verschiedene seiner Liebling von allerley Stand auslas, ihn zu begleiten. Es glaubten einige, der Czar wollte, ehe er sich an die Spitze seiner Armee stellte, einen unvermutheten Besuch machen; allein es sey nun, daß er das eine oder das andere im Sinn gehabt habe, so riethen ihm diejenige, die es aufrichtig mit ihm meynten, er sollte sich vielmehr zur Krönung nach Moscau begeben, um sich hierdurch auf dem Thron zu befestigen, ingleichem daß er sich vorher der Treue seiner Unter-

terthanen versichern, und die Zeit dazu anwenden sollte, sein eigenes Land kennen zu lernen, anstatt ein anderes auswärtiges zu besuchen, und sich in solche Unternehmungen einzulassen, wovon er vielleicht keine Erfahrung hätte. Umsonst wurde ihm das Beyspiel seines ruhmwürdigen Grosvaters vorgestellt, welcher kaum die Gränzen seines Reichs zurükgelegt hatte, als er hörte, daß sich seine undankbare Unterthanen wieder ihn empört, und die schwärzeste Verrätherereyen angesponnen hätten, die sie auch würden ausgeführt haben, wann er ihnen nicht alsbald zuvorgekommen wäre, und sich mit dem Blute der Aufrührer auf dem Thron bestätigt hätte. Die andere, welche von den Schwachheiten und Ausschweifungen Peters des *III.* ihren Nutzen zogen, redeten ihm dergestalt zu und quälten ihn so sehr mit ihren Schmeicheleyen, daß er nichts anders mehr hören wollte, als was ihm ein unbedachtsamer Eigenwille eingab. Man kan es zuverlässig sagen, Peter hatte ein gutes Herz und ein wohlthätiges Gemüth, allein es war zu schwach, denen schlimmen Rathschlägen, die ihm von treulosen und nichtswürdigen Personen gegeben wurden, zu widerstehen, wie er dann sogar Personen vom Theater sein Vertrauen geschenkt hatte, die sich, wie wir mit unsern eigenen Augen gesehen haben, auf Kosten der Ehre und selbst des Lebens dieses Prinzen bereicherten.

wozu ihn gewisse Schmeichler verleiten.

Das Schiksal des Prinzen Johanns war zu beweinen, allein es würde besser gewesen seyn, wann er das Russische Zepter niemals besessen hätte, dann diese Würde kostete ihn die Freyheit, und diejenige Vortheile, die sonst alle Menschen zu geniessen haben. Es schien, als ob Peter der *III.* Mitleiden mit ihm hätte, und schon redete man an seinem Hofe von einem Entschluß, den er zum Vortheil dieses Prinzen gefaßt hätte. Wenigstens durfte man jezo seinen Nahmen nennen, eine Sache, welche unter der Regierung der Kayserin Elisabeth höchstgefährlich war. Der blosse Nahme Johanns war dazumal so furchtbar, daß, wer ihn nannte, Gefahr lief, die Zunge zu verlieren. Alle Münzen mit seinem Gepräge waren bey Lebens-Strafe verboten. Ein deutscher Künstler hatte es erfahren. Derselbe war ein Zimmermann, der, nachdem er viele Jahre zu Peters-

Begnadiget den verwiesenen Johannen III.

burg

burg gearbeitet hatte, im Begrif stund, in sein Vaterland zurük zu kehren. Er hatte bereits seinen Paß, und befand sich zu Kronstadt auf einem Lübecker-Schiff. Da es verboten war, wann jemand aus dem Lande gieng, Geld und verarbeitetes Silber mit sich zu nehmen, so wurde er von dem Aufseher gefragt, ob er dergleichen bey sich hätte. Der Deutsche antwortete, er habe nur etliche Rubels, den Schiffs-Capitain zu bezahlen. Er mußte dieselbe vorweisen, und zum Unglük fand der Aufseher, daß einer mit dem Bildniß Johanns darunter wäre. Sogleich wurde dieser arme Mensch in Verhaft genommen, und gefangen nach Petersburg geführt. Seine Verantwortung, so gründlich und klar sie war, da er sich nicht einmal erinnerte, von wem er diese Münze hätte, war nicht im Stande, ihn zu retten, und er wurde nach Siberien verwiesen. So gefährlich war es, einen Rubel von Johann dem *III.* zu besitzen. Daß Peter Mitleiden und grosmüthige Absichten mit diesem Prinzen gehabt habe, beweisen die folgende Schiksale dieser unglükseligen Familie, da dieselbe aus dem entferntesten Elend in eine nähere Gefangenschaft gebracht wurde.

Dessen Geschichte.

Peter der Grosse hinterließ bey seinem Absterben das Zepter seiner 2ten Gemahlin Katharina der ersten, und diese verordnete, daß ihr nach ihrem Tode ihre Nachkommen nach der natürlichen Ordnung folgen, und wann diese Linie erlöschen würde, die Linie des erstgebohrnen Bruders Peters des *I.* zur Regierung kommen sollte. Sie starb im Jahr 1727. und Peter der *II.* ein Sohn des Czarowiz und der Charlotta Sophia, einer Prinzessin von Braunschweig-Blanckenburg, war ihr Nachfolger. Dieser Prinz genos die Crone nicht lang, dann er starb im J. 1730. Nach der Ordnung der Thronfolge sollte jetzo Peter der *III.* ein Sohn der Anna, der erstgebohrnen Tochter Peters des *I.* welche mit dem Herzog Karl Friedrich von Hollstein vermählt war, auf den Thron kommen. Allein der Senat wollte dißmal kein Kind oder einen jungen deutschen Prinzen, weil er erst zwey Jahr alt war, zum Oberhaupt haben, schlos auch die Prinzessin Elisabeth

aus, und gab die Krone der Anna Iwanowna, welche damals 36. Jahre alt war, einer Tochter des Johann Alexiowiz, der mit dem Peter dem Grossen, seinem Bruder, Kayser gewesen war. Sie war die Wittwe Friedrich Wilhelms, Herzogs von Curland, und starb im J. 1740. nachdem sie Johann, einen Sohn der Grosfürstin Anna, ihrer Nichte, die von einer Schwester der Kayserin und dem Herzog von Meklenburg-Schwerin erzeugt, und mit Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel vermählt war, zu ihrem Nachfolger erklärt hatte. Johann wurde in seiner zarten Kindheit Kayser und ein Gefangener, und fast zu gleicher Zeit glüklich und unglüklich. Die Rechte, welche Elisabeth zum Thron hatte, und die Eifersucht, welche zwischen dem Regenten von Rußland, dem Herzog von Biron, der die ganze Nation zitternd machte, und dem tapfern Münich, der von der ganzen Armee angebetet wurde, herrschte, erhoben jene auf den väterlichen Thron, und diese beede Herren wurden, der eine schon vor ihrer Besiznehmung von dem Thron, der andere nicht lange hernach, ins Elend verwiesen, und aller ihrer Aemter und Güter beraubt.

Fünftes Kapitel.

Peter der *III.* beruft den Biron zurük, in der Absicht, ihn zur Abtretung Curlands an den Prinzen Georg von Hollstein zu bewegen, und den Herzog Karl von Sachsen daraus zu vertreiben. Will seine Gemahlin in ein Kloster sperren, welches von ihr ausgekundschaftet wird. Sie wird zur Kayserin ausgerufen. Ihr Manifest. Der Prinz

Prinz Georg wird in Verhaft genommen, und sein Pallast geplündert. Peter kommt nach Kronstadt, wird fortgejagt; ein wunderbarer Zufall; kommt nach Oranienbaum zurük, wo er entwafnet wird; entsagt der Krone, und wird zu Robsch eingesperrt, wo er stirbt.

Peter der III. beruft den Herzog von Biron aus Siberien zurük, in der Absicht, ihn zu Abtretung des Herzogth. Curlands an den Prinzen Georg von Hollstein zu bewegen, und den Herzog Karl von Sachsen daraus zu vertreiben.

Peter der dritte *) berief nicht nur den Marschall Münich, sondern auch den Herzog Biron zurük. Die Zurükberufung des leztern geschahe aus einer sehr wichtigen Absicht. Der Czar hatte den Prinzen Georg Ludwig von Hollstein-Gottorp, seinen Oheim, mit seiner ganzen Familie an seinen Hof kommen lassen, und zum Feldmarschall der deutschen Völker, und Statthalter von Hollstein erklärt, ihm auch den Titel Königliche Hoheit beygelegt. Die Herzogthümer Curland und Semigallien besaß damals der Herzog Karl von Sachsen; allein man behauptete, daß solches, da er ein Katholik wäre, mit den Grund-Gesetzen dieser Herzogthümer nicht bestehen könnte. Peter der *III.* der manchmal seine eigene Angelegenheiten unter die Angelegenheiten des Staats

*) Die Gefangenschaft des berühmten Grafen von Tottleben veränderte er insoferne, daß er ihn von einer Vestung in ein Privathaus bringen ließ, und befahl, daß gewisse Commissarien die Rechts-Sachen dieses Generals entscheiden sollten. Sie versammleten sich zu dem Ende zweymal in der Woche in dem Pallast des Prinzen Georg Ludwigs von Hollstein, welcher Präsident von dieser Deputation war, und vor dem der Graf von Tottleben ohne Degen und von einem Officier begleitet, erscheinen mußte. Einige Zeit hernach wurde er in Freyheit gesezt, und ficht jezo, da sich die Georgianer empört haben, in Verbindung mit denselben wider die Türken. Sein Leben ist gedrukt; allein es scheint, daß es vielmehr eine Satyre seye, die sich auf einige warhafte Begebenheiten gründet, als eine aufrichtige Geschichte.

Staats mischte, war kein Freund des Herzogs Karls, und hatte sich schon, als dieser Königliche Prinz an dem Hof der Kayserin Elisabeth war, sehr gleichgültig gegen ihn bezeugt. Der Kayser wollte also den Herzog von Biron, wann er angekommen wäre, wieder in alle seine Rechte auf Curland einsetzen; jedoch unter der Bedingung, dieselben an den obgedachten Prinzen Georg abzutreten, wofür er die Herrschaften Wartenberg und Milisch, die zu Fürstenthümern erhoben wurden, bekommen, und in alle Güter, die er ehmals besessen hätte, wieder eingesezt werden sollte. Dieser Entwurf konnte weder dem Herzog Karl, noch dem Herzog von Biron selbst, unmöglich gefallen, indem sowohl der eine als der andere so zu reden mit Gewalt vertrieben wurde. Allein der Czar beharrete so ernstlich darauf, daß er seinem Liebling, dem Feld-Adjutanten Gudowitsch, bereits befohlen hatte, nach Curland zu gehen, um denen Ständen dieses Herzogthums seine Absichten feyerlich zu melden, und den dortigen Adel dahin zu bringen, den Prinzen Georg gutwillig anzunehmen. Er schrieb auch zu dem Ende an die Republik Polen, von welcher Curland ein Lehen ist.

Es war an dem, daß alle bisher erzählte wichtige Entwürfe sollten ausgeführt werden, als dieselbe durch eine unvermuthete Begebenheit, die das gröste Aufsehen in unsern Tagen gemacht hat, auf einmal zernichtet wurden. Diese Begebenheit wurde auf verschiedene Weise beschrieben, und es sind eine Menge ganz und gar veränderter und falscher Nachrichten gedrukt worden, je nachdem die Leidenschaften denen Verfassern die Feder führeten, die entweder unter der Regierung Peters des *III.* den Meister spielten, oder von der Regierung der Kayserin Katharina *II.* vieles zu hoffen hatten. Die Frechheit stieg auf den höchsten Gipfel, und unerachtet dergleichen böse und verwegene Bücher auf das sorgfältigste verboten, und alle Mühe angewandt wurde, dieselbe zu vertilgen, so kamen sie doch immer wieder zum Vorschein, breiteten sich aus, und wurden begierig gelesen, und um einen hohen Preis gekauft. Wir wollen der Nachkommen-

schaft

schaft nicht einmal die Titel solcher nichtswürdigen Werke überliefern, sondern dieselbe gänzlich im Dunkeln lassen, und die Sache, wie es billig ist, mit dem gehörigen Unterschied und solchen Neben-Umständen, die mit Fleiß gesammlet sind, historisch erzählen. Man kan nicht genug beschreiben, wie weit es gewisse böse Creaturen getrieben hatten, Peter dem dritten seine Gemahlin, die Kayserin verhaßt zu machen. Er redete von ihr nicht nur öffentlich mit Verachtung, sondern auch mit den unanständigsten Ausdrücken, so daß sich jedermann daran ärgerte. So unanständig er von ihr redete, so unanständig behandelte er sie auch, und er hatte die Schwachheit, sogar dem Gärtner zu Peterhof *) zu verbieten, daß er der Kayserin, seiner Gemahlin nichts von den Garten-Früchten geben sollte, wovon er wußte, daß sie eine ausserordentliche Liebhaberin war. Da nun sein Gemüth also wieder die Kayserin eingenommen war, so war es leicht, Petern zu bereden, daß sich eine Zusammenverschwörung wider ihn angesponnen hätte, vermittelst deren Katharina, auf Anstiften und mit Beyhülfe gewisser Personen, im Sinn hätte, sich, wann er würde aus dem Reich gegangen seyn, nach Moscau zu begeben, und daselbst krönen zu lassen, ja daß sie sogar damit umgienge, ihn völlig aus dem Weg zu räumen. Der Kayser glaubte diesem Vorgeben, und dachte daher an nichts anders, als seine Gemahlin in Verhaft nehmen zu lassen, und auf ihr Lebenlang in ein Kloster zu sperren. **) Allein die gewöhnliche Unvorsichtigkeit Peters machte den Anschlag zu nichten, den er gefaßt hatte. Er speißte des Abends zuvor in dem Hause eines seiner Minister, allwo ihm in Gegenwart gewisser Personen, auf deren Treue er sich nicht verlassen konnte, und welche bestellt waren, auf alle seine Schritte und Tritte acht zu geben, einige Wor-

Unanständiges Betragen Peters des III. gegen seiner Gemahlin der Kayserin.

Böse Leute hetzen ihn wider sie auf.

Er will sie in ein Kloster sperren lassen.

Läßt sein Vorhaben unvorsichtiger Weise auskommen.

*) Ist eines der schönsten Lusthäuser an den Ufern des Baltischen Meers auf dem Weg nach Oranienbaum, und 3. Meilen von Petersburg entfernt.

**) Die Kayserin ließ dieses in ihrem Manifest vom 6. Jul. 1762. selbst einfliessen.

Die Kayserin wird davon sogleich benachrichtiget,

Worte entführen. Einer hievon, welcher eine Creatur der Kayserin war, merkte kaum die Gedanken seines Herrn, als er sich sogleich auf den Weg machte, sie noch in dieser Nacht davon zu benachrichtigen. Katharina hatte keinen Augenblik zu verlieren. Die Gefangennehmung eines Officiers, welcher unter den Mitverschwohrnen war, hatte ihr Anlaß gegeben, zu glauben, daß Peter von ihrem Vorhaben Wind bekommen hätte. Er selbst hatte ihr zu wissen gethan, daß er ein Verlangen hätte, den folgenden Tag mit Ihr zu Peterhof zu Mittage zu speisen, und wollte sich an eben dem Tage ihrer Person bemächtigen. Es war demnach keine übrige Zeit, und die Kayserin hatte nichts anders zu wählen, als was Sie wirklich wagte. Sie hatte nichts zu verlieren, wann Ihr Vorhaben fehlschlüge, und konnte alles gewinnen, wann es glüklich von statten gienge. Die muthige Entschliessung der Kayserin wurde von jedermann bewundert.

eilt nach Petersburg,

In dem Augenblik machte Sie Sich auf den Weg nach Petersburg, und kam den 9. Jul. (N. St.) vor Aufgang der Sonnen in einem Closter nahe bey der Stadt an. Hier suchte Sie Sich der vornehmsten Officiers der Leibwache zu versichern, die zu dieser Unternehmung ohnehin geneigt waren, und hielt hierauf ihren öffentlichen Einzug. Um 7. Uhr (nach Französischer Rechnung) war bereits die ganze Stadt in Bewegung: die Leibwache rannte herbey, und lief unordentlich durch die Strassen, und ein verwirrtes Geschrey von Leuten, welche nicht einmal die Ursache eines so grossen Getümmels wußten, kündigte eine allgemeine Veränderung an. Nunmehr sahe man die Kayserin, unter Begleitung und Bedeckung eines grossen Theils der Leibwache zu Pferd, womit ihre Carosse umgeben war, einherfahren. Der Zug gieng von der Casaner-Kirche, wo Sie zuerst stille gehalten hatte, und zur Kayserin und Selbstherrscherin von ganz Rußland ausgerufen wurde, *) zu dem neuen Pallast, unter einem allgemei-

wo sie zur Kayserin ausgerufen wird.

*) Unter denen Personen, welche der Kayserin Katharina der II. bey ihrer Erhebung auf den Kayserlichen Thron die gröste Dienste leisteten, war

meinen Zuruf der Leibwache und des Volks: Es lebe unsere Mutter die Kayserin Katharina!

Niemand konnte diese Begebenheit begreifen; das Volk selbst, das den Pallast belagerte, und aus vollem Hals schrie, wußte nicht, warum, und es wurden diejenige in ihrer Meynung bestärkt, welche glauben, das Volk seye eine Maschine, welche in Bewegung gesezt werden kan, ohne daß sie weiß, wodurch sie in Bewegung gesezt wird. Man pflanzte geladene Canonen auf, den Eingang des Pallasts zu vertheidigen, man stellte auf alle Strassen Soldaten aus, und verbreitete das Gerüchte, Peter seye auf der Jagd vom Pferde gefallen und gestorben, weswegen man der Kayserin Katharina als Vormünderin des Gros-Fürsten, ihres Sohns, huldigte. Zu gleicher Zeit wurde allen Regimentern, der Geistlichkeit und den sämtlichen Collegien Befehl gegeben, daß Sie Sich in dem alten Winter-Pallast versammlen

Läßt sich huldigen.

war der Graf von Orloff. Im Anfang der Regiernng Peters des Grossen gab es noch eine Leibwache zu Moscau, welche die Strelizen genannt wurde, die in Rußland ungefähr eben das waren, was die Janitscharen in der Türkey sind. Es war dieses ein trozliges, und jederzeit zu öffentlichen Unruhen geneigtes Volk. Sie sezten mehrmalen die Stadt in Schrecken, und die fürchterlichste Strafen waren nicht im Stande, diese unruhige Leute im Zaum zu halten, so daß sich der Kayser genöthiget sahe, sie mit ihren Familien insgesamt hinrichten zu lassen. Eine neue Verrätherey gab hierzu Gelegenheit; man machte ihnen den Proceß, und das Urtheil war, daß sie alle den Kopf verlieren sollten. Es wurden damals wenige Umstände gemacht, die Uebelthäter hinzurichten. Der Galgen war ein blosser Kloz, worauf die Köpfe der Verunglückten gelegt wurden. Die Strelizen verlohren auf solche Weise an einem Tag und auf einem Kloz ihre Köpfe. Einer von denselben aus dem Hause Orloff, welcher keinen Plaz mehr für den seinigen fand, warf sich auf die eine Seite hin, und legte denselben auf die Erde. Dem Kayser gefiel dieses Zeichen des Gehorsams sowol, daß er ihm das Leben schenkte, und seine Nachkommen wußten sich durch ihre Verdienste bis zu den angesehensten Aemtern des Reichs empor zu schwingen, und bey ihren Beherrschern in eine ganz besondere Gnade zu setzen.

len sollten, der Kayserin zu schwören, welches sogleich vollzogen wurde. Endlich wurden sowohl in die Provinzien, als an die Anführere der Russischen Völker in Deutschland unverzüglich die nöthige Verhaltungs-Befehle abgeschikt, und noch an diesem Tage folgendes Manifest bekannt gemacht, worinn die Ursachen der vorgegangenen Staatsveränderung angezeigt wurden.

Katharina *II.* u. s. w.

Ihr Manifest.

„Es ist niemand unter den wahren Söhnen des Vater-„landes, der nicht deutlich den mannigfaltigen grossen Schaden „sollte eingesehen haben, dem dieses Reich ausgesezt war. Der „vornehmste war die Erschütterung der griechischen Religion, de-„ren Lehr-Säze so gewaltig umgekehrt wurden, daß man allen „Grund hatte, zu besorgen, es möchte eine fremde Religion an „die Stelle des alten Russischen Glaubens tretten. Der andere „betraf die Ehre dieses Reichs, welche durch so vieles Blutver-„giessen vermittelst der Gewalt seiner tapfern Waffen auf die „höchste Stufe gestiegen war, durch den mit seinem grösten Feind „lezthin geschlossenen Frieden aber unter die Füsse getreten und „zernichtet wurde. Hierzu kam endlich der gänzliche Umsturz der „Geseze, worauf die Glückseligkeit und der feste Grund des „Staats beruht: In Betracht dieser Gefahren, womit eure ge-„treue Unterthanen bedroht wurden, haben wir uns genöthiget „gesehen, unsere Zuflucht zu GOtt und seiner Gerechtigkeit zu „nehmen, und den Kayserlichen Thron von Rußland zu besteigen, „um dem wahren und aufrichtigen Verlangen, das wir an den-„selben wahrgenommen haben, ein Genüge zu thun, auch uns „zu dem Ende feyerlich zu huldigen, und den Eid der Treue „schwören zu lassen.„

Unterschrieben

Katharina.

Wäh-

Während dieser Feyerlichkeiten wurden alle diejenige, so verdächtig waren, in Verhaft genommen, der Pöbel plünderte die Weinschenken, und bekümmerte sich nicht sowol darum, von was für einem Prinzen er beherrscht würde, als vielmehr, wie er sich volltrinken wollte, wie es dann bey solchen Gelegenheiten zu Petersburg gewöhnlich ist, dem Volk das Plündern zu gestatten, damit niemand auf das, was vorgeht, acht geben möge. Das gemeine Volk wurde auf solche Weise dergestalt berauscht, daß es alle Fremde todt zu schlagen drohete; weswegen sie die Regierung benachrichtigte, daß sie ihre Häuser selbst bewachen sollten, indem es nicht möglich wäre, sie vor den Ausschweifungen des durch den Wein erhitzten Volckes zu schützen.

Der Prinz Georg von Hollstein bildete sich gleich bey dem ersten Auflauf die Ursache davon ein, und setzte sich in der Eil zu Pferde, um sich zu Peter dem *III.* nach Oranienbaum zu begeben. Niemand von seinem Haus-Gesinde hatte ihn aus dem Haus gehen sehen, und er hatte niemand als seinen Husaren mit sich genommen. Ein Haufe von der Leibwache zu Pferd nahm ihn wenige Schritte von seinem Pallast gefangen, nahm ihm mit Hintansetzung aller Ehrerbietung, die dem Oheim ihrer Kays. Majestäten gebührte, den Degen und zwang ihn, vom Pferd abzusteigen, einer von diesen Soldaten würde ihm sogar den Kopf gespalten haben, wann nicht ein anderer ihn abgehalten hätte. Man setzte ihn auf einen Wagen, und führte ihn nach Hof; allein indem er abstieg, so kam Befehl, ihn wieder in seinen Pallast zu führen, und ihn mit seiner ganzen Familie genau zu bewachen. Da der Prinz nach Haus kam, so fand er dasselbe gänzlich ausgeplündert, alle seine Bediente waren mishandelt, und sein Haus-Gesind in einen Keller eingeschlossen, alle Thüren und Zimmer erbrochen und ausgeleert, den Prinzen die Uhren, Gold-Börsen, Ordenszeichen, genommen, und sogar ihre Uniformen vom Leib gerissen. Das Schlafzimmer der Prinzessin allein blieb verschont, weil es von einem Unter-Officier vertheidiget wurde. Der Prinz wurde bey diesem Anblik wie rasend; allein er konnte

Der Prinz Georg von Holstein wird in Verhaft genommen,

und beynahe ermordet,

sein Pallast geplündert,

seine Söhne mishandelt.

sich weder rächen, noch seinem Neffen, dem Kayser, zu Hülfe kommen.

Peter weißt von diesem allem nichts.

Peter *III.* hielt sich, als diese ausserordentliche Dinge zu Petersburg vorgiengen, zu Oranienbaum auf, allwo alle auswärtige Minister und Grosse des Reichs von beederley Geschlecht bey ihm versammlet waren, während daß seine Gemahlin, die Kayserin, sich von Peterhof nach Petersburg begeben hatte. Schon waren alle Zurüstungen zu seiner bevorstehenden Reise gemacht, und diejenige, so den Kayser begleiten sollten, hatten sich bereits dazu angeschickt. Der Prinz Georg selbst würde zu Oranienbaum gewesen seyn; allein er war mit seiner Familie nach Petersburg gegangen, um daselbst noch einige Anordnungen zu seiner Abreise zu machen, und sodann an den gedachten Lustort zurükzukehren, und das Fest St. Peter und Pauls daselbst zu feyren, indem die Reise den Montag darauf vor sich gehen sollte. Peter der *III.* dachte zu der Zeit, da ihm die Krone genommen wurde, an nichts anders, als wie er sich derselben auf das gewisseste und ohne grosse Unruhe versichern wollte.

Man hatte die Vorsicht gebraucht, alle Strassen zu verwahren, damit niemand dem Kayser die Anschläge, die wider ihn gefaßt waren, verrathen könnte. Er gieng nach Peterhof, um das leztemal mit Katharina zu Mittag zu speisen; allein er erschrak, als er sie daselbst nicht antraf. Es kostete den Kayser nicht viele Mühe, das Geheimniß zu entdecken, und er merkte wohl, daß er die geschwindeste Maas-Regeln ergreifen müßte. Sein erster Entschluß war, die deutsche Regimenter kommen zu lassen, um sich der Gewalt zu widersetzen; allein der alte Marschall Münich stellte dem Kayser vor, daß ein kleiner Haufe von ungefähr 600. Mann einer ganzen Armee ohnmöglich die Spize bieten könnte, und daß zu besorgen wäre, eine Gegenwehr möchte ein allgemeines Niedermezeln aller Fremden, die zu Petersburg wären, nach sich ziehen. Dagegen schlug er zween Wege vor, welche unstreitig in dem gegenwärtigen Fall die beste waren, einen drit-

erfährt es zu Peterhof.

dritten ausgenommen, an dem zum Unglük weder dieser Prinz, noch andere, gedachten. Es wird das beste seyn, sagte dieser erfahrne General, daß Euer Majestät entweder gerade nach Petersburg gehen, oder sich nach Cronstadt flüchten. Was den ersten Weg betrift, so zweifle ich nicht, daß das Volk bereits überredet seye; allein wann es Euer Majestät sehen wird, so wird es nicht ermangeln, sich plözlich für E. M. zu erklären. Werden wir im Gegentheil nach Cronstadt gehen, so werden wir Meister von der Flotte und von der Vestung seyn, und die Gegenparthey zu einem Vergleich nöthigen können. Der Kayser wählte das leztere, und schikte die deutsche Völker zurük, mit dem Befehl, sich sogleich zu ergeben, wann sie würden angegriffen werden. Er selbst schiffte sich mit allen, die bey ihm waren, auf eine Jacht ein, und seegelte nach Cronstadt. Viele vornehme Frauenzimmer, deren Männer zu Petersburg waren, wollten ihr Oberhaupt nicht verlassen, und folgten ihm nach. Er langte zeitlich zu Cronstadt an, wurde aber daselbst sehr übel empfangen, und die Schildwache sagte ihm frey heraus, er wäre nicht mehr Kayser, sondern Katharina die *II.* wäre das Oberhaupt von Rußland. Sie deutete ihm zugleich an, er sollte sich zurükbegeben, und wann er nicht alsbald gehorchte, so würde mit allen Canonen des Hafens Feuer auf sein Fahrzeug gegeben werden. Peter der *III.* wurde hierüber auf das äusserste bestürzt; allein es kam alles zu seinem Unglük zusammen. Eine einzige halbe Stunde vor seiner Ankunft waren zu Kronstadt Verhaftungs-Befehle eingelaufen. Die Umstände hievon sind so sonderbar, daß man nicht umhin kan, sie zu erzählen.

Schift sich nach Cronstadt ein.

wird daselbst feindlich behandelt.

Es war ein Officier von Petersburg abgefertiget worden, dem Commandanten der Vestung von dem, was vorgefallen war, Nachricht zu geben, und ihn dahin zu bewegen, daß er mit der ganzen Besatzung der Kayserin Katharina huldigen sollte. Der Commandant war über diese Neuigkeit so betreten, daß ihm nicht einmal einfiel, den Officier in Verhaft nehmen zu lassen, der ihm diesen Antrag machte, und hierauf die ganze Sache an

Ein sonderbarer Zufall in dieser Sache.

den Kayser zu berichten. Er machte daher blos einige Einwendungen; allein der Officier wußte sich seine Bestürzung sowol zu Nuz zu machen, daß er ihn durch seine eigene Soldaten gefangen nehmen ließ, und zu ihm sagte: mein Herr, ich mache Sie zum Gefangenen, weil Sie nicht das Herz gehabt haben, mir dasselbe zu thun.

Kehrt nach Oranienbaum zurük,

Die Jacht kehrte indessen durch eben den Weg zurük, durch welchen sie gekommen war, und langte am Samstag Morgens um 4. Uhr zu Oranienbaum an, allwo man bereits Nachricht hatte, daß die Kayserin von einer zahlreichen Leibwache und einem Zug groben Geschützes begleitet zu Peterhof angekommen wäre. Sogleich schikte diese Prinzessin den Fürsten von Menzikoff mit einer Parthey Soldaten und einigen Canonen ab, mit ihrem Gemahl in Unterhandlungen zu treten, und zu verlangen, daß sich die sämtliche deutsche Völker zu Gefangenen ergeben sollten. Einige Officiers von denselben, welche gegenwärtig waren, erneuerten ihre Versicherungen, daß sie ihr Leib und Leben zu Peters Vertheidigung aufopfern wollten; allein er wollte durchaus nicht einwilligen, daß diese tapfere Leute in ihr augenscheinliches Verderben hinein rennen sollten. Peterhof ligt 3. Meilen von Oranienbaum, der Kayser hatte mehr als 200. Husaren und Dragoner, welche gut beritten und voll Muths waren, ihn zu begleiten, und sich bis auf den lezten Bluts-Tropfen zu wehren. Er konnte sich einen Weg nach Liefland eröfnen; in Deutschland erwartete ihn eine mächtige Armee, auf die er sich verlassen konnte; die Russische Leibwache konnte ihn nicht einhohlen, dann er würde ihr wenigstens 5. Stunden zuvorgekommen seyn, und niemand würde es gewagt haben, sich ihm unterwegs zu widersetzen. Gesezt auch, daß ihn eine kleine Besatzung in Liefland hätte anhalten wollen, so war sein Gefolg zureichend, ihm mit der Schärfe des Schwerdts eine Bahn zu machen, und er wußte von langer Zeit her, daß alle Regimenter, welche im Feld waren, grosse Neigung zu ihm hätten. Allein seine Vertrau-

allwo der Fürst von Menzikoff mit Völkern ankommt.

Versäumt mit seinen Vertrauten sich in Sicherheit zu sezen,

traute sahen alle diese Vortheile nicht ein, bis und dann es nicht mehr Zeit war, sich derselben zu bedienen.

Schreibt zween Briefe an seine Gemahlin die Kayserin.

Peter der *III.* entschloß sich, zween Briefe an seine Gemahlin, die Kayserin, zu schreiben. Der eine wurde ihr von dem Prinzen von Galliczin überreicht, worinn er sich ausbat, daß er frey in sein Herzogthum Hollstein gehen dörfte. Den andern überlieferte ihr der General Major Michaila Ismailow, worinn er ihr freywillig anbot, der Crone und allen andern Rechten zu entsagen, wann ihm würde gestattet werden, mit seiner Vertrautin der Elisabeth Woronzoff, und seinem Feld-Adjudanten, dem Herrn von Gudowitsch, nach dem gedachten Herzogthum abzugehen. Diese Ausdrücke, so schmeichelhaft sie lauteten, machten jedoch keinen Eindruk in dem Gemüth einer Prinzessin, welche vornehmlich auf das Wohl ihres Vaterlandes sahe, und sowol wegen ihres eigenen Lebens, als auch wegen anderer angesehenen Personen, die sich in seiner Gewalt befanden, besorgt war. Sie antwortete ihm, daß um des gemeinen Ruhestandes willen seine Entsagung freywillig und ungezwungen, oder von seiner eigenen Hand geschrieben, und in der gehörigen Form aufgesezt seyn müßte, wann es wahr wäre, daß er wirklich die geäusserte Absicht hätte. Der oben angeführte Ismailow übergab diese Antwort, und die Gegenantwort, welche sie darauf erhielt, war folgende:

Allein es werden keine andere als Staats-Gründe angehört.

Entsagt der Crone.

In der wenigen Zeit, die ich als Oberhaupt in dem Russischen Reich regiert habe, habe ich erfahren, daß meine Kräfte zu einer solchen Last nicht hinreichend wären, und daß ich nicht im Stande bin, das Russische Reich, was es auch für eine Regierungs-Form haben möchte, und noch viel weniger mit despotischer Gewalt zu beherrschen. Ich habe hiernächst selbst die innerliche Unordnung des Staats eingesehen, welche den Umsturz des Reichs würde nach sich gezogen haben, und deren ich mich hätte schämen müssen. In Erwägung dessen erkläre ich durch gegenwärtiges, dem gesamten Russischen Reich und der ganzen Welt, feyerlich und ohne einigen Zwang, daß ich der Regierung

dieser

dieser Monarchie auf alle meine übrige Lebenszeit entsage, und daß ich weder mit einer eingeschränkten Gewalt, noch auf irgend eine andere Weise zu herrschen begehre, versichere auch dabey, daß ich niemals suchen werde, mit eines andern Hülfe, wer es auch sey, dazu zu gelangen; als welches ich mit aufrichtigem Herzen, und ohne alle Ränke, vor dem Angesicht GOttes und des ganzen Erdbodens mit einem Eid bekräftige. Ich selbst habe diese Entsagung der Länge nach mit eigener Hand geschrieben und unterzeichnet d. 29. Jun. 1762. A. St.

Peter.

Wird nach Peterhof gebracht, und hierauf zu Robsch eingesperrt.

Er wurde hierauf mit der Gräfin von Woronzow und seinem Liebling Gudowitsch in eine Carosse gesezt, und gefangen nach Peterhof geführt, wo er nach seiner Ankunft von seinen beeden Gefährten getrennt, und in das alte Schloß Robsch ungefähr 6. Meilen von Petersburg gebracht wurde. Niemand von seinen Bedienten durfte mit ihm gehen; ein einziger von seinen Mohren wagte es, sich hinten auf die Carosse seines Herrn zu stellen, er wurde aber den folgenden Tag nach Petersburg zurükgeschikt. Peter der *III.* der wenige Tage zuvor das Leben von 20. Millionen Menschen in Händen hatte, sahe sich auf solche Weise in der Gefangenschaft seiner eigenen Unterthanen, und sogar ohne einigen Bedienten; Katharina *II.* aber feyrete indessen das Fest der heiligen Apostel Peter und Pauls zu Peterhof. Am Sonntag kehrte die Kayserin nach Petersburg zurük, allwo eine vollkommene Ruhe herrschte, während daß diese ganze Haupt-Stadt von Seegens-Wünschen, die der neuen Kayserin zugerufen wurden, erschallte. Der Prinz Georg von Hollstein war noch in seinem Pallast mit seiner ganzen Familie im Arrest; die Kayserin ließ ihm in ihrem Namen ein Compliment machen und ihrer Gewogenheit versichern, allein die gröste Gnade, die sich dieser Prinz ausbat, bestund darinn, daß man ihm gestatten möchte, frey nach seinem Vaterlande abzuziehen.

Nach-

Circular-Schreiben Katharinä der II. an die auswärtige Höfe.

Nachdem die Kayserin Katharina auch durch Peters Entsagung auf dem Russischen Thron befestiget war, so schikte sie alsbald eine Art von Circular-Schreiben an ihre Minister an den auswärtigen Höfen, des Innhalts, daß Sie um dem dringenden Wunsch und Verlangen aller ihrer getreuesten Unterthanen ein Genüge zu thun, das Zepter angenommen hätte, und berichtete ihnen den Tag und die Stunde ihrer Thron-Besteigung, um denen allerhöchsten Mächten davon Nachricht zu geben, und sie zu versichern, daß in Absicht auf eine jede derselben wirklich die nöthige Verfügungen getroffen wären, und daß nächstens würde ein Tag bestimmt werden, da die auswärtige Minister, die sich an ihrem Hofe befänden, die Ehre haben würden, Ihrer Majestät wegen glüklicher Thron-Besteigung im Namen ihrer Oberherrn die Glükwünsche abzustatten.

Der abgesezte Kayser war indessen zu Robsch eingesperrt. Ohnerachtet er nun alle Unerschrockenheit bewies, so wurden doch nicht nur seine Seelen-Kräfte durch das beständige Nachdenken über die Grausamkeit seines Schiksals sehr darniedergeschlagen, sondern auch sein Kopf in solche Verwirrung gesezt, daß er zulezt unterliegen mußte. Seine Krankheit dauerte nicht länger als 7. Tage, war aber desto bösartiger, und gleich einer sehr heftigen Colik, die von der Gold-Ader herkam, womit er mehrmalen geplagt war, und ihm dergestalt zusezte, daß man ihn ausserhalb dem Pallast, wo er eingeschlossen war, schreyen hörte. Sein Tod *) erfolgte den 16. Jul. (N. St.) und gab seiner Gemah-

Peter III. stirbt.

*) Einige Anhänger des verstorbenen Kaysers erfrechten sich in gewissen Denkwürdigkeiten, die zu seiner Vertheidigung gedrukt wurden, seinen Tod mit andern Umständen bekannt zu machen, und nannten sogar die Person, durch welche die Sache ausgeführt worden seye. Der Hof zu Petersburg ließ dieses Buch, das unter dem Titel: Denkwürdigkeiten zur Geschichte Peters des III. Kaysers von Rußland mit Zusätzen zu Frankfurt am Mayn und Leipzig herauskam, widerlegen. Es kam auch noch eine andere Schrift zum Vorschein, die den Titel hatte Pro & contra, und wovon zu Frankfurt alle Wochen ein Blat in 8. ausgegeben wurde; allein sie gerieth ins Steken, und wurde mit allem Recht unterdrükt.

Ein deswegen ausgegangenes Manifest.

mahlin, der Kayserin, Anlaß, den folgenden Tag ein Manifest ausgehen zu lassen, worinn Sie nach gethaner Anzeige von dem Uebel, das ihn befallen hätte, und der Sorgfalt, die zu seiner Hülfe angewandt worden wäre, um den Christen-Pflichten, und dem heiligen Gebot, dem Nächsten das Leben zu erhalten, als das einzige Gut, das man in der Welt zu geniessen habe, ein Genüge zu leisten, öffentlich bezeugte, mit wie vielem Mitleiden und Betrübniß Sie diesen traurigen Zufall vernommen hätte, weswegen Sie verordnete, daß der Leichnam alsbald in das Closter Newsky sollte gebracht werden, um ihn zu begraben, und ihre Unterthanen einlüde und ermahnte, daß sie alle vergangene Fehler vergessen, ihm die lezte Ehre erzeigen, GOtt um die Ruhe seiner Seele bitten, und diesen unvermutheten Todesfall als eine besondere Würkung der göttlichen Vorsehung ansehen sollten, die nach einem unerforschlichen Rathschluß Ihr, ihrem Thron, und dem ganzen Vaterland diejenige Wege bereitete, welche einzig und allein Seinem heiligen Willen bekannt wären.

Betrübniß der Kayserin über diesem Todesfall.

Die Kayserin wollte Sich Selbst an den Ort begeben, wo der Leichnam ihres verstorbenen Gemahls hingebracht worden war, und daselbst seinem Leichen-Begängniß beywohnen. Allein der Senator, Herr von Panin, der mit gutem Grunde befürchtete, das Herz Ihrer Majestät möchte durch den Anblik eines so traurigen Schauspiels allzusehr gerührt werden, und auf eine ausschweifende Betrübniß verfallen, um so mehr, da sie nach dem Tode des gedachten Prinzen sich nicht enthalten konnte, beständig zu weinen, so viele Mühe er sich auch nebst dem Hettmann, Grafen von Rosamowsky gegeben hatte, sie auf andere Gedanken zu bringen, ohne daß sie sich hatte erbitten lassen, wandte sich an den Senat, eine gemeinschaftliche Bitte bey Ihr einzulegen, um allem Unheil vorzukommen. Diese ehrwürdige Versammlung entschloß sich dann, Sie zu bitten, daß Sie von jenem Entschluß abstehen möchte. Ob nun gleich die Beweggründe, welche Ihr auf das deutlichste vorgestellt wurden, nicht

im

im Stande waren, Sie zu beruhigen, so gab Sie doch endlich nach langem Widerstand der unterthänigsten Bitte wider Ihren Willen Gehör.

Der Leichnam Peters des *III.* wurde demnach d. 19. und 20. auf einem Parade-Bett in blosser Hollsteinischer Uniform zur Schau ausgesezt; alle Fremde der Stadt wurden eingeladen, ihn zu sehen, und derselbe hierauf d. 21sten ohne alles Gepränge in Gegenwart einiger Herren des Reichs in das Kloster des heil. Alexander Newsky gebracht, und zwischen der Prinzeßin Anna und der jungen Prinzeßin, ihrer Tochter, begraben.

Peters Begräbniß.

Sechstes Kapitel.

Man tilgt sogar das Gedächtniß Peters des *III.* aus. Verschiedene Personen werden in Verhaft genommen, unter andern der Prinz Georg von Hollstein, welchem nachmals die Stadthalterschaft von Hollstein anvertraut wird. Merkwürdige Rede des Erzbischofs von Novogrod.

Nach dem Tode Peters des *III.* und der Beerdigung seines Leichnams wurde für gut gehalten, auch das Gedächtniß von ihm auszulöschen. Es ergieng daher der Befehl, daß wer ein Bildniß dieses Prinzen hätte, dasselbe dem Polizey-Amt ausliefern sollte. Zu gleicher Zeit ließ die Kayserin, um Ihr Ansehen mit möglichster Sorgfalt zu befestigen, alle Einwohner der Stadt Petersburg ihrer Gnade und ihres Schuzes versichern. Man untersuchte hiernächst alle Papiere, welche in dem Cabinet

Man will sogar das Gedächtniß von ihm austilgen.

Verschiedene Personen werden in Verhaft genommen.

des verstorbenen Prinzen gefunden wurden, und eine von den Folgen dieser Untersuchung war, daß viele angesehene Personen, unter andern der Arzt der verstorbenen Kayserin Elisabeth, der Graf von Woronzow mit seiner Tochter Elisabeth, ingleichem die Herrn Wolkoff, Gudowitsch und Milgonow, in Verhaft genommen wurden.

Der Prinz Georg von Hollstein mit seiner ganzen Familie als Statthalter dieses Herzogthums zurük geschikt.

Dem Prinzen Georg Ludwig von Hollstein wurde erlaubt, mit seiner ganzen Familie nach Hollstein zurük zu gehen, nachdem ihn die Kayserin mit einem jährlichen Leibgeding von 12000. Rubeln aus den Einkünften dieses Herzogthums, und andern 10000. welche aus ihrer eigenen Casse sollten bezahlt werden, zum Statthalter dieses Herzogthums erklärt hatte.

Die Hollsteinische Völker entwafnet u. abgedankt.

Die Hollsteinische Völker aber, welche Peter so lieb gehabt hatte, und die ihm zu einer so getreuen Wache gedient hatten, wurden geplündert, mishandelt und aus dem Reich gejagt. Gleich als ihr Oberhaupt von Oranienbaum weggeführt wurde, so wurden sie gefangen genommen, und in zwo Partheyen getheilt, die eine, welche aus Deutschen und gebornen Hollsteinern bestand, wurde nach Kronstadt gebracht, und daselbst eine Zeitlang in der Gefangenschaft gehalten; die von der andern, welche aus den Russischen Provinzen Liefland, Estland, Ingermanland und Finnland waren, wurden eine Zeitlang zu Petersburg bewahrt, und sodann unter einer Bedeckung in ihre Provinzen geschikt. Hierauf wurde allen Hausvätern befohlen, ihren Hausgenossen von beyderley Geschlecht aufzugeben, daß sie sich in den Synod begeben, und ihren Beichtvätern im Namen Katharina der *II.* als Kayserin von Rußland huldigen, und den Eyd der Treue schwören sollten.

Merkwürdige Rede des Erzbischofs von Novogrod.

Es wird nicht unbequem seyn, allhier einen getreuen Auszug aus der Rede zu geben, welche bey dieser Gelegenheit von dem Erzbischof von Novogrod, von dem wir oben Meldung gethan haben, gehalten wurde, da uns dieselbe einen Begrif von der dermaligen Glaubenslehre, Gelehrsamkeit und Redekunst in jenen Ländern gibt.

In dem Eingang macht der Erzbischof eine umständliche Schilderung des mannigfaltigen Unglüks, von welchem Rußland bedro-

bedrohet wurde. Niemals hat sich dasselbe in so grosser Gefahr gesehen, ohnerachtet es unter den Regierungen der Tyrannen Iwan Basilewitz, Boris Gudenow und des falschen Demetrius ein schwehres Joch ertragen hatte. „Sind wir dann also die unglükseligste unter allen Völkern? Müssen wir mit unsern Lippen die Bitterkeit des Schiksals kosten? wie viele Thränen haben wir nicht zu den Füssen unserer Altäre vergossen? Unser Elend durfte sich nicht blicken lassen, als hinter dem Vorhang des Heiligthums. Ein öffentliches Wehklagen würde gemacht haben, daß wir als Verbrecher der beleidigten Majestät angesehen worden wären, wir würden in einem Meer von Thränen bis zu dem Hafen der Grausamkeit geschwommen seyn. — Der 9te Jul. des laufenden Jahrs (1762.) war für uns ein Tag der Barmherzigkeit, und ein Tag der Strafe für die Bösewichter. — Ich rede heute, allerliebste Brüder, nachdem Peter der *III.* vom Thron gestossen ist, mit mehrerem Vergnügen zu euch, als da ich ihm am Tage unserer Zusammenkunft d. 25. Dec. 1761. zur Besiznehmung des Russischen Throns Glük wünschte. — Derjenige, der die Kronen und die Zepter unter die Natur-Gaben zählet, der sie einem Recht der natürlichen Thron-Folge oder seiner eigenen Grosmuth zuschreibet, verliert sich in der Finsterniß, und man muß sagen, daß GOtt den Geist des Fürsten aus einem solchen verrauchten Gehirn gänzlich weggenommen habe. Die Granat-Aepfel bringen die Krone mit sich auf die Welt, und doch wenden sie dieselbe nach dem Himmel, als ob sie demselben für den Schmuk ihres Hauptes danken wollten, weil sie ohne dessen gnädigen Einfluß in der Blüthe würden verwelkt seyn. Der Fürst hat also seine Krone GOtt zu danken, und alles dasjenige zu unterstüzen, was zur Ehre GOttes gereicht; ich meyne, die Achtung für den Priester-Stand. — Fürsten, welche mit einer gesunden Vernunft begabt sind, wissen nur allzuwohl, daß das Wohl ihrer Staaten mit diesem Begrif unzertrennlich verbunden ist. Laßt uns die Jahrbücher unserer Griechischen Kirche lesen. Konstantin der Grosse hatte die gröste Achtung für die Geistlichen; er erfuhr die heilsamste Würkungen davon; er häuf-

te Siege auf Siege; er pflanzte ganze Wälder von Lorbeeren. — Er sezte sich auf der Kirchenversammlung zu Nicäa in Bithynien an die unterste Stelle, und ohnerachtet sein Stuhl in der Kirche von lauterem Golde war, so ließ er ihn doch einige Stuffen nie- driger setzen, als die Stühle der Bischöfe. — Er warf sich in Streitigkeiten zwischen Priestern und Priestern nicht zum Rich- ter auf. Dieser grosse Kayser achtete sich allzuklein, ein Richter der Götter zu seyn. So nannte er die Priester. Laßt uns ei- nen Blik auf unsere wilde Nachbarn, Tartarn, Kalmucken, Ko- sacken und Türken werfen; So ungesittet sie sind, so abgeschmakt ihre Religion ist, so haben sie doch eine grosse Ehrerbietung für ihre Priester, Dervis und Mufti. „

Nach diesem Eingang, welcher ganz dem Lobe des Prie- ster-Standes gewidmet ist, schreitet der Erzbischof von Novo- grod zur Sache selbst. Seine Rede hat keine Theile. Er be- schreibt alle unrechtmäßige Handlungen des verstorbenen Kaysers ausführlich. Elisabeth Petrowna lebte noch; sie gab ihrem Nach- folger von dem Todten-Bette die weiseste Lehren; allein sie ver- schwanden bald aus seinem Sinn. „Grosse Kayserin, du hast ihm deine Unterthanen empfohlen, vornehmlich den Adel, den Priester-Stand und den uralten Gottesdienst der Griechischen Kirche. — Konntest du an den guten Gesinnungen des Grosfür- sten zweifeln? Konntest du vermuthen, daß er die feyerliche Ver- sprechungen hintansetzen, und daß er eine Kirche verfolgen würde, für welche er sich mit Absagung seines ketzerischen Glaubens d. 9. Jul. 1740. unter dem Nahmen Peter Theodorowitz mit so gros- sem Eifer erklärt hatte? — Wir haben selbst die Thron-Bestei- gung Peters des *III.* befördern helfen. Unser Synod that nächst dem Senat alles, ihm Proben seiner unverlezlichen Treue zu ge- ben. Wir brachten für unsere Unterthänigkeit die Hände voll Gnaden und Gunstbezeugungen zurük, wozu uns Hofnung ge- macht wurde. Die schöne Worte, welche uns gegeben wurden, flossen süsse und überflüssiger, als der Honig in unserer Provinz Astrakan. Allein diese Süssigkeit verwandelte sich gar bald in bitte-

bittere Galle. Die sanfte Töne der Laute hörten gar bald auf; es wurden gröbere Sayten aufgezogen, und uns eine Aria vorgespielt, die von nichts als unserem Verderben klang. Eure Einkünfte wurden gröstentheils eingezogen. Es war an dem, daß wir den Bettelstab mit dem Hirtenstab zugleich hätten in der Hand tragen müssen, und der Priester am Altar wurde schlechter bezalt, als unsere Kosacken im Felde. — Ich gestehe gerne, daß ein billiger Beytrag von Seiten der Geistlichkeit zuweilen nöthig ist. Die Linsen und die Nüsse sind nicht mehr die Münze, womit unsere Kriegsleute bezahlt werden Unsere Stifter würden uns des grösten Undanks beschuldigen, wann wir uns weigerten, das gemeinschaftliche Vaterland mit den Schultern des Geldes zu unterstützen. Allein wann keine dringende Noth da ist, so stehet der Fluch auf dem Stempel des Geldes, das den Priestern entrissen wird, geschrieben. — Der Pracht nimmt mehr als jemals an dem Hofe überhand; der Czar fährt ohne Furcht in seinen Ergözlichkeiten fort, die ihn so viel kosteten; allein er wurde damit gefangen, wie eine Maus mit dem Speck.

Peter der *III.* war in keinem Stük dem Heiligen ähnlich, dessen Nahmen er führte. Der Apostel Petrus that JEsu Christo im Saal viele Versprechungen. Er machte sich mit fürchterlichen Schwüren anheischig, ihn nicht zu verlassen, sondern vielmehr zu vertheidigen. Allein wie erfüllte er seine Versprechungen? Er hieb wider den Willen JEsu Christi dem Knecht des Hohenpriesters ein Ohr ab. Er verläugnete seinen HErrn und Meister in dem Hof des Kaiphas. Hat uns nicht unser Czar auf gleiche Weise behandelt! Er vergaß das Kayserliche Wort, das er uns am Tage seiner Thronbesteigung gab. Er wollte uns nicht mehr für die Geistlichkeit seines Reichs erkennen. Er begieng einen Fehler, der noch grösser war, als der Fehler des Apostels Petrus. Wollt ihr ihn wissen? Höret zu, und bekennet, daß ich die Warheit sage. Der Apostel Petrus vergieng sich nur an dem Knecht des Hohenpriesters, Peter *III.* hat die Priester selbst angegriffen. Hätte der grosse GOtt nicht die Pfeile in der Luft zerbro-

brochen und aufgehalten, die er wider uns abschiessen wollte, so würden wir in kurzem nicht nur das rechte, sondern auch das linke Ohr verlehren haben, so daß wir mit dem einen von unsern Einkünften, und mit dem andern von unserer Religion nichts mehr reden gehört hätten. Der Verfasser vergleicht Peter den *III.* mit dem Iwan Basilowiz, welcher 20. Geistliche in der einen Hand mit einem Rosen-Kranz, und in der andern mit einer Lanze den Bären vorwerfen ließ. Es ist wahr, es war mit uns noch nicht so weit gekommen, allerliebste Brüder, allein wer weiß, ob der Krays nicht auch für uns eröfnet worden wäre, die wir bereits die Pfoten eines gekrönten Bären sahen, womit er den Honig unserer heiligen Bienen-Stöcke zu plündern anfieng."

Die Neigung Peters des *III.* zu der Sekte, worinn er gebohren ware, ließ eine Religions-Aenderung in Rußland befürchten. „Wir mußten erwarten, daß uns unsere Priester-Kleider von dem Leibe gerissen, unsere Haare und unsere ehrwürdige Bärte abgeschoren, und ein Kleid, nach der Mode der Preussischen oder Hollsteinischen Prediger gefaltet, oder auch von Haaren fremder Ziegen, würde an den Leib gelegt werden, um uns jedermann lächerlich zu machen. Wir würden in kurzem einen andern Catechismus in den Händen gehabt haben; allein Peter wurde auf eine eben so kluge als ausserordentliche Weise in Verhaft genommen. Der Graf von Butturlin, der Feldmarschall Graf von Rosamowsky, Hettman der Ukraine, und der Graf von Panin, welcher unser Gesandter in Schweden war, führten ihren Auftrag meisterlich aus, und unsere Russische Leibwache zeigte dem Fürsten einen andern Catechismus, nach ihrer Mode. Man verlangte kein Glaubensbekänntniß mehr von ihm, sondern die Unterschrift seiner Absetzung, und ich schwöre, wir haben seinen Namen niemalen mit grösserem Vergnügen gelesen, als dißmal."

Die zween vornehmste Grundsätze der Regierungs-Kunst bestehen nach der Meinung des Verfassers darinn, daß ein Prinz die

die Anzahl der Freunde des Staats zu vermehren, und die Anzahl seiner Feinde zu verringern sucht. Rußland hat der Beobachtung dieser Staats-Regel seine Eroberungen und seinen Ruhm zu danken. „So scharf die Säbel Polens sind, so muß es doch bekennen, daß die unserige an Güte des Stahls und an der Härtung die seinige übertreffen. Die Woywodschaft Smolensko und ein Theil der Ukraine sind die reiche Beute, die wir ihnen (den Polen) abgenommen haben, und sie haben oft nach dem Schall unserer Pfeifen tanzen müssen, wie die Bären nach dem Schall ihrer Flöten tanzten. Die Muselmänner können von dem Donner unserer Canonen reden, die so oft und so glüklich auf ihre Spahis und Janitscharen Feuer gegeben haben. Kaum haben wir Raum genug, die Roßschweife und Turbans, die wir ihnen abgenommen haben, aufzuhängen, und die halbe Monde ihrer Fahnen vor den Finsternissen des Staubs zu verwahren.„

Allhier wird die Verbindung zwischen der Kayserin Königin und der verstorbenen Czaarin herausgestrichen. „O ihr grosse Frauen, mit was für einer wechselseitigen Liebe waren Eure Herzen zusammengebunden! Mit derselben machtet ihr die trozigste Männer furchtsam. Sie sahen wohl ein, daß ihr Debora und Judith wäret, die ihr die Klugheit und den nöthigen Muth besasset, den Plan ihrer Anschläge nicht nur durch Schriften, sondern auch im Felde zu zernichten. Sie erkannten öfters, daß sie es mit Amazonen zu thun hätten, welche fähig wären, den Kopf eines Cyrus in ein Gefäß voll Bluts zu stecken; mit einem Wort, das Band zwischen diesen mächtigen Prinzessinnen war so fest, daß die Gelenke desselben den Hammern und Zangen der Cyclopen trozten.„

Der Erzbischof von Novogrod zeigt die Vortheile Rußlands in dem lezten Krieg. „Der Scherz gieng vor dem Ernst voran; die Lustlager waren, wie die Meer-Schweine, Vorboten eines Ungewitters. — Unsere Soldaten stunden bey Cüstrin, wie ei-

ferne Mauren aufgepflanzt; sie rötheten die Oder bey Frankfurt mit dem Blute der überwundenen Brandenburger, und das Geräusch unserer 48pfündigen Canonen und unsere Falkonette sezte den Hof zu Berlin in Schrecken. Die Heldenthaten unsers Grafen Soltikof in der Mittelmark Brandenburg, und der treue Beystand, der ihm von dem tapfern Laudon geleistet wurde, verdienen in Marmor und Porphyr eingegraben zu werden. Rußland stieg vermittelst eines Fußschemels von feindlichen Leichnamen auf die höchste Stufe des Ruhms. Colberg bot unsern Waffen länger Troz, doch mußte es sich zulezt den donnernden Befehlen unserer Batterien und unserer Flotten unterwerfen, und dem tapfern Romanzow seine Schlüssel überliefern, die von Pulver und Bley ganz schwarz geworden waren.„

Der Redner legt es Peter dem *III.* als ein Verbrechen aus, daß er sich von dem Bündniß mit Oesterreich, Frankreich und Sachsen getrennt habe. „Er verbarg im Anfang seine wahre Gesinnungen; er fuhr sogar fort, seinen Bundsgenossen Verstand zu leisten. Allein ganz Europa wurde betrogen. Die erlauchtete Welt würde eher geglaubt haben, daß der Schwan Raben-Federn habe, als daß der Czar im Begrif seye, seine Verbindungen fahren zu lassen. Die Couriers, welche hin und her giengen, umarmeten einander unterwegs, und versicherten einander, daß ihre Felleisen voll freundschaftlicher Briefe wären. Allein der Wagen, der bereit war, uns im Triumph einzuführen, wurde nach und nach in einem Geleise zerbrochen, und mit unserm Schimpf und mit unserer Unehre beladen. — Unsere Soldaten wollten sich die Knebelbärte unter der Nase wegreissen, der erbitterte Kosak biß aus Raserey in seinen Säbel und in den Streit-Kolben.„

Der Prälat äussert in der Folge seinen Unwillen über diejenige, welche die Veränderung lieben, und zeigt daß sie viele und mannigfaltige Neuerungen Peters des *III.* dahin giengen, das

Ruß

Russische Reich umzustürzen, und schließt seine Rede mit dem Lob der regierenden Kayserin, und mit einer Danksagung gegen GOtt für die Absetzung und den Tod des verstorbenen Fürsten.

Siebendes Kapitel.

Dänische Gesandschaft an Katharina *II.* deren Völker in die Winterquartiere gehen. Sie will die Bündnisse der Elisabeth erneuren, und läßt in dieser Absicht die Preussische Staaten von neuem in Besiz nehmen; ändert jedoch ihre Meynung, und läßt dieselbe räumen.

Nachdem auf solche Weise von der neuen Kayserin alles in Ordnung gebracht war, was zu ihrer Befestigung auf dem Thron, und zur Beruhigung der Gemüther dienen konnte, so ließ sie ihr Augenmerk unermüdet darauf gerichtet seyn, ihre Unterthanen immer glüklicher und ihre Regierung ruhmwürdiger zu machen. Insbesondere verwandte Sie ihre Sorgfalt auf die auswärtige Angelegenheiten, wie dann der Hof zu Petersburg damals in verschiedene, und insgesamt wichtige Angelegenheiten verwickelt war. Sie empfieng in dieser Absicht von einem ausserordentlichen Minister, den der König in Dännemark sogleich auf erhaltene Nachricht von Peters Absetzung und Katharinens Thronbesteigung an Sie abgeschikt hatte, die Glükwünschungs-Complimente, und bezeugte, daß Sie in Absicht auf die Streitigkeiten wegen Hollstein, das nunmehr ihrem Sohn, dem Großfürsten Paul gehörte, zu einem Vergleich geneigt wäre. Die Russische und Dänische Völker, die dazu bestimmt waren, diese

Dänische Gesandschaft an die neue Kayserin.

Die Russische und Dänische Völker gehen in die Winterquartiere.

Streitigkeiten mit den Waffen zu entscheiden, giengen in die Winterquartiere, und ein Theil der Dänischen Völker nahm dieselbe in dem Hollsteinischen selbst.

Katharina II. will die Bündnisse der Elisabeth erneuren.

Anfangs machte die neue Kayserin Mine, als ob sie entschlossen wäre, die Bündnisse der Kayserin Elisabeth zu erneuren, und den Frieden zwischen Peter dem *III.* und dem König von Preussen wieder umzustossen, daß mithin die Feindschaft und das Blutvergiessen fortdauren sollte. Der General-Lieutenant von Woynikow hatte würklich zu Königsberg, der Hauptstadt von Preussen, bereits ein Manifest vom 8. Jul. ausgehen lassen, worinn er allen Unterthanen dieses Reichs zu wissen that, daß kraft des mit seiner Russischen Majestät geschlossenen Vertrags der König wieder in den völligen Besiz seines Reichs gesezt wäre, sie sollten demnach ihres Eydes und anderer, nachdem es von den Russen eingenommen worden wäre, ihnen aufgelegten Verbindlichkeiten los seyn. Allein auf erhaltenen Gegen-Befehl von seinem Hofe machte der gedachte General ein anderes Manifest bekannt, womit er das vorhergehende wiederrief, und erklärte, daß auf Befehl seiner allerhöchsten Frau, der Kayserin, alles, was bisher in diesem Reich sowol von dem Russischen als von dem Berliner Hof bekannt gemacht worden wäre, als null und nichtig angesehen werden sollte, auch allen Unterthanen, weß Standes sie wären, befahl, daß sie bey strengster Strafe der K. Katharina der *II.* die nehmliche Treue und Gehorsam schwören sollten, wozu sie dem Russischen Reich vorhin verbunden gewesen wären, zu welchem Ende von den Personen, welche von Ihrer Kays. Maj. dazu würden befehligt werden, alles, was in diesem Königreich vorfallen möchte, nicht anders als in ihrem Namen verhandelt werden sollte. Als jedoch die Kayserin die Cabinets-Angelegenheiten näher untersuchte, so mußte sie bald andere Gedanken bekommen, welche dahin giengen, den Frieden, den ihr verstorbener Gemahl geschlossen hatte, zum Grunde zu legen, dabey aber die Bundsgenossen mit welchen die verstorbene Czaarin sich vereinigt hatte, auf keinerley Weise zu hintergehen. Sie

Befiehlt, daß die eroberte Preussische Staaten sich ihr aufs neue unterwerfen sollten.

achte-

achtete es nehmlich nicht nur für ihre Schuldigkeit, um dem Gedächtniß ihres Gemahl's keinen Schandflek anzuhängen, in Ansehung des ersteren Punkten das gegebene Wort nicht zu brechen, sondern hielt es auch dem Wohlstand gemäß, dasselbe zu erfüllen, dafern es in Absicht auf den zweyten Punkt denen Höfen, mit welchen sie im Bündniß stund, nicht zum Nachtheil gereichen würde, um weswillen sie sich denenselben als Mittels-Person zu Ausführung dieses grossen Vorhabens antrug, ihren ersten Entschluß wieder änderte, und befahl, daß der General Woynikow durch ein neues Manifest, das d. 1. Aug. zu Königsberg bekant gemacht wurde, nochmals alle Preussische Unterthanen des Eydes, den sie neuerdingen abgelegt hatten, entlassen und ihnen bedeuten sollte, sich wieder gänzlich unter die Bottmässigkeit ihres rechtmäßigen Oberherrn, des Königs, zu begeben. Dem zufolge wurde diese Hauptstadt von den Russen geräumt, und d. 10ten darauf nebst Friedrichsburg von dem Marschall von Lehwald mit einem Haufen Preussischer Völker in Besiz genommen, während daß der Obrist von Langenow das nehmliche zu Colberg that.

Aendert jedoch ihre Meynung wieder,

und läßt Preussen räumen.



Achtes Kapitel.

Sie entschließt sich, den Herzog von Biron wieder in Curland einzusetzen; schreibt an den König von Polen, dem Sie ihre Vermittlung zum Rükzug der Preussischen Völker aus Sachsen anträgt. Verlegenheit des Königs. Birons Manifest. Der Herzog Karl von Sachsen vertheidigt sich; allein Rußland läßt alle Güter und Haabseligkeiten des Herzogthums sequestriren.

Beruft ihre Völker zurük.

Die Kayserin erkannte indessen immer mehr, wie viel daran gelegen wäre, mit allem Ernst auf die Befestigung ihres Ansehens bedacht zu seyn. Gleichwie Sie nun wohl einsahe, daß ihr die Kriegsvölker zu einer vorzüglichen Stütze dienen könnten, als welche zu ihrer Erhaltung auf dem Thron, zur Einschränkung der Misvergnügten, und zu ruhiger Ausführung ihrer Absichten nothwendig erfordert wurden; so ließ sie dieselbe insgesamt schleunigst in das Reich zurükkommen, da sie bisher um verschiedener Bündnisse willen hin und her vertheilt waren. Um hiernächst denen grossen Streitigkeiten wegen der Herzogthümer Curland und Semigallien abzuhelfen, so entschloß Sie Sich, den Herzog Ernst Johann von Biron *) der indessen aus seinem Elende von Siberien zurükgekommen war, wieder in den völligen Besiz dieser Herzogthümer zu setzen; zu welchem Ende sie bereits den

Entschließt sich, den Herzog von Biron wieder in Curland einzusetzen.

*) Der Herzog Ernst Johann von Biron hieß, als er von der Prinzeßin Anna Iwanowna, der Wittib des Herzogs Friedrich Wilhelms von Curland, der im J. 1711. starb, zum Edelknaben angenommen wurde, Johann Ernst Birn. Von dieser Prinzeßin wurde er nach Pe-

den Prinzen Georg von Hollstein, der von Peter dem *III.* zum Herrn dieser Herzogthümer bestimmt war, von Petersburg entfernt hatte, und hierauf alle Mühe anwandte, den Prinzen Carl von Sachsen, einen Sohn Sr. Polnischen Majestät, der, ohneracht er ein Katholike war, von seinem Vater, dem König, und der Republik Polen die Belehnung über diese Staaten erhalten hatte, auszuschliessen. Mit diesem Punkt der Geschichte gerathen wir in ein un-

Petersburg geschikt, um der Russischen Kayserin Katharina I. zu ihrer Thronbesteigung Glük zu wünschen, wofür sie ihn zu ihrem Hof-Marschall ernannte. Als nachmals seine Gebieterin selbst zu dem Russischen Thron gelangte, so verwandelte er seinen Namen Birn in Biron, als ob er von einer vornehmen Familie in Frankreich abstammte. Er wandte hiernächst alle Mühe an, um in den Curländischen Adel aufgenommen zu werden; allein man wollte seine Bittschrift in der Versammlung der Landstände nicht einmal lesen. Da ihn jedoch die Kayserin Anna zu der Stelle ihres ersten geheimen Ministers beförderte, so schikten ihm die Curländischen Stände freywillig den Adel-Brief. Die Kayserin versuchte auch, es dahin zu bringen, daß er in Frankreich als ein Abkömmling des Hauses Biron möchte erkannt werden; allein sie konnte diese Gefälligkeit an dem Hofe zu Paris nicht auswirken. Die gute Dienste, welche er dem Kayser bey der Wahl Augusts des III. zum König von Polen leistete, brachten ihm den Titel eines Reichsgrafen zuwege. Als im Jahr 1737. Ferdinand, der lezte Herzog von Curland aus dem Kettlerischen Hause starb, so erwählten ihn die Stände dieses Herzogthums auf Empfehlung der Kayserin Anna zu ihrem Herzog, und der Polnische Reichstag ertheilte ihm die Belehnung, ohne daß er einmal der Republik zu Warschau den persöhnlichen Huldigungs-Eyd schwören durfte. Der Französische Gesandte, Marquis von Chetardie, versprach ihm, es zuwege zu bringen, daß er von seinem Hofe, als ein Abkömmling von dem Geblüte des Biron erkannt würde. Die Kayserin Anna erklärte ihn vor ihrem Tode im J. 1740. zum Reichsverweser, während der Minderjährigkeit ihres Nachfolgers, des unmündigen Ivans des III. dessen Mutter, die Prinzessin Anna, ihn gefangen setzen, und ihm den Proceß machen ließ, worauf er im folgenden Jahr 1741. nach Siberien verwiesen wurde. Eine seiner Beschuldigungen war, daß er damit umgegangen wäre, die Prinzessin Elisabeth (wie es nachgehends geschahe,) auf den Kayserlichen Thron zu bringen, mit der Bedingung, daß sie seinen erstgebohrnen Sohn heurathen sollte.

ungeheures Meer, aus welchem nicht leicht herauszukommen ist, ohne weitläuftig zu werden, und eine Menge wechselseitiger Schriften abzuschreiben, welche einem, der diese Geschichte geschwind durchlesen will, allzuverdrüßlich seyn würden; doch wir wollen dieselbe ins Kurze fassen, um die Sache deutlich vorzustellen. So viel ist gewis, daß die Begebenheiten, welche wir jeßo erzählen werden, dem Hof zu Petersburg den ersten Anlaß gegeben haben, Völker in Polen einrücken zu lassen, und wie schon in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts und nachgehends, diejenige schiedsrichterliche Parthey in den Angelegenheiten dieses Reichs zu ergreifen, welche nachmals die Ottomannische Pforte in ihrem Manifest als einen Grund der Kriegs-Erklärung gebrauchte.

Der Herzog Ernst Johann von Biron, der mit seinen zween Prinzen und seiner ganzen Familie seit dem Jahr 1741. in dem Elende zu Siberien gewesen, und von Peter *III.* zurückberufen worden war, fand nach seiner Ankunft an dem Russischen Hofe, als Katharina *II.* diesen Thron bestieg, daselbst so vielen Schuz, als er niemals würde haben erwarten können. Die Kayserin gab davon sogleich einen deutlichen Beweis, indem sie unter d. 8. Aug. 1762. ein Schreiben an den König August *III.* von Polen ergehen ließ, des Innhalts: Da Seine Maj. und die Republik Polen sich so oft hätten angelegen seyn lassen, es dahin zu bringen, daß der Herzog in Freyheit gesezt werden möchte, so wäre deutlich zu ersehen, daß er keiner Lehens-Untreue weder an dem König, noch an der Republik schuldig wäre; da nun aber jene Staats-Ursachen nicht mehr obwalteten, welche bisher nicht verstattet hätten, ihn zurük zu berufen, so hätten sich Ihre Kays. Maj. entschlossen, ihn in alle seine eigenthümliche Güter, welche sequestrirt gewesen wären, wieder einzusetzen; Sie hoften demnach, Seine Maj. würden dem Herzog von Biron seine Lehen und Herzogthümer, samt den Gütern, welche ihm von der Kayserin Anna eingeräumt worden wären, oder die er selbst gekauft hätte, gleichfalls zurük geben lassen. Dieses Schreiben wurde durch an-

Schreiben Katharina II. an den König von Polen, um dem Herzog von Biron seine Güter wieder zurük zu geben.

dere

dere mündliche Vorstellungen unterstüzt, die dem Polnischen Residenten an dem Russischen Hofe, Herrn Prasse, gemacht wurden, und hinzugesezt, daß die Kayserin an dem unglükseligen Zustande, worinn sich die Churfürstliche Länder des Königs befänden, mitleidigen Antheil nähme, und durch die traurige Nachrichten, welche ihr von dessen Residenten mitgetheilt würden, lebhaft gerührt wäre; sie würde daher bey der Kayserin Königin von Ungarn und dem König von Preussen alle Mühe anwenden, daß diese beyde Mächte ihre Kriegsheere bis zu einem allgemeinen Frieden aus Sachsen zurükzögen, damit der König und Churfürst wieder zu dem völligen Genuß seiner Staaten gelangte, dafern der Hof zu Dresden versprechen würde, daß die Gränzen beyder Kriegführenden Mächte von ihm nicht sollten beunruhiget werden: die Russische Kayserin wäre auch geneigt, wann ein solcher Vergleich zu Stande käme, für denselben Gewähr zu leisten, und in dieser Absicht hätte sie einen beträchtlichen Theil ihrer Völker an der Weichsel stehen lassen, da indessen andere gegen Curland, Liefland und Esthland vorrükten.

Wobey sie ihre Vermittlung zum Rükzug der Preussischen Völker aus Sachsen anträgt.

Die Anträge Katharina *II.* würden dem König August in dem Fall, worinn er sich befand, angenehm gewesen seyn, indem seine Churfürstliche Staaten noch immer denen Feindseligkeiten des Königs von Preussen ausgesezt waren; allein er konnte oder durfte dieselbe nicht annehmen, ohne seinen eigenen Sohn, den Prinzen Karl, zu vervortheilen, der bereits mit Curland belehnt war, und nach dem Recht der Succession und Familie als rechtmässiger Besitzer erkannt wurde. Die Sache wurde noch wichtiger und ernstlicher, als der Herzog von Biron dem Adel und den Ständen von Curland ein Manifest zustellen ließ, welches wir hier einrücken wollen, wie es ausgegangen ist.

Verlegenheit des Königs Augusts.

Birons Manifest.

Ernst Johann von Biron von GOttes Gnaden Herzog von Curland und Semigallien, Eigenthums-Herr der Herrschaften Wartemberg, Bralin und Goschütz.

„Nachdem Wir vernommen haben, daß der Adel und die „Abgeordnete beschlossen hätten, einen Landtag zu halten, so „thun wir denselben zu wissen, daß, da wir uns keines Verbre„chens wider das Lehen-Recht gegen dem König und der Re„publik Polen schuldig finden, wir keineswegs gemeynt seyen, im „geringsten von den Rechten, welche wir als erwähltes Ober„haupt an die Herzogthümer Curland und Semigallien haben, „abzustehen, sondern uns vielmehr fest entschlossen haben, diesel„be mit allen Kräften, welche uns GOtt darreichen wird, zu „behaupten.

„Zu diesem letzteren Ende haben wir nicht ermangeln wollen, „unsern Rath und die Abgeordnete der Stände in Zeiten zu „erinnern, im Fall man suchen sollte, es sey durch welcherley „Mittel es wolle, ihnen neue Verbindlichkeiten gegen Seine „Königl. Hoheit, den Prinzen Karl, aufzulegen, wie vormals „zum Nachtheil unserer Oberherrlichen Rechte bereits geschehen „ist, sich zu nichts zu verstehen, was unserem erlangten Recht „zuwider seyn könnte, als welches wir uns ernstlich vorbehalten, „und wider alles, was unserm regierenden Hause Nachtheil „bringen könnte, förmlich protestiren.

„Uebrigens sind wir von der schuldigen Zuneigung unseres „Raths, der Magnaten und der Abgeordneten der Stände ge„gen unsere Person so vollkommen überzeugt, daß wir Ihnen zu „seiner Zeit unsern Schuz, unsere Liebe, und unsere Gnade ver„sprechen.

Petersburg d. 20. Jul. 1762.

Unterschrieben

Ernst Johann

Herzog von Curland.

Die

Dieses Verfahren des Herzog Ernsts bewog den Herzog Karl von Sachsen, desto mehr auf seinen Rechten des Besitzes zu beharren. Er brachte daher in der Eil eine gute Anzahl Curländer und Polen zusammen, und bewafnete sie indessen, bis sein Vater der König das obengedachte Schreiben der Kayserin Czaarin beantwortete. Seine Polnische Majestät erklärten in dieser Antwort: daß sie geneigt wären, die Freundschaft und Verbindung, welche seit so langer Zeit zwischen beyden Kronen obwaltete, unzerbrüchlich beyzubehalten; Sie verwunderten sich daher, daß nach den feyerlichsten und unwiderruflichen Erklärungen ihrer ruhmwürdigen Vorfahren, und der gesezmässigen Verordnungen und heiligen Verträge, so dieselbe veranlasset hätten, ungeachtet, democh Ihre und Ihrer Familie Oberherrliche Rechte auf die Herzogthümer Curland und Semigallien in Zweifel gezogen würden; der Hof zu Petersburg hätte jederzeit Ihre Oberherrschaft über Curland, als ein von Ihrer Krone abhangendes Lehen, erkannt; aus diesem Grunde hätten Sie mit Uebereinstimmung des Senats und des Ministeriums der Republik die gegenwärtige Verfügungen getroffen, und Ihre Kays. Maj. würden nicht verlangen, daß einem Ihrer ältesten Bundesverwandten so empfindlich sollte in sein väterliches Herz gegriffen, und dadurch dasjenige Ungemach noch vermehrt werden, das ein grausames und unverdientes Schicksal über sie verhängt hätte. Am Ende behaupteten Seine Majestät, die Sache des Herzogs von Biron müßte von dem König und der Republik Polen ausgemacht werden, und baten die Kayserin, von dergleichen widrigen Gesinnungen abzustehen, und die Sache also behandeln zu lassen, wie es zwischen freundschaftlichen Höfen gewöhnlich wäre; übrigens wären Seine Maj. geneigt, der Familie des Herzogs von Biron eben dieienige Gesinnungen der Grosmuth und des Mitleidens zu erkennen zu geben, welche Ihre Kays. Majestät gegen Sie äusserten. Aus dieser Antwort erhellet, daß der König von Polen dem Herzog Ernst gerne einen Ersaz für jene Staaten würde angewiesen haben, wann er darauf Verzicht thun wollte. Es wurde auch ein Aufsaz von der Kanzley zu Warschau vom 3. Sept.

Herzog Karl von Sachsen vertheidiget sich.

Antwort des Königs von Polen an die Czaarin.

angehängt, worinn eine Abschrift derjenigen Erklärung enthalten war, so die Kayserin Elisabeth im J. 1758. von sich gegeben hatte, und die denen Rechten des Herzog Karls auf Curland nicht weniger günstig, als denen Ansprüchen des Herzogs von Biron zuwider war. Allein die Vorstellungen des Königs und der Republik waren von keiner Würkung, und die Russische Völker, welche sich dem Herzogthum immer mehr näherten, gaben der Sache Birons ein grosses Gewicht, da indessen der Russische Resident in Mietau, der Hauptstadt von Curland, Herr Simolin, den Adel auf seine Seite zu bringen suchte; zu welchem Ende dieser Minister, um so mehr da der Herzog Karl in den Staaten, die er im Besiz hatte, keine Winterquartiere geben wollte, durch ein Circular-Schreiben vom 3. Jenner 1763. alle Einkünfte, Archive, Magazine, Fütterung, Getreyde, und andere Habseligkeiten des Herzogthums sequestriren ließ.



Arti-

Artikel von den Russischen Gesetzen aus des Herrn von Voltaire Geschichte des Russischen Reichs unter Peter dem Grossen.

Die gute Gesetze sind bekanntlich selten, allein ihre Beobachtung ist noch seltener. Je ungeheurer ein Staat ist, und je verschiedener die Nationen selbst sind, aus welchen er bestehet, desto schwehrer ist es, sie unter eine und eben dieselbe Gerichts-Ordnung zu bringen. Der Vater des Czars Peters hatte ein Gesezbuch unter dem Titel: Uloschenie verfertigen lassen, allein es war lange nicht hinlänglich.

Peter hatte auf seinen Reisen Materialien gesammelt, dieses grosse Gebäude, das auf allen Seiten baufällig war, von neuem aufzuführen. Er holte aus Dännemark, aus Schweden, aus England, aus Deutschland und aus Frankreich Unterricht ein, und nahm aus allen diesen verschiedenen Nationen, was für die seinige taugte.

Es gab eine gewisse Obrigkeitliche Stelle, deren Vorstehere Bojaren hiessen, welche die Streit-Sachen entschieden, ohne daß man an einen höhern Richter sich wenden konnte; man gelangte dazu durch den Rang und durch die Geburt, da man vielmehr die Wissenschaft hätte in Betracht ziehen sollen; diese Obrigkeitliche Stelle wurde also unterdrükt.

Er machte in jeder Provinz des Reichs einen General-Procurator, welchem er 4 Beysizer zuordnete; es wurde ihnen aufgegeben, über die Aufführung der Richter zu wachen, deren Sprüche vor den von ihm bestellten Senat gebracht wurden:

ein jeder dieser Richter wurde mit einem Abdruk der Uloschenie samt den nöthigen Beysätzen und Veränderungen versehen, bis und dann man ein vollständiges Gesezbuch zu Stande gebracht hätte.

Er verbot allen diesen Richtern bey Lebensstrafe, dasjenige, was wir Sporteln nennen, anzunehmen. Der Czar wollte haben, daß die Unkosten mittelmässig, und die Justiz geschwind seyn sollte. Die Richter, die Canzlisten wurden aus der offentlichen Schazkammer besoldet, und kauften ihre Aemter nicht.

Die gedachte Verordnungen machte er vornemlich im J. 1718. zu der nehmlichen Zeit, als er Befehl gab, seinem Sohn einen feyerlichen Proceß zu machen. Der gröste Theil der von ihm gegebenen Gesetze wurden aus den Schwedischen Gesetzen genommen, und er trug kein Bedenken, die Schwedische Gefangene, welche in den Rechten ihres Landes erfahren waren, und die Russische Sprache gelernt hatten, wann sie da bleiben wollten, zu den Gerichtshöfen zuzulassen.

Die Rechtssachen der Privatpersonen wurden an den Statthalter der Provinz und seine Beysitzer gebracht; von da konnte man sie an den Senat gelangen lassen; und wann jemand, nachdem er seine Sache vor dem Senat verlohren hatte, sich an den Czar wandte, so wurde er, im Fall etwa seine Appellation ungerecht war, des Todes schuldig erklärt: allein um die Schärfe dieses Gesetzes zu mildern, so machte er einen General-Vorsteher über die Bittschriften, der sie von allen denjenigen annahm, welche im Senat oder bey den niedrigeren Gerichten Rechtshändel hatten, die in dem Gesez bisher nicht deutlich genug ausgedrükt waren.

Er brachte endlich im J. 1722. sein neues Gesezbuch zu Stande, und verbot den Richtern bey Lebensstrafe, im geringsten davon abzuweichen, und ihre eigene Privat-Meynung statt

des

des allgemeinen Gesetzes aufzustellen. Diese fürchterliche Verordnung wurde öffentlich angeschlagen, und ist es noch bey allen Gerichtshöfen des Reichs.

Er schafte alles um; selbst die Gesellschaft war in gewisser Art sein Werk zu nennen. Er bestimmte den Rang der Männer nach ihren Bedienungen, vom Admiral und Marschall bis zu dem Fähndrich, ohne einige Rucksicht auf die Geburt.

Da ihm immer am Herzen lag, seine Nation zu belehren, daß die guten Dienste den Ahnen vorzuziehen wären, so bestimmte er auch den Rang des Frauenzimmers, und wer bey einer Versammlung eine Stelle einnahm, die ihm nicht angewiesen war, mußte eine gewisse Geldstrafe bezahlen.

Kraft einer nüzlicheren Verordnung wurde ein jeder Soldat, der Officier wurde, auch ein Edelmann, und ein Bojar, der der Justiz heimfiel, wurde seines Adels verlustig.

Das Wachsthum der Handlung, der Städte und der Reichthümer, die Bevölkerung des Reichs, die neue Unternehmungen, die Errichtung neuer Bedienungen mußten nothwendig eine Menge neuer Geschäfte und nicht vorausgesehener Fälle nach sich ziehen, welche lauter Folgen von dem glüklichen Fortgang Peters in Verbesserung seiner Staaten waren.

Die Kayserin Elisabeth vollendete das Gesezbuch, das ihr Vater angefangen hatte, und die Geseze waren ihrer gelinden Regierung gleichförmig.

Ar-

Artikel von der Religion der Russen,

aus des Herrn von Voltaire Geschichte des Russischen Reichs unter Peter dem Grossen.

Peter war mehr als jemals auf die Verbesserung der Geistlichkeit bedacht. Er hatte das Patriarchat abgeschaft, und diese Majestäts-Handlung hatte ihm das Herz der Geistlichen gewis nicht gewonnen; Er wollte, daß die Kayserliche Gewalt unumschränkt, und die Geistliche gelehrt und gehorsam seyn sollten. Seine Absicht war, einen beständigen Religions-Rath anzuordnen, der von dem Regenten abhangen, und der Kirche keine andere Gesetze geben sollte, als die zuvor von dem Herrn des ganzen Staats, wovon die Kirche ein Theil ist, genehmiget worden wären. Es wurde ihm in dieser Unternehmung von einem Erzbischof von Novogrod, Namens Theophanes Procop oder Procopwitz, d. i. ein Sohn des Procop, an die Hand gegangen.

Dieser Prälat war gelehrt und verständig; seine Reisen in verschiedene Länder von Europa hatten ihn die Misbräuche kennen gelehrt, welche in denselben herrschten; der Czar, welcher selbst ein Zeuge davon gewesen war, hatte in allen seinen Anordnungen den grossen Vortheil, daß er das nützliche wählen, und das gefährliche verwerfen konnte. Er arbeitete mit dem Erzbischof in den Jahren 1718. und 1719. Es wurde ein beständiger Synod angeordnet, der aus 12. Gliedern, oder Bischöffen, oder Archimandriten bestand, welche alle von dem Regenten gewählt wurden. Dieses Collegium wurde nachmals bis auf 14. Personen vermehrt.

Die

Die Beweggründe der gedachten Anordnung wurden von dem Czar in einer vorläufigen Rede angezeigt; der merkwürdigste und gröste dieser Beweggründe ist: „daß unter dem Regiment eines geistli„chen Collegiums die Unruhen und Empörungen nicht zu befürchten „seyen, welche unter einem einzigen geistlichen Haupt entstehen könn„ten; daß das Volk, welches allezeit zum Aberglauben geneigt wäre, „wann es auf der einen Seite ein Oberhaupt des Staats, und auf „der andern ein Oberhaupt der Kirche sehe, glauben könnte, es gebe „würklich eine doppelte Gewalt.„ Er führt in diesem wichtigen Stück das Beyspiel der langen Spaltungen zwischen dem Reich und der Priesterschaft an, welche in so vielen Reichen ein grosses Blutvergiessen veranlaßt haben.

Er gedachte, und sagte es öffentlich, daß der Begrif einer gedoppelten Gewalt, der sich auf die Allegorie der zwey Schwerdter, die sich unter den Aposteln befanden, gründete, ungereimt wäre.

Der Czar eignete dem gedachten Gericht das geistliche Recht, die ganze Kirchenzucht anzuordnen, die Untersuchung der Kirchen-Gebräuche, und der Fähigkeit dererjenigen, die von dem Regenten zu Bißtümern ernannt würden, das Endurtheil über Religions-Sachen, welche man sonst pflegte an den Patriarchen gelangen zu lassen, die Erkänntniß über die Einkünfte der Klöster und Austheilung der Almosen zu.

Diese Versammlung bekam den Titel des allerheiligsten Synods, einen Titel, den die Patriarchen angenommen hatten; der Czar stellte also würklich die Patriarchal-Würde wieder her, doch daß sie unter 14. Glieder vertheilt würde, welche alle von dem Regenten abhiengen, und sämtlich geschworen hatten, ihm zu gehorchen; ein Eyd, den die Patriarchen nicht ablegten. Die vereinigte Glieder dieses heiligen Synods hatten den nemlichen Rang als die Senatoren, allein sie hiengen gleicher Weise, wie der Senat, von dem Fürsten ab.

Dieses neue Kirchenregiment und das neue geistliche Gesetzbuch bekamen ihre völlige Kraft und beständige Form erst 4. Jahre hernach im Jahr 1722. Peter wollte anfangs, daß ihm der Synod diejenige vorschlagen sollte, die er für würdig zu Prälaturen achtete. Er wählte einen Bischof, und der Synod weihete ihn ein. Peter saß mehrmalen der Versammlung vor. Als einmal ein Bischof vorgeschlagen werden mußte, so stellte der Synod dem Kayser vor, daß sich bisher lauter Ignoranten dazu fänden. Gut, sagte er, man wähle den ehrlichsten, so wird er die Stelle eines gelehrten Mannes genugsam vertreten können.

Es ist zu bemerken, daß es in der Griechischen Kirche keine sogenannte weltliche Aebte gibt; der Halskragen ist in derselben nicht bekannt, als in Ansehung des Lächerlichen, das er an sich hat; allein die Prälaten kommen durch einen andern Misbrauch (dann vor der Welt muß alles Misbrauch heissen) aus dem Mönchs-Orden. Die erste Mönche waren nichts anders, als theils andächtige, theils fanatische Welt-Geistliche, welche sich in einsame Oerter begaben. Sie wurden endlich von dem heil. Basilius vereiniget, empfiengen von ihm eine gewisse Regel, thaten Gelübde, und wurden als die letzte Classe in dem Kirchen-Regiment betrachtet, wovon man gemeiniglich anfängt, um zu höheren Ehrenstellen zu gelangen. Diß ist die Ursache, warum Griechenland und Asien mit Ordens-Brüdern angefüllt wurden. Rußland war eigentlich damit überschwemmt; sie waren reich und mächtig, und ob sie gleich die gröste Ignoranten waren, als Peter den Thron bestieg, so waren sie doch fast die einzige, welche schreiben konnten; sie hatten es im Anfang misbraucht, da sie über die Neuerungen, welche Peter allenthalben vornahm, sehr erstaunten. Er war genöthiget, denen Ordensbrüdern im Jahr 1703. Dinte und Federn zu verbieten, und man mußte, um dieselbe zu haben, die ausdrückliche Erlaubniß von dem Erzbischof bekommen, der für diejenige, denen er es erlaubte, Bürge werden mußte.

Peter wollte haben, daß diese Anstalt bleiben sollte. Er hatte Anfangs befohlen, daß niemand vor dem 50sten Jahr in den Mönchs-Orden treten sollte; allein es war zu spät, indem das menschliche Leben allzu kurz ist, und auf solche Weise keine Zeit übrig blieb, Bischöffe zu machen; er bewilligte mit seinem Synod jedermänniglich die Erlaubniß, nach dem 30sten Jahr ein Ordensbruder zu werden, allein nicht eher, doch mit dem Verbot, daß keine Kriegsleute oder Bauren in ein Closter gehen sollten, wann sie nicht die ausdrückliche Erlaubniß von dem Kayser oder dem Synod hätten. Ein verheurat-theter Mann kan gar nicht in ein Closter aufgenommen werden, es sey dann, daß auch seine Frau aus freyer Wahl in den geistlichen Stand tritt, wann sie anderst keine Kinder haben. Wer in Diensten des Staats ist, kan ohne ausdrückliche Erlaubniß nicht in den geistlichen Stand treten. Ein jeder Ordensbruder muß ein gewisses Handwerk treiben. Die Kloster-Frauen sollen niemals aus ihrem Kloster gehen: sie empfangen die Tonsur, wann sie 50. Jahr alt sind, wie die Diaconißinnen der ersten Kirche: wollen sie sich aber vor Empfang

Empfang der Tonsur verheurathen, so haben sie nicht nur vollkommene Freyheit dazu, sondern sie sollen auch erinnert werden, es zu thun: eine wunderbare Verordnung in einem Lande, wo die Bevölkerung viel nöthiger ist, als die Klöster.

Peter wollte haben, daß die Mädgen, welche manchmal aus übertriebener Andacht die Nachkommenschaft, deren Müttern sie seyn sollten, in den Klöstern begraben, der Gesellschaft wenigstens zu einiger Hülfe seyn sollten; er befahl daher, daß sie zu Arbeiten, die ihrem Geschlechte gemäs wären, angehalten werden sollten. Die Kayserin Katharina nahm die Sorgfalt über sich, Arbeiterinnen aus Brabant und Holland kommen zu lassen, vertheilte sie in die Klöster, und es kamen in kurzer Zeit Arbeiten aus denselben hervor, womit sich Katharina und ihre Hof-Damen schmückten.

Es ist nichts weisers in der Welt, als alle diese Verordnungen: allein was die Aufmerksamkeit aller Jahrhunderte verdient, das ist die Verordnung, welche Peter selbst im Jahr 1724. machte, und die er an den Synod ergehen ließ. Es wurde ihm dabey von dem Theophanes Procopwitz an die Hand gegangen. Die alte Kirchen-Ordnung ist in dieser Schrift sehr gelehrt ausgeführt; der Müßiggang in dem Mönchs-Stande wird darinn mit Macht bestritten, die Arbeit wird nicht nur empfohlen, sondern auch geboten, und die vornehmste Beschäftigung soll seyn, denen Armen zu dienen. Er befielt, daß die gebrechliche Soldaten in die Klöster vertheilt werden sollen, daß gewisse Kloster-Leute erwählt werden sollen, um für sie zu sorgen; daß die stärkste die denen Klöstern gehörige Güter bauen sollen. Eben diese Anordnung wird in den Frauen-Klöstern gemacht; die stärkste sollen die Gärten besorgen; die andere sollen denen kranken Frauenspersonen ans der Nachbarschaft warten, die in das Kloster gebracht werden. Er geht in Ansehung der gedachten Dienste bis auf die geringste Umstände, und bestimmt gewisse Klöster von beyderley Geschlecht zur Aufnahm und Erziehung der Waysen.

Es scheint, wann man diese Verordnung Peters des Grossen vom 31. Jenner 1724. liest, daß dieselbe von einem Staats-Minister und von einem Kirchenvater zugleich verfertigt worden sey.

Fast alle Gebräuche dieser Kirche sind von den unserigen verschieden. Wann jemand bey uns Unter-Diaconus ist, so wird ihm der Ehestand verboten; und seine Dienste der Bevölkerung des Vaterlandes zu widmen, wird wie ein Kirchenraub angesehen. Im Gegentheil

in Rußland so bald jemand Unter-Diaconus wird, so ist er verbunden, eine Frau zu nehmen; er wird Priester und Ober-Priester; allein um Bischof zu werden, muß er Witwer und Ordensbruder seyn.

Peter verbot allen Pfarrern, mehr als einen ihrer Söhne dem Dienst ihrer Kirche zu widmen, weil er besorgte, eine allzuzahlreiche Familie könnte die Pfarrey zu Gewaltthätigkeiten misbrauchen; auch dieses durften sie nicht thun, ausser wann es die Gemeinde selbst verlangte. Man siehet, daß auch in den geringsten Umständen dieser Kirchen-Ordnungen alles auf das Beste des Staats gerichtet ist, und daß in denselben alle mögliche Maas-Regeln genommen werden, denen Geistlichen ein Ansehen zu geben, ohne daß sie gefährlich werden, und zu verhüten, daß sie weder verächtlich noch mächtig werden mögen.

Man findet in gewissen sonderbaren Merkwürdigkeiten, die von einem Officier verfertiget sind, welchen Peter I. ungemein lieb hatte, daß man diesem Prinzen einmal das Kapitel aus dem Englischen Zuschauer vorgelesen habe, worinn zwischen ihm und Ludwig XIV. eine Vergleichung angestellt wird. Nachdem er es gehört hatte, so sagte er: Ich glaube nicht, daß ich den Vorzug verdiene, der mir vor diesem Monarchen gegeben wird; allein ich habe das Glück gehabt, ihn in einem wesentlichen Punkt zu übertreffen: ich habe meine Geistlichkeit zum Gehorsam und zum Frieden gebracht, da im Gegentheil Ludwig XIV. sich von der seinigen hat gänzlich unter das Joch bringen lassen.

Ein Prinz, der die Tage mitten unter den Beschwehrlichkeiten des Kriegs, und die Nächte mit Abfassung so vieler Gesetze mit Verbesserung eines so ungeheuren Reichs, mit Angebung so unermeßlichen Arbeiten, in einem Raum von 2000. Meilen, zubrachte, hatte Erquickungs-Stunden nöthig. Die Ergözlichkeiten konnten damals nicht so edel und fein seyn, als sie es nachgehends geworden sind. Man darf sich also nicht verwundern, daß Peter der Grosse an seinem Cardinals-Fest und einigen andern Unterhaltungen von dieser Art, auch manchmal auf Kosten der Römischen Kirche, vor welcher er als ein der Griechischen Kirche zugethaner Prinz, der in seinem Hause Herr seyn will, eine natürliche Abneigung hatte, eine Freude fand. Er gab auch ähnliche Schauspiele auf Kosten der Ordensbrüder seines Vaterlandes, doch nur der alten Ordensbrüder, die er lächerlich machen wollte, zu einer Zeit, da er die neuere zu bessern suchte.

NB. Die bey jedem Theil erscheinende Kupfer werden an das Ende desselben gebunden.


STANISLAVS AVG.
D. G. Rex Poloniæ



Geschichte des gegenwärtigen Kriegs zwischen Rußland, Polen und der Ottomannischen Pforte.

Erstes Kapitel.

Friede der Krone Frankreich und Spanien mit Grosbritannien und Portugall. Polnischer Reichstag, ohne Wirkung. Friede der Höfe zu

Wien und Dresden mit dem König von Preussen. Die Händel wegen Hollstein werden beygelegt. Schadloshaltung des Königs von Sardinien wegen Piacenza. Eigenschaften Katharina der *II.* Der Graf von Panin ihr erster Minister. Beruft die aus ihrem Vaterlande entwichene Unterthanen zurük; ladet Fremde ein; ermuntert die Einwohner zu Petersburg und Moscau, ihre Häuser von Steinen aufzubauen; sucht die Bestätigung des Kayserlichen Titels, der ihr von Frankreich zugestanden wird.

Kriegs-Verfassung.

Da auf der einen Seite in dem neuen Jahr der Grund zu neuen Streitigkeiten wegen Curland gelegt wurde, dessen sich in vorigen Zeiten, wie bekannt ist, verschiedene auswärtige Mächte annahmen, so neigte sich in andern Theilen von Europa alles zu einem allgemeinen Frieden. Die Engelländer hatten in Amerika den Franzosen Fort Royal auf der Insel Martinique samt der Insel Granada, und den Spaniern Havana auf der Insel Cuba weggenommen, auch Terra Nova, das die Franzosen in eben diesem Jahr weggenommen hatten, wieder erobert. Der Französische und Spanische Hof hatten Portugall, und der Londner Hof dem Spanischen den Krieg angekündiget. Nachdem nun die Kriegsführende Mächte das Kriegs-Glük genugsam versucht hatten, so wurden endlich d. 3. Nov. dieses Jahrs zu Fontaineblau die Friedens-Präliminarien unterzeichnet, und den Feindseligkeiten von allen Seiten ein Ende gemacht. Was den Krieg zwischen denen Höfen zu Wien und Berlin anbetrift, so hatten ihre Heere wechselsweise bald ge-

Friedens-Präliminarien.

won-

wonnen bald verlohren, die vesten Plätze waren bald in diesen bald in jenen Händen, und der König von Preussen hatte den Feldzug mit der Eroberung von Schweidniz beschlossen, da indessen seine Bundsgenossen Cassel erobert hatten, das von den Völkern des allerchristlichsten Königs vertheidiget wurde; allein man konnte leicht einsehen, daß der Friede zu Wasser auch den Land-Frieden nach sich ziehen würde.

Der König August III. beruft einen Reichstag zusammen,

In Polen hingegen hatten die väterliche und friedfertige Gesinnungen des König Augusts nicht diejenige Wirkungen, die er erwartete. Umsonst hatte er nach dem Reichstag vom J. 1758. mehrmalen versucht, einen allgemeinen Reichstag zu wege zu bringen. Endlich kam d. 4. Oct. in Gegenwart des Königs der gewöhnliche Reichstag dieses Königreichs und des Grosherzogthums Lithauen zu Stande, um einen Marschall zu erwählen, allein es gab so grosse Händel, daß weder in dieser, noch in der zweyten Sitzung, wobey sogar zu denen Säbeln gegriffen wurde, indem durchaus nicht gestattet werden wollte, daß der erste Minister des Königs, der Graf von Brühl, derselben beywohnen sollte, noch in zwo andern Sitzungen, ob sie gleich von dem Fürsten Radzivil und dem Lithauischen Adel, der es mit der Gegenparthey des Hauses Czartorinski hielt, unterstüzt wurden, etwas ausgemacht werden konnte. Diese Uneinigkeiten kränkten das grosmüthige Herz Augusts des *III.* um so mehr, da der Tartar-Chan keine Gründe anhören wollte, sondern die Ländereyen des Fürsten Lubomirski zu verheeren drohete, wann ihm nicht zum Ersaz des Schadens, den ihm die Polen, wie er vorgab, verursacht hätten, 250. Beutel bezahlt würden. Der König berief daher ein *Senatus Consilium* zusammen, worinn er den Antrag machte, ob, nachdem sich der Reichstag zerschlagen hätte, nicht ein neuer ausserordentlicher Reichstag zusammen berufen werden sollte; wie denen unerträglichen Gewaltthätigkeiten, welche in der Landboten-Stube ausgeübt worden wären, vorzubeugen wäre, und ob durch Prägung guter Münzen in den Städten von Polnisch-Preussen den Unordnungen der

allein ohne Wirkung.

schlechten Münzen, welche sich in Polen und Lithauen eingeschlichen hätten, abgeholfen werden könnte. Dieser Antrag wurde nach dem Wunsch des Ministeriums genehmiget, und ein ausserordentlicher Reichstag auf den künftigen Februar angesezt, der jedoch nachgehends nicht zu Stande kam.

Friede zwischen Frankreich, Spanien, Engelland und Portugall.

In eben dem Monath wurde in Europa, ja auf dem ganzen Erdkreyß, (so weit hatte sich der Krieg ausgebreitet,) der Friede wieder hergestellt, der seit dem Jahr 1756. daraus verbannt war. Der Haupt-Vergleich zwischen Frankreich und Spanien mit Grosbritannien wurde den 10ten unterzeichnet, und der Hof zu Versailles mußte nicht nur grosse Länder, die derselbe in Amerika besessen hatte, sondern auch Senegal mit allen umligenden Häfen in Afrika aufopfern. Die gröste Schwürigkeit, welche bisher den Friedensschluß verzögert hatte, war, daß Frankreich verlangte, der Friede sollte blos auf den See-Krieg eingeschränkt werden, damit ihm sodann frey stünde, der Kayserin Königin, seiner Bundesverwandtin, in dem Reich beyzustehen. Allein Engelland, welches standhaft darauf beharrete, den König von Preussen, seinen Bundsgenossen, zu unterstützen, wollte durchaus nicht einwilligen, bis und dann der Vergleich zwischen denen Höfen zu Wien und Berlin geschlossen war.

Ingleichem zwischen den Höfen zu Wien, Berlin und Dresden.

Diesen Vergleich wurde fünf Tage hernach in dem Schloß Hubertsburg unterschrieben, und ausgemacht, daß alles in demjenigen Zustand bleiben sollte, worinn sich diese beyde Mächte vor dem Krieg befunden hätten, ausser daß Sr. Preussischen Majestät neuerdingen alle ihre Staaten versichert, und der freye Besiz desjenigen, was Denenselben in den Breslauer Friedens-Präliminarien vom J. 1742. und in dem eben dieses Jahr zu Berlin unterzeichneten Hauptvergleich abgetreten worden war, bestätiget wurde. Dagegen versprach dieser König und Churfürst bey der bevorstehenden Wahl eines Römischen Königs oder Kaysers Sr. Königlichen Hoheit dem Erzherzog Joseph, wie auch wann sich der Wiener Hof wegen der Anwartschaft auf die Staaten von Modena würde an den Kayser und das Reich wenden müssen, demjenigen Erz-

Erzherzog, der mit der Prinzessin Beatrix von Este verlobt werden würde, zu welchem Ende Ihre Kayserliche und Königliche Majestäten bereits einen Vertrag mit dem Durchlauchtigsten Herzog geschlossen hatten, seine Stimme zu geben. An eben dem Tage wurde auch der Friede zwischen Sr. Preussischen Majestät und dem König August dem *III.* als Churfürsten von Sachsen unterzeichnet, und zugleich die beyderseitige Bundsgenossen in die gedachte Verträge mit eingeschlossen, so wie auf der andern Seite dem Pariser Vertrag auch der Portugiesische Hof beygetreten war. Um endlich nach so vielen Unruhen eine allgemeine Ruhe in Europa herzustellen, so wurden bey Gelegenheit des Hubertsburger Friedens auch die obengedachte Händel zwischen Rußland und Dännemark wegen Hollstein gütlich beygelegt. Der Vergleich wurde jedoch damals nicht gleich bekannt gemacht, und die Bedingungen und Artikel desselben kamen erst einige Zeit nachhero an das Tageslicht. Noch kam es auf einen Schluß wegen der Ansprüche Sr. Sardinischen Majestät auf die Stadt Piacenza an, deren Besitz mit dem dazu gehörigen Gebiet bis an die Nura, auf den Fall, wann der König von beeden Sicilien auf den Spanischen Thron kommen würde, nach dem Aachener Frieden an Seine Majestät zurükfallen sollte. Frankreich war eben damals, als sich dieser Fall ereignete, mit Engelland in Krieg verwickelt. Um nun keine neue Feinde auf den Hals zu bekommen, so schrieb der allerchristlichste König d. 5. Febr. 1759. an den König von Sardinien, daß, wann zu der Zeit, da ein Friede würde geschlossen werden, Se. Majestät nicht in dem Besitz der gedachten Ländereyen seyn würden, Dieselbe ein Aequivalent bekommen sollten. Da nun der Friede geschlossen war, so kamen die Monarchen von Frankreich und Spanien mit dem König von Sardinien überein, ihm 8200,000. franz. Livres zu geben, welche bey dem Stadthause zu Turin angelegt werden, und jährlich 328,000. gedachter Livres abwerfen sollten, als so hoch die Einkünfte der Stadt Piacenza und des dazu gehörigen Gebiets berechnet wurden, welche dafür dem Königlichen Infanten Don Philipp blieben. Die Bezahlung die-

Beylegung der Händel wegen Hollstein.

Schadloshaltung des Königs von Sardinien wegen Piacenza.

dieser Summe wurde in Jahresfrist vollzogen; auch bezahlten die beede Höfe Sr. Sardinischen Majestät 1176,333. Livres zum Ersaz der verfallenen Einkünfte des gedachten Antheils an Piacenza von dem Tode des Königs Ferdinands *VI.* von Spanien bis auf d. 10 März 1763. da der Friede genehmiget wurde, und folglich nach dem angeführten Schreiben vom 5. Febr. 1759. die Schadloshaltung richtig gemacht werden sollte. Uebrigens sollte auch die Kayserin Königin wegen der Staaten von Parma und Guastalla schadlos gehalten werden; allein diese Sache wurde auf eine andere Zeit verschoben, und nachgehends durch die Vermählung des Königlichen Infanten Don Ferdinands mit der Erzherzogin Maria Amalia von Oesterreich geendiget.

Nun waren alle Mächte miteinander ausgesöhnt, und die Kayserin Katharina *II.* von Rußland ließ sich nicht nur angelegen seyn, sich mit aller ihrer Macht auf dem Thron zu behaupten, sondern nahm auch alles dasjenige in Acht, was dazu dienen konnte, ihrer Krone ein immer grösseres Ansehen zu geben, und ihre Völker glüklicher zu machen. Ihre Majestät liessen von den ersten Tagen an, da Sie von den Russen als ihr Oberhaupt erkannt wurden, alle diejenige Eigenschaften von sich blicken, welche zur Regierung eines so ungeheuren Reichs, als das Russische ist, erfordert werden. *) Alle Stunden des Tags wurden, wie es noch geschicht, von Katharina *II.* auf die Geschäfte ihres Cabinets verwendet; in welchem der berühmte Herr Graf von Panin die oberste Stelle erhielt; ja Ihre Kays. Maj. stehen vor Anbruch der Morgenröthe auf, und berathschlagen sich mit diesem ihrem ersten Minister. Da Ihre Maj. einsahen, zu was für einem grossem Vortheil die Bevölkerung ihrem grossen Reich würde gereicht haben, indem es dadurch in denjenigen blühenden und glänzenden Zustand würde gesezt worden seyn, wel-

Eigenschaften Katharina II.

Graf von Panin.

Beruft die aus ihrem Waterland entwichene Unterthanen zurük.

*) Man rechnet, daß Europa 150,154. Quadrat-Meilen in sich halte, wovon 57,600. Rußland gehören, die viele Länder, welche es in Asien besizt, ungerechnet.

welcher in den meisten Europäischen Reichen wargenommen wird, und insonderheit wie nüzlich es wäre, daß diejenige Einwohner, die entweder aus Furcht des Kriegs, oder aus andern Beweggründen ihr Vaterland verlassen hatten, um in andere Länder zu ziehen, ungestraft zurükkämen, so liessen Sie durch den Senator Nepluow auf Ihren Befehl und in Ihrem Nahmen ein Ausschreiben bekannt machen, des Innhalts: Wie Sie Sich nach ihrer Thronbesteigung zur Haupt-Regel gemacht hätten, alle ihre Mütterliche Sorgfalt nicht nur zur Ruhe und Glükseligkeit, sondern auch zur Bevölkerung des Ihnen von GOtt anvertrauten ungeheuren Reichs anzuwenden; so machten Sie hiemit, nachdem viele Fremde, auch verschiedene ihrer Unterthanen das Land verlassen hätten, und nun um Erlaubniß ansuchten, sich wieder darinn niederlassen zu dörfen, gnädigst zu wissen, daß in Betracht ihrer gewohnten Kayserlichen Huld Fremde von allen Nationen, die Juden ausgenommen, wohl aufgenommen werden sollten, und gäben dabey die feyerliche Versicherung, daß alle diejenige, welche sich in Rußland niederlassen wollten, die Wirkungen ihrer Kayserlichen Gnade und Wohlgewogenheit zu geniessen haben sollten. Sie erlaubten auch ihren Unterthanen, welche aus dem Lande entwichen wären, dahin zurükzukommen, unter der Versicherung, wann sie sich auch der Gesezmässigen Strafen schuldig gemacht hätten, daß ihnen dieselbe aller vorhergegangenen Vergehungen ungeachtet, erlassen seyn sollten, in Hofnung, sie würden sich aus Dankbarkeit für ihre mütterliche Huld gegen ihnen befleissigen, nach ihrer Niederlassung in Rußland ein ruhiges und sowol zu ihrem eigenen als zum gemeinen Besten dienliches Leben zu führen. Was übrigens die Art und Weise und den Ort beträfe, wie und wo dergleichen Personen ihre Wohnung aufschlagen sollten, und was sonst zu diesem Endzwek erfordert würde; so hätten Sie ihrem Senat aufgegeben und befohlen, anständige Verfügungen deswegen zu treffen, und dieselbe öffentlich bekannt zu machen.

und ladet Fremde ein.

Durch

„ten, für eine Sache, die der Festigkeit jenes Grundsatzes ganz „zuwider ist. In dieser Gesinnung habe Ihre Majestät Ihrem „Ministerio befohlen, durch eine allgemeine Erklärung bekannt „zu machen, daß, da der Kayserliche Titel seiner Natur nach „einmal mit der Rußischen Krone und Monarchie verknüpft ist, „und sich durch eine lange Reihe von Jahren und Thronfolgen „verewiget hat, auch ihre Nachfolger zu keiner Zeit die gedachte „Reversalien mehr erneuren, noch vielweniger mit denjenigen „Mächten einige Correspondenz unterhalten können, die sich et„wa weigern möchten, den Beherrschern von Rußland und „ihrer Monarchie den Kayserlichen Titel zuzugestehen, und da„mit diese Erklärung einmal für allemal allen Schwierigkeiten in „einer Sache, welche keinen Schwierigkeiten unterworfen seyn „sollte, ein Ende machen möge, so erklären Ihre Majestät, um „sich nach der Verordnung Peters des Grossen zu richten, daß „der Kayserliche Titel in dem zwischen denen Höfen gewöhnlichen „Ceremoniel keine Aenderung machen werde, als welches auf „dem nehmlichen Fuß bleiben solle.„

Gleichwie der Französische Minister nach Empfang des angeführten Aufsatzes und erlangter besondern Audienz bey der Kayserin, seinem Hof Bericht davon erstattet, so kam hiernächst unter dem 18. Jenner eine gegenseitige Erklärung seiner Allerchristlichsten Majestät mit gewissen Bedingungen zum Vorschein, worinn sich dieselbe mit folgenden Worten ausdrukten:

Der ihr von Frankreich zugestanden wird.

„Die Titel sind an sich nichts, und haben weiter keine „Realität, als die ihnen zugeeignet wird, indem man sie aner„kennt; ihr Werth hangt auch blos von dem Begrif ab, der „damit verbunden wird, und von der Ausdehnung, so ihnen „diejenige geben, die das Recht haben, sie zuzugestehen, zu ver„weigern, oder einzuschränken. Grosse Herren selbst können sich „keine Titel nach ihrem Belieben beylegen; dann es ist nicht ge„nug, daß ihre Unterthanen darzu einwilligen, sondern es müs„sen solches auch andere Mächten und Kronen thun, indem es

„einer jeden frey stehet, einen neuen Titel anzuerkennen, oder „auch mit dienlichen Einschränkungen und Bedingungen anzu„nehmen. Vermöge dieses Grundsatzes ist Peter *I.* und seine „Nachfolger bis auf die Kayserin Elisabeth in Frankreich nie„mals anders als unter der Benennung eines Czars erkannt wor„den. Diese Prinzeßin ist die erste unter allen Beherrschern „von Rußland, deren der König den Kayserlichen Titel zugestan„den hat, doch unter der ausdrüklichen Bedingung, daß dieses „dem zwischen beyden Höfen gewöhnlichen Ceremoniel keinen „Eintrag thun sollte. Die Kayserin Elisabeth unterschrieb diese „Bedingung ohne Widerstand, und hat sich darüber in den „Reversalien, die auf ihren Befehl ausgefertiget, und im März „1745. von den Grafen von Bestucheff und von Woronzow „unterschrieben wurden, deutlich ausgedrükt. Die Tochter Pe„ters des *I.* bezeugt darüber ihre Zufriedenheit, und erkennt, „daß sich Seine Maj. aus blosser Freundschaft und aus einer „ganz besondern Achtung gegen Sie habe gefallen lassen, den „Kayserlichen Titel anzuerkennen, den ihr andere Mächte bereits „zugestanden hätten, und gestehet, daß ihr diese Gefälligkeit des „Königes sehr angenehm seye. Um gleicher Gesinnungen willen „gegen der Kayserin Katharina macht der König keine Schwie„rigkeit, ihr heutiges Tages den Kayserlichen Titel zuzugeste„hen, und als mit dem Rußischen Thron verknüpft anzuerken„nen, jedoch unter den nehmlichen Bedingungen, wie unter den „beeden vorhergehenden Regierungen, und mit der Erklärung, „daß, wann in Zukunft ein Nachfolger der Kayserin diese feyer„liche wechselseitige Verbindlichkeit aus den Augen setzen, und „sich einfallen lassen sollte, irgend einen Anspruch zu machen, „der dem zwischen beyden Höfen in Ansehung des Rangs und „Vorzugs beobachteten Herkommen zuwider wäre, die Krone „Frankreich von dem Augenblik an eine billige Aenderung tref„fen, ihre alte Schreibart wieder hervor suchen, und der Krone „Rußland den Kayserlichen Titel zu geben aufhören würde. „Diese Erklärung welche dahin zielet, allen möglichen Stoff zu

Schwie-

„Schwierigkeiten auf Zukunft aus dem Wege zu räumen, ist „ein Beweis der Freundschaft des Königs gegen die Kayserin, „und seines aufrichtigen Verlangens, eine feste und unauflösli„che Verbindung zwischen beyden Höfen zu stiften.

Gegeben zu Versailles d. 18. Jenner.

Zweytes Kapitel.

Rußische Völker in Curland; Biron geht nach Riga. Die Polen halten sich für beleidiget. Streitigkeiten wegen dieses Herzogthums. Der Herzog Carl flüchtet nach Dresden, und der Herzog Ernst nimmt Besitz. Rußische Völker in Lithauen, und Preussische auf den Gränzen. Die Polen greifen zu den Waffen wider die Russen, und wollen 40,000. Mann anwerben.

Da auf diese Weise solcher wichtige Punkt zugestanden war, so wurde an nichts mehr gedacht, als denen Streitigkeiten wegen Curland ein Ende zu machen, und den Herzog Ernst von Biron wieder in dasselbe einzusetzen. Es waren bereits, wie wir gesehen haben, alle Einkünfte, Güter und Habseligkeiten dieses Herzogthums sequestrirt, und aller Widersetzung des Herzog Karls von Sachsen ungeachtet hatten 14. Bataillons Russen und 500. Kosacken theils in Curland selbst, theils in den angränzenden Provinzen die Quartiere genommen, um bey der Hand zu seyn, unter der Anführung des Generals Wojekow die Absichten

Es rücken Rußische Völker in Curland ein.

der Kayserin Czaarin auszuführen. Der Herzog Ernst gieng zu gleicher Zeit nach Riga, und der Russische Minister an dem Hofe zu Warschau, der Graf von Kayserling, erklärte feyerlich, daß seine Allerhöchste Gebieterinn keinen andern als rechtmäßigen Herzog erkännte, oder jemals erkennen würde, dann den Herzog Ernst Johann von Biron, als welcher mit vollkommener Uebereinstimmung des Königs und der ganzen Republik gesezmäßig damit belehnt worden wäre, mit dem Anhang, Ihre Maj. hätten hiebey keine andere Absicht, als dasjenige zu erfüllen, was die Gerechtigkeit und das Recht der Nachbarschaft erforderten; schikte auch an alle Minister und an die vornehmste Herren der Republik Abschriften von dieser Erklärung.

Und der Herzog von Biron geht nach Riga.

Die Polen zeigten auf der andern Seite, daß sie durch die Gründe des Herzogs von Biron keinesweges überzeugt wären, und wollten schlechterdings nicht damit zufrieden seyn, daß in einem Lande, das von der Republik zu Lehen rührte, von einer Macht, welche nicht das geringste Recht hätte, demselben Geseze zu geben, Gewalt ausgeübt würde. Sie billigten dagegen das Verhalten des Herzog Karls von Sachsen, daß er denen Russischen Völkern keine Winterquartiere bewilliget hätte, und verwarfen mithin den Sequester, welchen der Herr Simolin, um sich wegen dieser Verweigerung gleichsam zu rächen, auf die Curländische Güter gelegt hätte. Verschiedene Mächte, so die traurige Folgen dieser Händel voraus sahen, suchten dieselbe zu verhüten, und nahmen sich des Herzog Karls bey dem Hofe zu Petersburg an, allein vergebens. Die Kayserin Czaarin, welche unveränderlich darauf beharrte, den Herzog von Biron zu unterstützen, machte, daß er durch ein von Mietau d. 10. Jenner unterschriebenes Circular-Schreiben den Curländischen Adel auf den 10. Febr. zu einer sogenannten brüderlichen Zusammenkunft einlud, um von demselben die Huldigung zu empfangen, die er bisher nicht hatte empfangen können, indem er seit dem J. 1737. beständig an dem Russischen Hof, theils in dem Elend zu Siberien gewesen wäre, mit dem Anhang, daß er im Sinn hätte

Die Polen halten sich für beleidiget.

Circular-Schreiben des H. von Biron an den Curländischen Adel.

hätte, d. 23sten gedachten Monaths in die Hauptstadt zu kommen. Dieses Circular-Schreiben wurde mit einem andern von der Kayserin selbst begleitet, worinn sie diejenige vom Adel, die sich zum Gehorsam bequemen würden, ihrer Kayserlichen Huld versicherte, und denjenigen, die sich widersetzen würden, die Folgen ihrer Ungnade zu Gemüthe führte. Der Herzog Karl im Gegentheil benachrichtigte von allen diesen gewaltsamen Vorgängen den König seinen Hrn. Vater, der deswegen d. 27. Jenner den Herrn Borck mit Briefen an die Kayserin und ihr Ministerium nach Moscau sandte, und ein Circular-Schreiben ausgehen ließ, um ein Senatus Consilium zusammen zu berufen. In diesen beyden Schreiben wurden die Rechts-Gründe des Herzog Karls wiederholt, und die Mittel, deren sich Katharina *II.* zur Wiedereinsetzung des Herzogs von Biron bediente, als Gewaltthätigkeiten vorgestellt. Ein anderes Circular-Schreiben schikten Seine Polnische Maj. an den Curländischen Adel, um denselben zu bewegen, sich allen Unternehmungen, welche denen Rechten des Königs, der Republik und des Herzog Karls zuwider wären, zu widersetzen, und liessen unterdessen einige Rathsherren nach Mietau gehen, welche auf diese Rechte ein wachsames Auge haben sollten. Es wurde nach diesem eine Menge Schriften zwischen dem Hof zu Petersburg, dem König von Polen, den Ministern der Republik, dem Herzog Karl und dem Herzog von Biron gewechselt, welcher leztere indessen zu Mietau ankam, und dem König durch ein feines Schreiben davon Nachricht gab. Den 22. Febr. that der Minister des Königs von Preussen zu Warschau die Erklärung, daß sein Herr kraft der mit Rußland getroffenen Verbindungen keinen andern als den Herzog Ernst jemals als Herrn von Curland erkennen würde; und der ausserordentliche Gesandte des Königs und der Republik bey der Kayserin Czaarin, Herr Borck, berichtete seinem Hof, daß seine Gesandschaft fruchtlos gewesen wäre, und daß er gänzlich die Hofnung aufgäbe, etwas zum Vortheil des Herzog Karls auswirken zu können, indem er unter dem Vorwand, daß er nicht die gehörige Beglaubigungs-Schreiben hätte, nicht ein-

Ausserordentlicher Gesandter des Königs von Polen an die Czaarin.

Der Herzog von Biron kommt zu Mietau an.

einmal zum Verhör bey der Kayserin oder zu irgend einer Unterredung mit ihren Ministern zugelassen worden wäre. Auf diese Nachricht berief der König den Herzog seinen Sohn von Mietau nach Dresden zurük, um ihn der Gefahr zu entreissen, die ihme bevorstünde, indem bereits Mietau selbst von den Russischen Völkern besezt war, so daß der Herzog Karl viele Vorsicht gebrauchen mußte, daß ihm kein verdrüßlicher Zufall begegnete.

Der Herzog Karl von Sachsen flüchtet nach Dresden,

Der Herzog von Biron ließ sich nunmehr unter dem Schuz der Russischen Waffen von den Curländischen Edelleuten den Eyd der Treue schwören, ohnerachtet wenige bey dieser feyerlichen Handlung erschienen, nahm auch wirklich hierauf d. 22. Jun. von den Herzogthümern Curland und Semigallien Besiz, und ließ sich allenthalben als den Landesherrn erkennen, ob es gleich viele unter dem Adel noch immer mit der Parthey des Herzog Karls hielten. Die Russische Völker rükten indessen gegen die Polnische Gränzen vor, ein guter Theil derselben war in Lithauen eingerükt, und alles rüstete sich zu Feindseligkeiten und Verwüstungen. Die Republik, diese eifersichtige Vertheidigerin ihrer Freiheit, blieb auf ihrer Seite auch nicht müssig, und suchte sich in denjenigen Vertheidigungs-Stand zu setzen, den die Umstände erforderten, worinn sie sich befand.

und Biron nimmt Besiz von Curland.

Es rücken Russische Völker in Lithauen ein.

Es waren demnach alle Anstalten zu dem Ausbruch eines nicht weniger blutigen als hartnäckigen Kriegs gemacht. Auch der König von Preussen nahm die Russische Parthey, und hatte Völker vorrücken lassen, um sogleich bey der Hand zu seyn, wann es zu weiteren Unternehmungen Gelegenheit geben sollte. Der Russische General hatte, um eine Ursache anzugeben, warum er in das Grosherzogthum Lithauen einrükte, ein Manifest bekannt machen lassen, dessen Innhalt der Hauptsache nach darinn bestand: da die ganze Welt wüßte, daß sich die Russische Völker von 1703. bis 1716. in Polen aufgehalten hätten, um die öffentliche Ruhe daselbst wieder herzustellen, daß der Kayser Pe-

Auch der König von Preussen läßt Völker vorrücken.

ter

ter *I.* von dem König und der Republik angelegentlichst um Beystand ersucht worden wäre, daß im J. 1716. ein sich hierauf beziehender Vertrag unterzeichnet, und im J. 1717. genehmiget worden, und daß dieser Vertrag von solcher Zeit an als ein Grund-Gesez der Republik angesehen worden wäre; so rükten kraft dieses Vertrags die Russische Völker in Lithauen ein, um die Uneinigkeiten zu unterdrücken, die seit einiger Zeit daselbst herrschten u. s. w.

Hierüber entstand sowohl in der Woywodschaft Volhynien, als in der Woywodschaft Kiow ein allgemeiner Lerm, und die dortige Posten versammleten sich so geschwind, daß sie bald im Stand waren, denen Russen Troz zu bieten, ja Furcht einzujagen; um so mehr, da die übrige Woywodschaften durch ihr Beyspiel angereizt wurden, ein gleiches zu thun, wie sie dann blos die Entschliessungen der ganzen Republik erwarteten, um diejenige Mittel zu ergreifen, die zu ihrer Vertheidigung am bequemsten wären. Da nun diese Entschliessungen zum Vortheil des Prinzen Karls ausfielen, so verfügte sich der Kron-Gros-Marschall Graf von Mniszech mit andern Herrn von Warschau nach Dresden, um dem König Rechenschaft davon zu geben, und Bericht abzustatten, daß der einmüthige Schluß gefaßt worden wäre, 40,000. Mann Kriegsvölker auf Kosten der Republik anzuwerben, um ihre Rechte gegen die Eingriffe, welche täglich überhand nähmen, zu vertheidigen.

Die Polen greiffen zu den Waffen wider die Russen,

und wollen 40,000. Mann anwerben.

Bey dem allem unterliessen die Häupter der Republik nicht, einem öffentlichen Bruch vorzubeugen. Der Fürst Primas hielt zu dem Ende eine Unterredung mit dem Russischen Minister, dem Grafen von Kayserling, und es wurde ausgemacht, er sollte kraft der von seinem Hofe erhaltenen Vollmacht dem General Major Soltikoff, Anführer der Russischen Völker, welche in Lithauen eingerükt waren, aufgeben, dieselbe durch den nehmlichen Weg, wodurch er dahin gekommen wäre, wieder zurükzuziehen. Diß wurde bewerkstelliget, und das hohe Tribunal zu

Pe-

Peterkau versammlet, um daselbst Abgeordnete zu wählen, welche die Streitsache zwischen den beeden Prätendenten zu dem Herzogthum Curland entscheiden sollten.

Es gab überdiß seit langer Zeit beständige Unordnungen auf den Gränzen von Klein-Rußland, Staradub, Czernizow und Kiow, indem diese Gränzen zwischen beyden Mächten nicht genugsam festgesezt waren. Die Kayserin Czaarin verlangte daher von der Republik, es sollten von beyden Seiten zween Commissarien ernannt werden, welche die Gränzscheidung bestimmen sollten, als welches nach dem Vertrag des immerwährenden Friedens zwischen dem Russischen Reich und der Republik bereits hätte geschehen sollen. Dieses Verlangen wurde mit einem Anhang begleitet, daß, wann die Polen keine Commissarien ernennen würden, Ihre Kays. Majestät die gedachte Gränzen allein bestimmen, und die Völker, so bereits in Lithauen eingerükt wären, ihren Unterthanen Ruhe verschaffen, und die dortige Gränzen in Sicherheit sezen würden.

Drittes Kapitel.

Gesetze Katharina der *II.* Ihr Einzug. Handlungs-Collegium. Schüzt die Wissenschaften und Künste; wohnt einer Versammlung der Akademie bey. Tod Augusts *III.* Anstalten der Polen zur Wahl eines neuen Königs. Russische Völker in Lithauen und Preussische auf den Gränzen. Erklärungen dieser beyden Höfe. Boshafte Leute misbrauchen die Umstände. Auch die Ot-

Ottomannische Pforte gibt eine Erklärung von sich, und läßt ihre Völker vorrücken. Erklärungen der Höfe zu Wien und Versailles. Die Polen verlangen, daß sich die Russen zurükziehen sollen, und greifen deswegen zu den Waffen. Landtäge; Partheyen; es kommt zwischen den Russen und Polen zum Handgemenge. Der Preussische Landtag wird zerrissen.

Bey allen diesen wichtigen Geschäften hatte Katharina *II.* ein wachsames Auge auf alles, was zum Ruhm ihres Reichs und zu einer wohlgeordneten Regierung dienen konnte. In dieser Absicht ließ sie d. 3. Jun. 1763. eine Verordnung bekannt machen, wodurch bey den schärfsten Strafen alle Gewaltthätigkeiten, die von einigen grossen Herrn in ihren Staaten ausgeübt wurden, *) wie auch alle freche Reden über die Regierung und über die Verordnungen Ihrer Kays. Maj. verboten wurden. Hierauf hielte sie ihren öffentlichen Einzug zu Pferd, zu welchem Ende die prächtigste Feyerlichkeiten veranstaltet

Ihr Einzug.

*) Es kan in Rußland niemand keine liegende Güter besitzen, als die Edelleute, und ihr Reichthum beruhet auf der grösseren Anzahl der Bauren, die sie haben, als welche ihre vollkommene Sclaven sind, und ihrem Herrn jeder des Jahrs einen Rubel bezahlen. Die Edelleute verkaufen diese ihre Sclaven untereinander, und es ist ein Gesez, nach welchem niemand ausser ihnen dergleichen Sclaven kaufen darf. Allein diesem Gesez wird dadurch ausgewichen, daß sich manche Privatpersonen dieselbe nicht zwar zu einer ewigen Sclaverey, doch auf eine bestimmte Zeit, welche höchstens 99. Jahre ist, anschaffen. Solche betrügliche Verträge machen besonders diejenige, welche eine Freude daran finden, Sclavinnen zu allen ihren Diensten zu haben.

tet waren, und theilte insbesondere denjenigen, so zu ihrer Thronbesteigung die Hand geboten hatten, kostbare Geschenke aus. Nachdem diß vorüber war, so ließ sie sich nach dem Beyspiel der verstorbenen Kayserin Elisabeth angelegen seyn, ihre Geschäfte einzig und allein zum Besten ihrer Unterthanen einzurichten, und gab allen Collegien auf, dieses ihre vornehmste Beschäftigung seyn zu lassen. Unter andern wurde dem Handlungs-Collegium aufgetragen, die Ein- und Ausfahrts-Zölle zu untersuchen, um ihrer Maj. Mittel an die Hand zu geben, dieselbe nach Belieben zu verringern, und dadurch die Handlung in bessern Aufnahm zu bringen. Sie ertheilte zu dem Ende ihrem geheimen Rath, dem Grafen von Münich, die nöthige Befehle, und trug ihm zugleich auf, Mittel ausfündig zu machen, wie ihre Finanzen erweitert und vermehret werden könnten, ernannte auch den Grafen von Panin, welcher gleichfalls geheimer Rath und Mitglied des Senats war, zum General-Ober-Aufseher der Teppich-Fabrik, welche von dem Präsidenten des Manufaktur-Collegiums, Herrn von Breßau, zu einer so grossen Vollkommenheit gebracht worden war, daß um dieselbe beständig und dauerhaft zu machen, weiter nichts fehlte, als eine wohlgegründete und sichere Einrichtung.

Handlungs-Collegium.

Damit war sie noch nicht zufrieden, sondern richtete auch Ihr Augenmerk auf die Künste und Wissenschaften. In dieser Absicht erhub sie sich in Gesellschaft des Grosfürsten, unter Begleitung der vornehmsten Herrn und Frauenzimmer des Hofs in die Akademie der Wissenschaften, und wohnte derjenigen öffentlichen Versammlung bey, welche aus Gelegenheit der jährlichen Wiedergedächtniß-Feyer der Thronbesteigung Ihrer Majestät gehalten wurde. Der Collegien-Rath und Professor, Herr Aepinus, las hierbey eine Abhandlung über die Lufterscheinungen in deutscher Sprache vor, die verschiedene Beobachtungen enthielt, welche diesem Theil der Natur-Historie ein neues Licht geben konnten. Zeiher las in eben dieser Sprache eine andere über die verschiedene Glas-Arten vor, welche die Eigenschaft

Künste und Wissenschaften von der Kayserin geschützt, welche der Akademie beywohnt.

ha

haben, die Farben zu verändern, und zeigte, was für Arten von Glas in Rußland verfertiget würden, und daß dieselbe, wann sie zusammengesezt würden, zu eben solchen Seh-Röhren taugten, wie die Seh-Röhren des Herrn Dollond in Engelland. Nachdem diese Vorlesungen geendiget waren, so begaben sich die sämtliche Glieder der Akademie näher zu Ihrer Majestät, und der Secretair Miller überreichte den achten Theil der Commentarien als die Erstlings-Früchte der Bemühungen dieser Gesellschaft, nebst denen Schriften der Akademie, die den Preiß davon getragen hatten. Die Kayserin geruhete die Akademie ihres beständigen Schutzes zu versichern, und ließ die Glieder derselben zum Handkuß kommen. Da Sie hiernächst das gnädigste Verlangen äusserte, die Versuche von neuen Entdeckungen zu sehen, welche in der Zeiherischen Abhandlung angeführt worden waren, so wurden ihr die erste Versuche mit Russischem Glás gezeigt, welche die nehmliche Wirkung thaten, als die Englische Gläser.

Tod Augusts des III.

Da indessen das Feuer der Zwitracht in Polen angezündet war, und alle Mühe angewendet wurde, dasselbe zu löschen, so ereignete sich ein sehr unerwarteter Zufall, wovon man nicht ohne Grund befürchtete, das Kriegs-Feuer möchte dardurch eher noch weiter ausgebreitet, als gedämpft werden. Es war dieses der d. 5. Oct. bey nahe unversehens erfolgte Tod des Königs von Polen und Churfürsten von Sachsen Augusts des *III.* Die Gesundheit dieses Regenten, der sich jederzeit als ein liebreicher Vater seiner Unterthanen bewiesen, und unermeßliche Schätze auf Polen verschwendet hatte, auch übrigens ein grosser Liebhaber der schönen Künste und Wissenschaften war, war durch die vergangene harte Unglüks-Fälle, die sein Churfürstenthum betroffen hatten, ingleichem durch den neuen Verdruß, den ihm die Verdringung seines Sohns von dem Herzogthum Curland verursachte, schon seit einiger Zeit sehr geschwächt worden. Bey der Oefnung seines Leichnams fand sich ein Polypus im Herzen, ein grosser Stein in der Gallen-Blase, ein etwas kleinerer Stein

in der Leber, auch allerley unordentliche Feuchtigkeiten unter der inneren Hirnhaut. Ihm folgte im Churfürstenthum sein erstgebohrner Prinz Friedrich Christian; auf wen die Wahl eines Königs von Polen fallen würde, war ungewis.

Anstalten der Polen zur Wahl eines neuen Königs.

Zum Glük vor Polen waren alle auswärtige Mächte darinn einstimmig, keinen Antheil an der Wahl zu nehmen, wie sie bey der Wahl des Stanislaus und der beeden Auguste gethan hatten, und das Reich sahe sich auf solche Weise von denjenigen Verwüstungen und anderm Ungemach befreyt, dem es sonst bey dergleichen Gelegenheiten ausgesezt war. Es wurde demnach an nichts anders gedacht, als die Wahl zu beschleunigen, und der Fürst Ladislaus Pomian von Lübny Lubiensky, Erzbischof von Gnesen, ließ als Primas die Universale zur Haltung der Landtäge ausgehen, um auf denselben die Landboten zu einem allgemeinen Reichstag zu wählen, und ihnen die nöthige Vollmacht zu der bevorstehenden Wahl zu ertheilen. Bey dem allen vermuthete man, es würde denen Polen bey der Wahl nicht ihre völlige natürliche Freyheit gelassen werden, inmassen die Russische Völker noch in Lithauen stunden, und die Preussische gleichfalls in grosser Anzahl auf den Gränzen waren, um die Belehnung des Herzogs von Biron zu unterstützen; ja man befürchtete sogar, diese beede Kronen möchten einen Entwurf gemacht, und verabredet haben, einen Theil des Grosherzogthums Lithauen und andere Ländereyen von dem Gebiet der Republik unter sich zu theilen. Allein sowol der Petersburger als der Berliner Hof liessen diese hinterlistige Gerüchte sogleich durch förmliche Erklärungen widerlegen; doch bezeugten sie zu gleicher Zeit, daß sie nicht gern einen andern, als einen gebohrnen Polen, mit Ausschliessung aller Fremden auf dem Polnischen Thron sehen würden. Es zeigte sich auch kein auswärtiger Candidat, und der Hof zu Dresden hatte einer Krone, um deren willen er erstaunende Summen verschwendet, und die blutigste Kriege geführt hatte, gänzlich entsagt. Dagegen war der Churfürst einzig und allein darauf bedacht, seinen Erbländern wieder aufzuhel-

Russische Völker in Lithauen, und Preussische auf den Gränzen.

Erklärungen dieser Höfe.

helfen, welche durch den lezten Krieg gänzlich verheert waren; seine Schazkammer war erschöpft, und er sahe wohl, daß ihm der Moscowitische Hof äusserst zuwider wäre.

Boshafte Leute suchen im Trüben zu fischen.

Uebrigens gab es von dieser Zeit an Leute, die im Trüben fischen wollten, in Hofnung, daß sie keine geringe Vortheile erhaschen könnten, und daher die Ruhe der Wahl-Stände in Ansehung der Parthey, welche die auswärtige Höfe nehmen könnten, mit scheelen Augen ansahen, sogar daß sie an einige derselben heimlich Abgeordnete schikten, welche sie durch falsche Vorstellungen zu bewegen suchen sollten, sich denen Erklärungen der Höfe zu Petersburg und Berlin zu widersetzen, zu welchem Ende sie vornehmlich die ernstliche Mittel, welche die Russische Kayserin zur Ruhe des Reichs anwandte, als eine Unterdrückung ausschryen. Auf solche Weise wurde schon damals der Grund zur Zwitracht zwischen Rußland und der Ottomannischen Pforte gelegt, indem diese, ob sie gleich denen Absichten Rußlands in Ansehung der Wahl eines Piastischen Königs nicht entgegen zu seyn schien, jedannoch erklärte, daß sie schlechterdings keine auswärtige Völker mit gleichgültigen Augen im Reich sehen würde, als welche ungeachtet ihrer Schein-Versicherungen von Uneigennützigkeit und Beschützung, die Freyheit und Rechte der Nation unterdrükten. Der Gros-Sultan ließ hiernächst starke Haufen Reuterey und Fuß-Volk mit Geschüz und Kriegs-Vorrath an die Gränzen von Polen und Rußland vorrücken, und obgleich ausgesprengt wurde, daß sie blos zur Verstärkung der Besatzungen in den dortigen Plätzen bestimmt wären, so konnte man doch leicht einsehen, daß sie die Absicht hätten, denjenigen Mächten Troz zu bieten, die sich in die Wahl eines Königs von Polen würden mischen wollen.

Erklärung der Ottomannischen Pforte,

welche an verschiedenen Orten Völker vorrücken läßt.

Erklärungen der Höfe zu Wien und Versailles.

Mit den Erklärungen der Ottomannischen Pforte kamen auch die Erklärungen der Höfe zu Wien und Versailles in dieser Sache überein; die Polen konnten es daher um so weniger leiden, die Russische Völker in ihrem Reich zu sehen.

Die Polen wollen haben, daß sich die Russen zurük ziehen sollen,

Diese waren wirklich, ohnerachtet der Fürst von Repnin, ausserordentlicher Gesandter, und der Graf von Kayserling, bevollmächtigter Minister der Kayserin, versprochen hatten, daß sie Lithauen räumen würden, und die Polen wegen des bey dem Durchzug gedachter Völker in dem lezten Krieg ihnen zugefügten Schadens befriediget werden sollten, noch immer da, hatten sich auch weiter gegen Zakroczym gezogen, und unter den dortigen Rathsherrn eine Trennung veranlaßt. Der Primas erhob deswegen die ernstlichste Klagen; jede Compagnie unter dem Fußvolk wurde mit zehen, und unter der Reuterey mit fünf Mann vermehrt; und da vorgegeben wurde, daß die Räumung deswegen nicht von statten gehe, weil ein Theil derselben zur Bedeckung ihrer Magazine in Polnisch Preussen zurükbleiben müßte, so wurde der Graf Branicki, Kastellan von Cracau und Gros-Feldherr von Polen, befehliget, mit 300. Mann von der Kron-Wache dahin zu gehen, um diese Magazine zu bedecken, und die Russen zu Beobachtung der Polnischen Geseze anzuhalten, welche während eines zwischen Reichs und der allgemeinen Reichs- und Wahl-Täge keine auswärtige Völker in ihren Staaten dulden.

und greiffen deswegen zu den Waffen.

Landtäge.

Indessen kamen auf den vorgeschriebenen 6. Febr. die Landtäge in allen Theilen des Reichs zusammen; allein es wurden auf einigen gedoppelte Landboten erwählt, und diß geschahe auch in Curland, allwo auf zween verschiedenen Landtägen einer von der Parthey des H. von Biron, und einer von der Parthey des H. Karls von Sachsen gewählt wurde. Der Fürst Primas, der in seinen Entschliessungen, die Gesetze und Regelmässigkeit der Wahl zu behaupten, unbeweglich war, wollte daher, wie er schon zuvor erklärt hatte, die Landboten derjenigen Landtäge, welche eine gedoppelte Wahl vorgenommen hatten, nicht annehmen, bedrohete sie auch, sie die strenge Wirkungen ihrer Uebertretung empfinden zu lassen. Es entstunden immittelst hartnäckige Trennungen und Partheyen, man schrye wider Rußland, und die Gemüther wurden immer mehr erbittert. Danzig vermehrte

Standhaftigkeit des Primas.

Es entstehen Partheyen.

se ine

seine Vestungs-Werker, und warb Soldaten, jedermann sezte sich in Vertheidigungs-Stand, andere suchten sich den verwirrten Zustand des Vaterlands zu Begehung öffentlicher Gewaltthätigkeiten und aller Arten von Ausschweifungen zu Nuz zu machen. Eine dieser Parthenen hatte den obengenannten Kron-Groß-Feldherrn Grafen Branicki an ihrer Spitze, welcher einen Brief an den König von Preussen schrieb, der von verschiedenen Bischöffen, Rathsherrn und Woywoden unterzeichnet war, um Seine Maj. zu bewegen, Völker in das Reich einrücken zu lassen; allein dieser Brief wurde übel aufgenommen, und diejenige in der Antwort als lasterhafte Leute behandelt, die sich solcher Dinge unterfiengen, ohne es vorher dem Primas, als dem einzigen Haupt der Republik während des Zwischen-Reichs, zu wissen zu thun. Der Primas, voll Patriotischen Eifers, hatte auf alles, was vorgieng, ein wachsames Auge, und suchte allenthalben dem Unheil zu steuren; allein in Polnisch-Preussen herrschte die äusserste Zerrüttung. Indem zu Graudenz von dem Woywoden zu Culm als erstem Rathsherrn der General-Landtag dieser Provinz eröfnet werden sollte, die das Recht besizt, so viele Abgeordnete auf den Polnischen Reichstag zu schicken, als sie will, so rükte der General Comotow mit einigen Russischen Völkern in die Stadt ein; diese suchten die dortige Herren zu entwafnen, es kam zum Handgemenge, und wurde also der Anfang zum Blutvergiessen in Polen gemacht. Der General rechtfertigte diesen Entschluß, der an sich der Polnischen Freyheit ganz entgegen war, und gab vor, er hätte nur wenige Soldaten zur Bedeckung seiner Magazine zu Graudenz gelassen, weil die Obrigkeit der Stadt es nicht hätte auf sich nehmen wollen; die Wachen, welche er um die Stadt herum gelassen hätte, hätten ihn benachrichtiget, daß Völker der Crone und vieler Edelleute, die er auch benannte, in Graudenz einrükten; es wäre also, um seine Magazine in Sicherheit zu setzen, seine Schuldigkeit gewesen, gleichfalls in die Stadt einzurücken, um so mehr, da seinen Soldaten gedrohet worden wäre, sie in Stücken zu zerhauen, wie es auch wirklich dreyen seiner Schildwachen ergangen wäre, wodurch

Blutvergiessen zwischen den Russen und Polen.

Der Preussische Landtag wird zerrissen.

durch er sich genöthiget gesehen hätte, sich zu vertheidigen. Der Erfolg davon war, daß sich dieser Landtag nicht wieder vereinigte, und dessen Abgeordnete nicht zur Wahl des neuen Königs kamen.

Viertes Kapitel.

Convocations-Reichstag. Vier Kron-Candidaten. Betrübte Uneinigkeiten. Die Einwohner von Lithauen errichten eine Conföderation, und rufen die Russen zu Hülfe. Der Feldherr Braniki wird geschlagen, und flüchtet nach Lüblin. Die Preussen nähern sich Polen. Bündniß zwischen Rußland und Preussen. Trauriger Tod Johanns des dritten.

Convocations-Reichs-Tag.

Vier Kron-Candidaten.

Den 7. May wurde der Convocations-Reichstag eröfnet, und es zeigten sich als Candidaten der Graf Poniatowski, der Fürst Ladislaus Lubomirski, der Gros-Kanzler von Lithauen Michael Friedrich Czartorinski, und der Kron-Gros-Feldherr Johann Clemens Branicki. Die Russische Generäle Daschkou und Comotow sezten sich mit ihren Völkern und Geschüz unter den Mauren von Warschau, und stellten auf allen Strassen, die zu dieser Hauptstadt führen, Wachen aus, und schikten auch einige Detachements in die Stadt selbst, um, wie sie sagten, die Palläste der daselbst sich aufhaltenden Minister ihrer Allerhöchsten Frau zu decken. Bey diesen Umständen erklär-

stärte der alte Reichstags-Marschall, Herr Malachowski, der Versammlung, daß er die Sitzung nicht anfangen würde, wann die auswärtige Völker nicht zuvor das Reich räumten, und dem Reichstag seine vollkommene Freyheit gelassen würde. Hierüber wurden die Säbel gezogen, und es hatte das Ansehen, als würde der Saal, worinn die Versammlung gehalten wurde, ein Schauplaz blutiger Auftritte werden, um so mehr, da sich viele Russen in demselben eingeschlichen hatten. Der Marschall legte darüber den seinigen nieder, bot sich mit kreuzweise ineinander geschlagenen Armen als ein Schlachtopfer der Freyheit dar, um die Gemüther zu besänftigen, gieng hierauf, nachdem er sich herzhaft durch den Haufen durchgedrungen hatte, weg, und nahm, der Wachen ungeachtet, den Marschalls-Stab mit sich fort. Ihm folgte der Graf Potocki, der Fürst Lubomirski, und andere Landboten. Die Sitzung schien demnach aufgehoben zu seyn, also daß auch der Feldherr Mokranowski im Weggehen das *sisto auctoritatem* ausrief; allein die übrige Landboten erwählten nichts desto weniger den Fürsten Czartorinski zum Marschall. Der Gros-Feldherr aber nebst dem Fürsten von Radzivil, Woywoden von Wilna, und allen denjenigen Herren, die sich von dem Reichstag entfernt hatten, gieng mitten durch die Russische Völker durch, und sezte sich mit einem Theil der Kron-Völker und andern seiner Landsleute zu Coczenicze, 12. Meilen von Warschau. Es wurden hin und wieder Manifeste bekannt gemacht, und Conföderationen errichtet, unter welchen eine in Lithauen war, deren Akte d. 14. Apr. zu Wilna unterschrieben war. Diese war es, welche endlich denen Russischen Völkern das Recht gab, nicht nur im Reich zu bleiben, sondern auch sich zu vermehren, indem die Russische Kayserin gebeten würde, dieses zu thun, um sich der Gewalt entgegen zu setzen, und einen übermässigen Ehrgeiz zu dämpfen, wodurch die National-Freyheit unterdrükt würde.

Verschiedene Uneinigkeiten.

Allgemeine Conföderation in Lithauen, welche die Russische Völker ins Reich ruft.

Es würde allzulange und verdrüßlich werden, wann wir die vorgefallene Händel und nachfolgende Sitzungen des Convoca-

tions-Reichstags nach der Ordnung beschreiben wollten. Den 10ten versammleten sich die beyde Kammern der Landboten und des Reichs-Raths, und versuchten es dahin zu bringen, daß der Groß-Feldherr den Reichstag als rechtmässig erkennen solte. Da dieser Versuch fruchtlos ablief, so wählten sie den Fürsten August Czartorinski zum Groß-Regimentarius der Kronarmee, um die Gewalt des Groß-Feldherrn einzuschränken, wider welchen sie ihn auch mit verschiedenen Regimentern abschikten. Diß veranlaßte eine andere Parthey von mißvergnügten Edelleuten, welche nicht gern sahen, daß die Polnische Völker, von Russischen unterstüzt, wider ihre eigene Landsleute zu Felde zögen, und die Czartorinskische oder Poniatowskische Parthey sich auf solche Weise unter dem Vorwand der Sicherheit des Reichs furchtbar machte. Der Groß-Regimentarius grif indessen den Grafen Branicki an, dessen Leute in grosser Menge durchgiengen, und ihn dadurch nöthigten, sich nach verschiedenen Scharmützeln, worinn von beyden Seiten nicht wenige blieben, und gefangen wurden, unter welchen lezteren sich der Feldherr Mokranowski befand, nach Lüblin zu flüchten, wobey Czartorinski auch das Silber-Gepäcke des Groß-Feldherrn erbeutete.

Der Groß-Feldherr Graf Branicki wird geschlagen, und fliehet nach Lüblin.

Mitten unter diesen Verwirrungen ließ der König von Preussen einige Regimenter in den Gegenden von Küstrin und Stargard zusamen rücken, jedoch unter der beständigen Versicherung, daß er sich nicht in die Wahl eines neuen Königs mischen wollte. Dieser Monarch hatte auch d. 14. Apr. ein vertheidigungs-Bündniß mit der Russischen Kayserin unterzeichnet, welches folgende Artikel enthielt.

Preussische Völker nähern sich Polen immer mehr.

Bündniß zwischen Rußland und Preussen.

Art. I. Seine Majestät der König von Preussen und Ihre Majestät die Kayserin von Rußland verbinden sich durch gegenwärtiges Freundschafts- und Vertheidigungs-Bündnis für Sich, wie auch ihre Erben und Nachfolger, sich gegeneinander zu verhalten, wie es rechtschaffenen Bundsgenossen und aufrichtigen Freunden zustehet, und einer des andern Vortheile als seine eigene

gene anzusehen, auch so viel möglich alles aus dem Wege zu räumen, was denenselben zuwider seyn kan.

II. Da der vornehmste Zwek dieses Bündnisses in Absicht auf das politische System einig und allein dahin gehet, zum Besten des menschlichen Geschlechts die allgemeine Ruhe aufrecht zu erhalten, so behalten sich die hohe contrahirende Partheyen auf der einen Seite vor, daß es ihnen frey stehen solle, in Zukunft auch mit andern Mächten Bündnisse zu schliessen, in sofern sie etwas dazu beytragen könnten, dieses Bündniß zu befestigen oder zu verstärken, oder wenigstens dem Haupt-Gegenstand desselben durch ihre Verbindung keinen Nachtheil bringen, oder sonst im Wege stehen; auf der andern Seite machen sie sich verbindlich, sich in nichts einzulassen, was dem gegenwärtigen Vertrag zuwider seyn könnte, wozu mit beederseitiger Bewilligung auch andere Höfe, welche gleiche Gesinnungen haben, eingeladen und zugelassen werden sollen. Gleichwie sie hiernächst, so viel an ihnen ist, zu verhindern suchen wollen, daß weder directe noch indirecte oder auf irgend eine andere Weise etwas geschehen möge, was ihnen zum Schaden gereichen, und dieser wechselseitigen Verbindung entgegen seyn könnte, so versprechen sie, wie es dann auch wirklich geschicht, um diesem Bündniß einen desto grössern Nachdruk zu geben, einander für alle Staaten, Fürstenthümer, Grafschaften, Herrschaften, Provinzen, Ländereyen und Städte, die sie wirklich bey Schliessung des Vertrags in Europa besitzen, bestermassen und ohne Ausnahme Gewähr zu leisten, und sich aus allen Kräften in dem ruhigen und vollkommenen Besitz dieser ihrer Staaten, wider jedermann, wer es auch seye, gemeinschaftlich zu vertheidigen.

III. Sollte es sich, das jedoch GOtt verhüten wolle, zutragen, daß der eine oder der andere Theil von einer andern Macht angegriffen, oder auf irgend eine Weise in dem Besitz seiner Staaten und Provinzen beeinträchtiget würde; so versprechen und verbinden sie sich wechselweise, kraft der in dem vor-

 her-

hergehenden II. Art. festgesetzten Gewährleistung, vor allen Dingen, sobald ihnen deswegen Vorstellung gemacht wird, alle Mühe anzuwenden, daß allen und jeden Feindseligkeiten vorgebeuget, und dem beleidigten Theil gehörige Genugthuung geleistet werde: und im Fall diese Bemühungen nicht helfen würden, um die Beleidigung unverzüglich zu rächen, 3. Monathe nach der ersten Abforderung einander Wechselweise 10000. Mann Fußvolk und 2000. Mann Reuterey zu Hülfe zu schicken.

IV. Ihre Majestäten verbinden sich zu gleicher Zeit, mit der gedachten Hülfsleistung bis zu gänzlicher Endigung der Feindseligkeiten fortzufahren und anzuhalten. Sollte sich bey dem allem der Fall ereignen, daß die bestimmte Hülfs-Völker nicht hinreichend wären, den Unternehmungen des Feindes zu steuren und Einhalt zu thun, und das Kriegs-Feuer gänzlich zu dämpfen, so behalten sie sich in diesem äussersten Fall vermöge ihrer ersten Entschliessung vor, tüchtigere Maasregeln zu ergreifen, die Ruhe wieder herzustellen und zu befestigen, und Mittel ausfündig zu machen, die gedachte Hülfs-Völker zu vermehren, auch, wann es nicht anders seyn kan, alle ihre Macht zu ihrer wechselseitigen Vertheidigung anzuwenden, um dem Kriegs-Ungemach ein baldiges Ende zu machen, und der Ausbreitung desselben vorzubeugen.

V. Die Hülfs-Völker sollen von demjenigen Hof, der zu Hülfe gerufen wird, nach dem Verhältniß ihrer Anzahl mit Feld-Geschütz, Kriegs-Vorrath, und was sonst nöthig ist, versehen und bezahlt, auch alle Jahre wieder vollzählig gemacht werden. Derjenige Hof aber, der die gedachte Hülfe begehrt, soll die gewöhnliche Portionen an Lebensmitteln und Fütterung hergeben, auch für die Quartiere sorgen, auf die nehmliche Weise, wie dessen eigene Völker im Feld und in den Quartieren gehalten werden.

VI. Die gedachte Hülfs-Völker sollen unter dem unmittelbaren Befehl des Ober-Befehlshabers der Armee desjenigen

Ho-

Hofes, der Hülfe begehrt, stehen, übrigens aber einzig und allein von den Befehlen ihres eigenen Generals abhangen, und nach Kriegs-Gebrauch ohne Widerspruch zu allen Kriegs-Unternehmungen gebraucht werden; doch sollen diese Kriegs-Unternehmungen vorher in dem Kriegs-Rath und in Gegenwart des Generals, der das Commando über dieselben hat, ausgemacht und bestimmt werden.

VII. Die innerliche Einrichtung unter diesen Völkern solle einzig und allein von ihrem eigenen Anführer abhangen; es sollen demnach dieselbe nicht mehr abgemattet oder grösseren Gefahren ausgesezt werden, als die Völker desjenigen Hofes selbst, der sie verlangt hat; überhaupt soll bey allen Gelegenheiten eine vollkommene und mit ihrer Anzahl und Stärke unter der Armee, bey der sie Dienste leisten, im Verhältniß stehende Gleichheit beobachtet werden. Zu dem Ende sollen sie, so viel möglich ist, beysammen bleiben, und also mit ihnen verfahren werden, daß sie auf Reisen, bey Ausschickung einzeler Haufen, in Schlachten, Quartieren, und bey allen andern Gelegenheiten niemals vertheilt werden mögen.

VIII. Ueberdiß sollen die gedachte Hülfs-Völker ihre eigene Feldprediger und nach allen Stücken freye Religions-Uebung haben, auch nicht anders als nach den Gesetzen und Kriegs-Rechten ihrer eigenen Oberherrn, des Generals und der Officiere, unter deren Befehle sie stehen, gerichtet werden.

IX. Alle Siegszeichen und Beute, welche von den Feinden gemacht wird, soll denjenigen Völkern gehören, die sich derselben bemächtigen werden.

X. Seine Maj. der König von Preussen, und Ihre Maj. die Russische Kayserin verbinden sich, nicht nur, ohne daß es ein Theil dem andern zu wissen thue, und ohne beederseitige Einwilligung, keinen Frieden- oder Waffen-Stillstand mit dem

Feind zu schliessen, sondern auch ohne Vorwissen und Genehmigung beyder contrahirenden Partheyen sich in keine dergleichen Unterhandlungen einzulassen. Zu dem Ende versprechen sie einander alle Vorschläge, welche einem oder dem andern Theil *directe*, mündlich oder schriftlich, gethan werden, alsbald und getreulich mitzutheilen.

XI. Sollte derjenige Theil, der um Hülfe ersucht wird, nach erfolgter Hülfsleistung, wie im III. Art. des gegenwärtigen Vertrags festgesezt worden, selbst angegriffen werden, also daß er genöthiget würde zu seiner eigenen Sicherheit seine Völker zurükzuberufen, so soll ihm dieses, wann demjenigen Theil, der Hülfe verlangt hat, 2. Monathe zuvor Nachricht davon gegeben wird, frey stehen. Auf gleiche Weise soll auch dem um Hülfe ersuchten Theil frey stehen, die gedachte Hülfe nicht zu leisten, wann er zu der Zeit, da Hülfe verlangt wird, selbst dergestalt im Krieg verwickelt ist, daß er sich genöthiget siehet, zu eigener Sicherheit und Vertheidigung diejenige Völker bey sich zu behalten, die er kraft dieses Vertrags seinen Bundsgenossen hätte überlassen sollen, und derselbe, so lang der gedachte Nothfall dauert, nicht zu dieser Hülfsleistung verbunden seyn.

XII. Die Handlung sowol zu Wasser als zu Land mit Fremden, ingleichem zwischen den Provinzen und Unterthanen der beeden verbündeten Höfe, in denen Handlungs-Häfen, Städten und Provinzen sowol Seiner Maj. des Königs in Preussen, als Ihrer Maj. der Kayserin von Moscau, soll ferner frey und ungehindert fortgesezt werden, auch denen Schiffen und Unterthanen beeder Höfe keine grössere Abgaben, als denen Schiffen und Unterthanen anderer freundschaftlichen und verbündeten Nationen, aufgelegt, oder mit grösserer Strenge begegnet werden.

XIII. Dieses Bündniß solle 8. Jahre dauren, und ehe dieser Termin verfließt, nach Beschaffenheit der Umstände erneuert werden.

XIV.

XIV. Die Genehmhaltung und Auswechslung der Genehmhaltungen des gegenwärtigen Vertrags soll innerhalb einer Frist von 6. Wochen, oder, wo möglich, noch eher geschehen.

In Urkund dessen haben die unterzeichnete Minister zwo gleiche Abschriften verfertigen lassen, auch mit eigener Hand unterschrieben, und ihr Innsigel angehängt.

V. F. von Solms.
J. N. Panin.
Fürst A. Gallitzin.

Diesem Vertrag wurde ein besonderer Artickel beygefügt, worinn sich die beyde Mächte verbanden, daß die Polnische Crone nicht erblich, und die Republik ihrer Freyheit nicht beraubt würde; wobey zu bemerken ist, daß sich der Fürst Primas ganz nach dem Willen dieser Höfe fügte. Man bemühete sich auch, daß Schweden diesem Vertrag beytreten möchte, welches jedoch nicht zu Stande kam, indem diese Crone damals einzig und allein darauf bedacht war, sich an denen Tunesinern zu rächen, die den Frieden mit der Nation gebrochen hatten.

Besonderer Artickel wegen Polen.

In Rußland ereignete sich indessen ein anderer trauriger Fall, der grosses Aufsehen machte, und in einem Manifest, das die Kayserin selbst deswegen ausgehen zu lassen für gut befand, umständlich beschrieben wird. Es betraf derselbe den Prinzen Johann, einigen Sohn des Prinzen Antons von Braunschweig-Wolfenbüttel und der Prinzessin Anna von Mecklenburg. Dieser Prinz hatte kaum das Licht der Welt erblikt, als er zur Kayserlichen Krone in Moscau bestimmt wurde; allein die lezt verstorbene Kayserin Elisabeth schwang sich auf den Thron, und er wurde davon ausgeschlossen. Diese starb, und die gegenwärtige

Trauriger Tod Johanns des III.

tige Kayserin Katharina die II. welche an ihm, neben dem, daß er einen Fehler an der Zunge hatte, so daß er nicht nur sich selbst durch sein Stammlen zur Last fiel, sondern auch andern bey nahe unvernehmlich war, eine gewisse Schwachheit des Geistes und des Verstandes wahrnahm, und sich aus dem Grunde in vorigen Zeiten hatte angelegen seyn lassen, ihm alle diejenige Bequemlichkeiten zu verschaffen, welche seinen Umständen gemäs waren, befahl, daß er von zween Officieren, dem Hauptmann Wlassieff und dem Lieutenant Tschekin sicher bewacht werden sollte. Diß wurde mit aller Vorsicht und Genauigkeit beobachtet; allein ein Unter-Lieutenant des Fußregiments von Smolensko, Nahmens Basilius Mirowitz, ein Enkel des berühmten Aufrührers Mazera, der weder an den geleisteten Eyd der Treue, noch an die Ehrerbietung gedachte, die er dem Prinzen Johann schuldig war, vermittelst dessen er ein schnelles Glük zu machen hofte, (was es auch kosten und wie die Sache ausfallen möchte,) erlangte die Wache zu Schlüsselburg. Nachdem er nun seine Schuldigkeit eine Zeitlang gethan hatte, so gab er seinen Leuten Befehl, daß sie sich gegen die zween Officier in Ordnung stellen, und mit Kugeln laden solten. Der Commandant gieng aus seinem Quartier heraus, und fragte, was dieses zu bedeuten hätte; allein er bekam statt der Antwort einen Flinten-Stoß vor den Kopf, wodurch er gleichfalls in die Gefangenschaft gerieth. Er führte hierauf seine Leute wider die Soldaten an, die den gedachten Prinzen Johann zu bewachen hatten, wurde aber von den beeden Officieren, durch Hülfe eines sehr finstern und dicken Nebels, der ihnen zu statten kam, diejenige Plätze zu besetzen, die zu ihrer Vertheidigung am bequemsten schienen, zurükgetrie ben.

Die Kühnheit gieng jedoch über alle Vorsicht. Da sie nun das beständige Feuer sahen, das auf sie gemacht wurde, und wußten, daß die ganze Sache um des Prinzen Johanns willen angegangen wäre, den sie als einen Gefangenen nicht loslassen wollten, um nicht in die Ungnnde der Kayserin zu fallen, so ent-

entschlossen sie sich, ihn umzubringen. Mirowitz wurde darüber äusserst betreten, und hatte seine That bald zu bereuen. Er wurde in Verhaft genommen, und dem Gericht des Senats zu Petersburg übergeben, um mit derjenigen Strafe belegt zu werden, welche seinen Handlungen gemäs wäre.

Die Strafe war allzuscharf, die er zwar verdiente; allein sie wurde durch die Gnade Ihrer Kays. Maj. gemildert, welche sich damit begnügten, daß er enthauptet, und mit dem Blut-Gerüste verbrannt werden sollte. Es war noch übrig, daß auch den Mitverbrechern der Proceß gemacht, und die verdiente Strafe angekündigt würde; es wurden daher einige abgesezt, andere Spizruthen gejagt, und noch andere in weit entfernte Oerter verschikt. Die Officiere von der Wache des Prinzen wurden belohnt, und der eine zum General gemacht, dem andern Obristlieutenants Patent gegeben, auch bekamen beede grosse Geschenke und jährliche Gnaden-Gelder.

Fünftes Kapitel.

Handlungs-Vertrag zwischen Rußland und England. Zustand Grosbritanniens und Frankreichs. Der Polnische Reichstag nimmt den Dissidenten ihre Würden, Aemter und Königliche Güter; bestätigt den Biron in Curland; bestraft den Fürsten Radzivil, der aller seiner Güter beraubt wird, und sich nach Chotzim flüchtet, so wie der Feldherr Branicki nach Un-

garn. Polen erkennt Katharina die *II.* als Kayserin. Oeffentliche Erklärungen von Frankreich, dessen Gesandter Polen verläßt. Der Primas schikt einen Minister an den allerchristlichsten König, welcher jedoch das Verhalten des Gesandten billiget; Rußland nimmt sich dieser Sache an.

Handlungs-Vertrag zwischen Rußland und England.

Die Russische Kayserin hatte, um die Handlung in ihren Staaten immer mehr in Aufnahm zu bringen, auch mit Grosbritannien einen Handlungs-Vertrag geschlossen, und von diesem Hof verschiedene See-Officiere und Schifs-Bauleute zu ihren Diensten erhalten, mit dem Versprach, daß die erstere nach Verdienst befördert, und einem jeden freystehen sollte, wann sie es verlangten, ihren Abschied zu begehren, und in ihre Heimath zurükzukehren. England war damals in verschiedene innerliche Händel verwickelt. Gewisse Personen, die darüber misvergnügt waren, daß zu einer Zeit, da sich das Glük für Grosbritannien am günstigsten erzeigt hätte, mit Frankreich Friede gemacht worden wäre, und durch die verwegene Schriften des Johann Wilkes, der deswegen nach verschiedenen Schiksalen aus dem Reich verwiesen, nachmals aber mit gutem Willen in Verhaft genommen, und auf einige Jahre zum Gefängniß verdammt ward, noch mehr angefeuret wurden, wiedersezten sich allem was das Ministerium vornahm, und machten demselben beständige Unruhen. In Irrland war aus Gelegenheit eines Misvergnügens wegen einiger neuen Straffen, welche die Regierung hatte anlegen lassen, eine höchstgefährliche Empörung ausgebrochen; allein die Empörer wurden geschlagen, und bestraft. In dem mitternächtlichen Amerika begiengen die Wilden die grausamste Feindseligkeiten wider die Englische Pflanzorte, welches jedoch diese Indianer, so scheinbar auch ihr Vorwand dazu war, sehr zu bereuen hatten. In Asien hatte der undank-

Zustand Englands.

dankbare Nabab von Bengala, den der Lord Clive wieder in den Besiz seiner Staaten eingesezt hatte, wider diese seine Gutthäter die Waffen ergriffen, von welchen er jedoch wegen dieser Untreue in der Folge genugsam gezüchtiget wurde.

Frankreich.

Frankreich suchte sich von den unermeßlichen Ausgaben, welche auf den lezten Krieg verwendet worden waren, wieder zu erholen; unter den dortigen Parlamentern herrschten verschiedene Uneinigkeiten, und der Erzbischof von Paris war von dem König in das Elend verwiesen worden, um ihn den Processen des Parlaments zu entreissen, mit welchen dieser Prälat in beständigem Streit lebte. Der Hof zu Wien genos dagegen nicht nur die Früchte des Friedens, sondern war auch mit lauter Feyerlichkeiten beschäftiget, indem die Kayserin Königin einen neuen Ritter-Orden unter dem Nahmen des heiligen Stephans, des ersten Apostolischen Königs von Ungarn, errichtet hatte, und Ihr Sohn, der Erzherzog Joseph, der d. 27. März 1763. zum Römischen König und Kayserlichen Thronfolger erwählt worden war, zween Tage nachher in Gegenwart Seiner Maj. des Kaysers seinen feyerlichen Einzug zu Frankfurt hielt, und d. 3. Apr. als römischer König gekrönt wurde.

Der Polnische Reichstag nimmt den Dissidenten ihre Würden, Aemter und Königliche Güter.

Die Sizungen des Polnischen Reichstags wurden indessen fortgesezt, und unter andern die wichtige Schlüsse abgefaßt, daß vermöge der Verordnungen vom J. 1717. 1733. und 1736. die Protestanten nichts besizen könnten, als was ihnen erblich zugehörte; es sollten ihnen daher ihre Starosteyen, Königliche Güter, Gerichts-Stellen, Kriegs-Bedienungen, Schaz-Aemter und dergleichen genommen, auch sogar die neuerbaute und angelegte Kirchen und Schulen wieder unterdrükt werden. In einer andern Sizung wurden dem Herzog Ernst Johann von Biron die Herzogthümer Curland und Semigallien für sich und seine männliche Nachkommen bestätigt, doch mit der Bedingung, daß Vater und Sohn bey keiner auswärtigen Macht in Dienste tre-

Bestätigt den Herzog von Biron im Herzogthum Curland.

ten sollten; dagegen wurde die Belehnung, die der Herzog August *III.* im J. 1758. seinem Sohn, dem Herzog Carl, ertheilt hatte, für nichtig erklärt. Allein der von dem Reichstag abgefaßte Schluß, daß die Groß-Instigatoren von Lithauen den Fürsten von Radzivil, Woywoden von Wilna, anhalten sollten, Rechenschaft zu geben, warum er die Ordination von Olyka und Nießwiez eingenommen hätte, ingleichen daß die Lithauische Feldherrn mit ihren Völkern in die Ländereyen des gedachten Fürsten einrucken, und sich aller seiner Plätze, Vestungen und Schlösser bemächtigen sollten, sezte dieses Grosherzogthum in neue Flammen. Dieser Woywod hatte zuvor eine eigene Conföderation wider die Conföderation des Groß-Herzogthums Lithauen veranstaltet, und sich an der Spitze seiner Völker aufgemacht, sich der Stadt Terespol zu bemächtigen, auch die Besazung, die aus einigen 100. Mann bestand, gezwungen, sich auf Willkühr zu ergeben, und den Platz mit dessen zugehörigen Orten in Contribution gesezt. Die Polnische Feldherrn rukten demnach mit einigen Leuten, die sie hatten zusamen bringen können, und wenigen Russischen Völkern vor die Vestung Nießwiz, und hielten ihn darinn eingeschlossen; allein da sie zu dieser Unternehmung eine Verstärkung nöthig hatten, so kamen nicht nur die Völker des Feldherrn Poniatowski und Ronnicher darzu, sondern es ließ auch der bevollmächtigte Russische Minister Repnin einen starken Haufen Fußvolk und Reuterey von seiner Nation zu ihnen stossen. Es war verabredet, den Woywoden gemeinschaftlich anzugreifen, und die Güter des Fürsten von Czartorinski vor allem Anfall sicher zu stellen.

Bestraft den Fürsten von Radzivil,

Der Fürst suchte sich durch ein Manifest zu rechtfertigen, worinn er behauptete, daß er die Waffen blos zu dem Ende ergriffen hätte, um seine und seiner Lands-Leute Rechte zu behaupten; daß er sich einzig und allein in Bewegung gesezt hätte, um sich von seinen Ländereyen in der Woywodschaft Brzesc nach seinen Ländereyen im Novogrodischen zu begeben, und da ihm hinterbracht worden wäre, daß die Familie Czartorinski, ob sie gleich mit ihm in Verwandschaft stünde, sich wider ihn erklärt,

und

und feindlicher Weise der ihm zugehörigen Stadt Nießwiez bemächtiget habe, für nöthig angesehen hätte, 150. Mann aus Terespol, einer Landschaft des Groß-Schazmeisters von Lithauen, Grafen von Flemming, welche unterwegs mit gewafneter Hand auf ihn gelauret, zu entwafnen, übrigens aber bereit wäre, all sein Blut für die Republik zu vergiessen. Allein dieses Manifest fand wenigen Eingang; sein Verfahren wurde vielmehr auch von dem König von Preussen mißbilligt an den er sich gewandt hatte. Nachdem er sich nun vergebens bemüht hatte, in die Vestungen Kaminiek und der Dreyeinigkeit zu kommen, um daselbst Hülfe zu suchen, wozu er jedoch die dortige Commandanten nicht bewegen konnte, so dankte er alle seine Leute ab, und flohe mit nicht mehr als 500. Mann nach Chotzim, einer Türkischen Vestung, lebte einige Jahre als ein Vertriebener ausser seinem Vaterlande, und wurde nachmals durch einen Schluß der General-Conföderation aller seiner Würden, Ehrenstellen, und sogar seiner eigenthumlichen Güter beraubt. Ein ähnliches Schiksal hatte der Groß-Feldherr, Graf Branicki; er wurde von den Völkern des Groß-Regimentarius, wozu sich auch ein Theil seiner eigenen Völker schlug, angegriffen, und mußte sich nach einem kurzen Widerstand mit einigem Verlust beeder Theile auf die Gränzen von Ungarn gegen Grasno flüchten, und den Feinden all sein reiches Feldgeräthe überlassen.

der aller seiner Güter beraubt wird, und sich nach Chotzim flüchtet, so wie der Gros-Feldherr nach Ungarn.

Der Convocations-Reichstag neigte sich nunmehro zum Ende, nach vorbergegangener Erklärung, daß der künftige König und die Republik vermittelst der ausbedungenen Reversalien die Selbstherrscherin von Moscau als Kayserliche Majestät von Rußland, und den Preussischen Monarchen als König erkennen würden, doch daß dieses in Ansehung der Ansprüche des Russischen Hofes an Roth-Reussen, und des Berliner-Hofs an Polnisch-Preussen, keine Folgen haben sollte, womit diese beede Höfe vollkommen zufrieden waren, und der Republik die lebhafteste Versicherungen ihrer Erkänntlichkeit für dieses Zeichen der Freundschaft gaben. Die Sitzungen wurden endlich mit Errich-

Erkennt Katharina II. als Kayserin, und den König Friedrich von Preussen als König.

tung einer General-Conföderation zur Vertheidigung der Römisch-Catholischen Religion, der Freyheit des Reichs, und der künftigen Wahl eines Königes beschlossen, und der Fürst Czartorinski zum Marschall derselben erwählt. Man schritte hierauf zu den Relations-Tägen. Ehe jedoch dieselbe ihren Anfang nahmen, so begab sich Seine Excellenz der Herr Marquis von Paumi d'Argenson *) Gesandter Seiner Allerchristlichsten Majestät, in den Pallast des Fürsten Primas, und meldete ihm, daß er Befehl erhalten hätte, nach Haus zu gehen, weil die Republik und die Stadt Warschau dem Willen fremder Völker überlassen wäre. Der Primas der nicht glaubte, daß man eine Trennung in der Republik wahrnehmen könnte, behauptete, daß die auswärtige Völker als blosse Schutzwachen der National-Freyheit anzusehen wären, und antwortete dem Gesandten, wann er zu Warschau die Republik nicht vereinigt sähe, so könnte er hingehen, und sie aufsuchen, wo er wollte. Ja er erkannte ihn sogar nicht mehr als Gesandten, und sagte bey dem Abschied zu Ihm: Adieu, Herr Marquis von Paumi. Der Gesandte sahe sich hierdurch mit Recht als äusserst beleidigt an, wie dann dergleichen Antworten wirklich der gewöhnlichen Redensart zwischen hohen Mächten nicht gemäs waren, und verließ sogleich den Pallast und die Stadt. Der Primas, der voraus sahe, was nachmals erfolgte, suchte ihn aufzuhalten, und verbot, daß ihm keine Postpferde gegeben werden sollten, allein Seine Excellenz, anstatt sich länger aufzuhalten, begnügten sich, mit den Ihrigen nach Wien abzureisen, um nach Paris zurük zu kehren. Das gedachte Oberhaupt der Republik schikte hierauf in der Eil den Kammer-Herrn und Dragoner-Hauptmann Oluski nach Versailles, um sich zu rechtfertigen; allein der Allerchristlichste König nahm das unbesonnene Bezeugen des Primas mit grö-
stem

Erklärung des Französischen Gesandten an den Fürsten Primas,

verläßt Warschau und Polen.

Der Primas schikt seinen Minister nach Versailles, allein dieser Hof

*) Ein berühmter Mann, der wegen seiner gründlichen Gelehrsamkeit und Geschiklichkeit in grossem Ansehen stand. Er war während des vorigen Kriegs Staats-Minister und nachmals Gesandter Seiner Allerchristlichsten Majestät bey der Durchlauchtigsten Republik Venedig.

stem Unwillen auf, billigte das ganze Verhalten seines Gesandten, und schikte seinen Residenten zu Warschau, dem Herrn Hunnin, Befehl zu, daß dieser gleichfalls aus Polen zurukkommen sollte. Die Russische Kayserin nahm sich dieser Sache um so mehr an, da sie an dem Französischen Gesandten an ihrem Hof einige Gleichgültigkeit und Kaltsinn bemerkte, und ließ daher denen fremden Ministern eine lange Erklärung zustellen, worinn sie zeigte, daß ihre Völker von den Häuptern der Republik zu Hülfe gerufen worden, und aus keiner andern Absicht in Polen eingerukt wären, als um die Freyheit der Polen bey der Wahl ihres Königes aufrecht zu erhalten, und daß sie, wann sie nicht würden angegriffen werden, keine Feindseligkeiten begehen würden.

billigt das Verhalten seines Gesandten.

Rußland nimmt sich dieser Sache an,

Sechstes Capitel.

Relations-Täge. Die Höfe von Rußland und Berlin empfehlen den Poniatowski, der zum König erwählt wird. Dessen Krönung. Reichstag. Die gedachte beede Höfe erklären sich zu Beschützern der Dissidenten. Neue Uneinigkeiten der Polen. Griechen in Polen. Rede ihres Bischofs an den König. Auflage auf die Geistlichkeit. Biron empfangt die Belehnung von Curland. Weise Anstalten des Stanislaus Augustus bey dem unglükseligen Zustan-

stande Polens. Streitigkeiten mit dem König von Preussen wegen der Wegzölle, und Repressalien dieses Königs.

Relations-Täge.

Hierauf wurden d. 23. Jul. die Relations-Täge eröfnet, und auf denselben vorderist die General-Conföderation bestätigt; allein in Polnisch-Preussen, und in den Woywodschaften Halicz, Rawa und Plocz, allwo sogar der Landbote Roscifzowsky verwundet wurde, liefen auch diese Zusammenkünfte nicht ohne grosse Unruhen ab. Der Relations-Tag zu Warschau hingegen gieng auf eine von dem Grafen Poniatowski, der auf dem Convocations-Reichstag Landbote dieser Hauptstadt gewesen war, gehaltene sehr geschikte Rede glüklich von statten. Er lobte darinn die Standhaftigkeit des Primas, machte eine pathetische Beschreibung und lebhafte Schilderung der gegenwärtigen unglüklichen Umstände des Vaterlands, und des Elendes, das noch zu beförchten stünde, wann nicht in den nöthigsten Stücken, insbesondere was das Kriegswesen und die Finanzen angienge, ein einmüthiger Schluß gefaßt würde, und suchte hiernächst die Gemüther zu einer ruhigen Wahl vorzubereiten; da fast zu gleicher Zeit der Fürst Primas in Gegenwart der vornehmsten Kronbedienten, Reichs-Räthe, Staats-Minister und verschiedener Landboten den Russischen Gesandten und den Residenten Seiner Preussischen Majestät zum Verhör kommen ließ, die im Namen ihrer Oberhäupter den Grafen Poniatowski auf das nachdrüklichste zu dem Polnischen Thron empfolen, als welcher *) in Betracht seiner Verwandschaft mit den vornehmsten Familien des Reichs und der von ihm und seinen Voreltern der Republik geleisteten Dienste einen vorzüglichen

Die Höfe zu Petersburg und Berlin empfehlen den Grafen Poniatowski.

*) Er war Gesandter des Königs und der Republik an dem Hof zu Petersburg gewesen, und hatte sich mit grossem Ruhm in den wichtigsten Angelegenheiten des Reichs brauchen lassen.

chen Candidaten dazu abgäbe. Der Fürst Primas gab in der Antwort zu erkennen, daß er vollkommen geneigt wäre, einen so würdigen Candidaten zu begünstigen, als er selbst in die Versammlung trat. Wie vieles Glük jedermann dem Grafen Poniatowski gewünscht habe, kan man sich leicht einbilden; allein er lehnte aus einer gewissen Bescheidenheit, die in grossen Seelen zu herrschen pflegt, alle Gunstbezeugungen ab, und eignete sich nichts zu, was zu einigem Vorwurf Anlaß geben, oder diejenige, so weniger partheiisch waren, eifersüchtig machen könnte.

Da indessen der 22. Aug. anrukte, so fieng der Wahltag auf dem Felde an, und der Graf Stanislaus von Ciolek Poniatowski, damaliger Ober-Truchseß von Lithauen, geboren d. 17. Jenner 1732. wurde d. 7. Sept. so einstimmig, als man kein Beyspiel hat, zum König von Polen und Grosherzog von Lithauen, erwählt, auch sogleich wegen seiner Thronbesteigung allenthalben Feyerlichkeiten angestellt. D. 12. Sept. beschwor er die *Pacta conventa*, und wurde unter einem allgemeinen Zuruf von Glükwünschen als König erkannt. Die Art und Weise, wie sich der König Stanislaus von dem Anfang dieser seiner Regierung bezeugte, war so einnehmend, daß er sich dadurch nicht nur diejenige, so ihm vorhin geneigt waren, noch mehr verbindlich machte, sondern auch die von der Gegenparthey dahin brachte, von den Manifesten abzustehen, die sie wider den Convocations-Reichstag hatten ausgehen lassen. Dergleichen waren der Kron-Gros-Marschall, Graf Bielinski, der Castellan von Cracau, Graf Branicki, der Graf Rozewski, der Graf Ossolinski, der Fürst Lubomirski, und viele andere, welche ihrem Beyspiel in die Wette folgten, und von ihm nicht nur gnädig aufgenommen, sondern auch wieder in den Besiz ihrer Güter, und sogar zum Theil wieder in ihre vorige Aemter eingesezt wurden.

der zum König erwählt wird.

Den 25. Nov. wurde Stanislaus Augustus gekrönt, und alles erschallte von Lobes-Erhebungen eines so erhabenen Gegen-

Dessen Krönung.

standes, welcher in Betracht des unsterblichen Namens seines Vaters, des Herkommens seiner Mutter, welche von dem Geblüte der Jagellonen abstammte, seiner Voreltern, die sich durch ihre unvergleichliche Eigenschaften zu den ansehnlichsten Aemtern in dem Reichsrath empor geschwungen hatten, des Glanzes seiner Freundschaft und Verwandschaft mit den vornehmsten Häusern des Reichs, seiner eigenen vortreflichen Eigenschaften, seines grossen Talentes zu einem Könige, und endlich der Empfehlungen der benachbarten und verbündeten Höfe, nach dem Tode des Königes Augusts *III.* von allen dieses Throns würdig geachtet worden war. In denen goldenen und silbernen Denkmünzen, so auf diese Gelegenheit zu London geprägt wurden, sahe man auf der einen Seite das Brustbild Seiner Polnischen Majestät mit der Umschrift: *Stanislaus Augustus D. G. Rex Poloniæ, M. D. Lith.* und auf der andern eine strahlende Krone mit dem Denkspruch: *Hanc jussit fortuna mereri: El. una voce VII. Sept. Coron. XXV. Nov. MDCCLXIV.*. D. 29. wurde hierauf von dem König der Krönungs-Reichstag eröfnet, wobey er eine sehr schöne Rede hielt, welche allgemeinen Beyfall fand; und alle Glieder des Reichs waren so einig, daß man keine Verwirrungen und blutige Bewegungen mehr sahe, sondern friedfertige, billige und freye Schlüsse; so gros war die allgemeine Ehrforcht und Hochachtung gegen den neuen König. Die Gesandte von dem Petersburger und Berliner Hof, der Fürst von Repnin und von Schönaich Carolath, legten dem Reichstag folgende 5. Punkten vor: Man sollte denen Dissidenten die freye Religions-Uebung in Polen bewilligen, sie zu Ehrenstellen und Aemtern zulassen, dem Griechischen Bischof erlauben, Siz in dem Reichsrath zu nehmen, ein Schuz- und Truz-Bündniß zwischen der Republik und dem König von Preussen schliessen, und die Gränzen zwischen Polen und Rußland festsetzen; wovon jedoch nur der lezte bewilliget wurde. Dann ohnerachtet die Dissidenten von den Höfen von Rußland, London, Berlin, und Dännemark in Schuz genommen wurden, so konnten sie doch

Krönungs-Reichstag.

Vorstellungen von Rußland und Preussen wegen der Dissidenten.

nichts

nichts erhalten, ja selbst der König erklärte, daß er keine Hand an eine Sache legen würde, die zum Nachtheil der Katholischen Religion ausschlagen könnte.

Sie erklären sich zu ihren Beschützern.

Die beede Höfe zu Petersburg und Berlin hatten dem König Stanislaus schon zuvor wenige Tage nach seiner Wahl durch ihre beederseitige Ministers einen besondern Aufsaz zustellen lassen, worinn sie nicht nur bezeugten, daß sie fest entschlossen wären, die Dissidenten, und vornehmlich die Griechen von Seiten der Russischen Kayserin, zu schützen, sondern auch mit weitläufigen Gründen darthaten, daß denselben eben diejenige Rechte, Vorzüge und Freyheiten zustünden, deren die Römisch-Katholische in Polen geniessen. Auf Antrieb dieser mächtigen Beschützer, deren Völker in dem innersten des Reichs und an den Gränzen waren, fiengen die Dissidenten an, höhere Sayten aufzuziehen, und ob sie gleich damals nichts erlangten, so hielten sie doch so lange an, und wurden so standhaft unterstüzt, daß sie, wie wir in den folgenden Jahren sehen werden, alles erhielten. Und dieses gab einen Vorwand zu dem Anfang des gegenwärtigen Kriegs. Man erfuhr wirklich seit dem J. 1764. daß die in Polen entstandene zwo Parthehen, nehmlich die Katholische und Dissidentische, an verschiedene Höfe und besonders nach Konstantinopel Abgeordnete geschikt hätten, um sie dahin zu bringen, daß sie sich ihrer Sache annehmen möchten, und auf solche Weise ihr eigenes Vaterland in dasjenige Elend und Verderben zu stürzen, worinn es nachmals versenkt wurde.

Es entstehen zwo Partheyen.

Griechen in Polen.

Die Griechen konnten es am wenigsten ausstehen, daß sie in ihrem Vaterland als Fremde behandelt, und gleichsam nur aus Mitleiden geduldet werden sollten. Der Bischof von Mohilow in Weis-Reussen, der von allen Bischöffen der Griechischen Kirche in Polen noch allein übrig war, nahm daher, als der König mit Bewilligung des Reichsraths, um der erschöpften öffentlichen Schazkammer aufzuhelfen, Befehl gab, daß die Juden i anllen Woywodschaften gezählt werden sollten, um ins-

gesamt ohne Unterschied des Geschlechts oder des Alters die ihnen von dem Convocations-Reichstag aufgelegte Kopfsteuer zu bezahlen, vermittelst welches Beytrags sie mitten unter einer Nation, von der sie ungern geduldet und gehaßt würden, in Sicherheit blieben, Gelegenheit, sich zu dem König in die Audienz zu begeben, und ihm folgende merkwürdige Vorstellung zu machen: „Man verbietet uns den Zugang zu den Kirchen, worinn „JEsus Christus angebetet wird, da im Gegentheil die Synagogen der Juden, worinn dieser göttliche Erlöser gelästert wird, „eines vollkommenen Schutzes geniessen. Wann wir um unserer Religion willen verdienen, gefangen gesetzt, geschlagen, „gemartert, und mit Schwerdt und Feuer zum Tode gebracht „zu werden, warum ist vormals unter der Regierung Casimirs „des Grossen, da Rußland mit Polen vereiniget war, die Erklärung ausgegangen, daß die Russisch-Griechische und Römisch-Katholische Religion einerley Freyheit geniessen sollte? „Warum hat der eifrige Jagello, der so strenge Verordnungen „wider die Böhmische Ketzer machte, befohlen, daß wir von „den angesehensten Aemtern seines Reichs nicht ausgeschlossen „werden sollten? Aus was für einem Beweggrunde hat uns „der Polnische Reichsrath diese Freyheit in dem gegenwärtigen „Jahrhundert bestätigt? Warum hat der Orden der Freyheit, „dieser Orden, der zu Bezeugung seines Eifers für die Vertheidigung der Religion das Schwerdt bey Lesung des heiligen Evangeliums zükt, dasselbe niemals wider uns gekehrt?„ Man glaubte, diese Vergleichung hätte die Einbildungs-Kraft des Bischofs erhizt, er wäre daher in seiner Rede zu weit gegangen. Allein der König antwortete weiter nichts, als seine Rede würde untersucht werden.

Rede ihres Bischofs an den König.

Der Krönungs-Reichstag gieng indessen, nachdem derselbe alle Grafen von dem Hause Poniatowski in den Fürstenstand erhoben, und verschiedene Gesetze, den Pracht, die Steuren, die Gleichheit zwischen den Polnischen und Lithauischen Feldherrn, eine Auflage von zehen von Hundert auf die Einkünfte der Geist-

Die Poniatowskische Familie wird in den Fürstenstand erhoben.

lichkeit, und dergleichen, betreffend, gemacht hatte, zu Ende. Der König ertheilte dem Herzog Johann Ernst von Biron die förmliche Belehnung über die Herzogthümer Curland und Semigallien, die von seinem Sohn dem Erbprinzen am Fusse des Throns empfangen wurde. Er stiftete den Ritterorden des heil. Stanislaus, Bischofs zu Cracau, und des heil. Casimirs, Schuzpatrons des Prinzen Casimirs, eines Bruders seiner Majestät, welche ausser diesem noch zween Brüder haben, wovon der eine Kron-Ober-Kämmerer, und der andere General-Lieutenant und Obrister eines Regiments seines Nahmens in Diensten der Kayserin Königin ist. Er befahl, daß das Schloß der Stadt Warschau erweitert werden sollte, damit Seine Majestät samt dem ganzen Hof darinn wohnen, und die Gerichtsversammlungen daselbst gehalten werden könnten. Und gleichwie kein Gegenstand einer Königlichen und Väterlichen Pracht war, an welchen Stanislaus Augustus nicht gedacht hätte, so gab er selbst die Schulen zur Auferziehung des Adels und der Edelknaben an, berief verschiedene Personen, welche in den Künsten und Wissenschaften berühmt waren, an seinen Hof, und ließ aus Frankreich und Wälschland die vortreflichste Schauspieler kommen, um seiner Residenz einen beständigen Glanz zu geben, und die Nation mit solchen Schauspielen zu unterhalten, die des Polnischen Hofes würdig wären. Stanislaus Augustus hatte nach dem Beyspiel des Königs Friedrichs von Preussen und Katharina der *II.* auf alles ein wachsames Auge, und die geringste Sache entgieng seiner Untersuchung nicht. Die Angelegenheiten Polens waren wirklich, als der regierende König auf den Thron kam, in dem allerbetrübtesten Zustande. Da seit langer Zeit fremde Völker von allerley Nationen in dem Reich waren, so war es, so zu reden, seinem Schiksal überlassen. Verschiedene seiner Städte und Dörfer waren zu Grund gerichtet, die öffentliche Schazkammer war gänzlich ohne Geld, die Münzen hatten nicht den gehörigen innerlichen Werth, die Freyheit war unterdrükt, die Handlung fast ganz verdorben, das Justizwesen ausser Wirkung gesezt, und die Gesetze bey nahe völlig vergessen. Wie

Auflage auf die Geistlichkeit.

Birons Belehnung mit Curland.

Weise Anstalten des Stanislaus Augustus.

Unglükseliger Zustand Polens.

grossen Unordnungen hatte er also nicht zu steuren. Durch Freundlichkeit, Leutseligkeit und Grosmuth suchte er die uneinige Gemüther der Bürger wieder zu vereinigen; durch bequeme und billige Auflagen, ingleichem durch Bezahlung der rukständigen Gelder an die königl. Schazkammer, sezte er dieselbe wieder in den Stand, die nöthige Maasregeln ergreifen zu können; durch Errichtung eines neuen Gerichtshofes dämpfte er die Gewaltthätigkeiten der Mächtigen, und befahl, daß die Geseze einem wie dem andern gelten, und von einem wie von dem andern beobachtet werden sollten; durch Einführung neuer Künste und versäumter Wissenschaften in dem Reich aber suchte er seine Nation gesitteter und reicher zu machen, und die Handlung empor zu bringen.

Unruhige Köpfe machen die königliche Anstalten zu nichte.

Die weise Maasregeln, welche von dem König genommen wurden, wurden jedoch durch unruhige Köpfe beständig zernichtet. Diejenige, welche bey den Unordnungen und Gewaltthätigkeiten ihren Nutzen fanden, untergruben alle Ordnungen, und ohnerachtet Stanislaus allenthalben Wolthaten austheilte, so waren sie doch undankbar dagegen, ein Unglük, das dem verstorbenen August *III.* bey einem Aufwand von unermeßlichen Schätzen gleichfalls wiederfahren war; ja wir werden in der Folge sehen, daß man so gar dem Leben eines so unvergleichlichen Königes, eines Königes, der von der Nation mit ungewöhnlicher und allgemeiner Uebereinstimmung erwählt worden war, nachgestellt habe. Die neuerlich gemachte Auflagen verwickelten zu gleicher Zeit die Republik in einen wichtigen Streit mit dem König von Preussen. Die Wegzölle trafen unter andern auch die Kaufleute, welche Unterthanen des gedachten Königes waren, dessen Staaten mit Polen angränzten. Wie nun Seine Majestät sich aus der Ukraine und andern Provinzen des Reichs mit Pferdten für ihre Armee zu versehen pflegten, so wurde hierdurch die Sache sehr schwehr gemacht. Der König von Preussen drang auf die Abschaffung dieser Beschwerde, allein vergebens. Er legte daher zur grösten Beschwehrde der Danziger Kaufleute

Streit mit dem König von Preussen wegen der Wegzölle.

an der Weichsel unweit Marienwerder ein Zollhaus an, und vermittelst dieser Repressalien brachte er es dahin, daß die Republik die Wegzölle, insofern sie zum Nachtheil Sr. Majestät gereichten, aufhub.

Repressalien des Königs von Preussen.

Siebendes Capitel.

Tod des Herzogs von Parma und des Römischen Kaysers. Vermählung des Erzherzogs Leopolds. Unruhen an den Englischen Pflanzorten in Amerika, Afrika und Asien. Vermählung des Kronprinzen von Dänemark. Streitigkeiten der Franzosen und Spanier mit den Engländern. Russische Kriegsrüstungen wider die Ottomannische Pforte, welche einen Gesandten nach Petersburg schikt, der aber unvermuthet abreißt, und unterwegs stirbt.

Das ist es, was im J. 1765. in Polen vorfiel. In dem nehmlichen Jahr starb d. 18. Jul. der Königliche Infant, Don Philipp, Herzog von Parma, Piacenza u. s. f. dem sein Sohn, der Königliche Infant Don Ferdinand, nachfolgte; ingleichem der Römische Kayser Franz *I.* der d. 18. Aug. zu Inspruk von einem heftigen Schlagfluß überfallen wurde, und in den Armen seines Sohns und Nachfolgers im Reich, Josephs des *II.* verschied, ein Todesfall, welcher um so trauriger war, weil

Tod des Herzogs von Parma, und des Römischen Kaysers.

Vermählung des Erzherzogs Leopolds.

weil eben damals das Beylager seines 2ten Sohns, des Großherzogs Peter Leopolds von Toscana, mit der Spanischen Infantin Maria Louisa gehalten wurde. Die Betrübniß seiner geliebtesten Gemahlin, der Kayserin Königin Maria Theresia, ist nicht auszudrücken, als welche so gros war, daß Sie lange Zeit niemand vor sich lassen wollte, wie sie dann auch noch gegenwärtig die Zeichen ihrer innigsten Traurigkeit an sich trägt. Joseph der II. der sich im vorhergehenden Jenner, nach dem Tode der Königlichen Infantin Isabelle von Parma, mit welcher Seine Kayserliche Majestät die in dem gegenwärtigen Jahr 1770. verstorbene Prinzessin Theresia Elisabeth Philippina erzeugten, mit der Bayrischen Prinzessin Josepha vermählt hatte, wurde sogleich als Kayser ausgerufen, und von seiner Mutter der Kayserin Königin zum Mitregenten ihrer Staaten angenommen.

Unruhen in dem Englischen Amerika, wie auch in Afrika, und Asien.

England befand sich in diesem Jahr in einem eben so verwirrten innerlichen Zustande, als in dem vorhergehenden; darneben gab es allerley Unruhen in verschiedenen Gegenden von Amerika; die Mohren auf Jamaica hatten sich empört, die Handlung in Afrika wurde unterbrochen, und der Krieg mit dem Nabab von Bengala in Asien daurete fort. Die Wilden in dem mitternächtlichen Amerika waren jedoch bezwungen, und mußten diejenige Engländer zurükgeben, die sie zu Gefangenen gemacht hatten, und die ihrer barbarischen Gewohnheit, sie der Rache aufzuopfern, entgangen waren. Zu Londen wurden wegen des Verlöbnisses der Prinzessin Karolina Mathildis, einer Schwester des Königs, mit dem Kronprinzen von Dänemark, allerley Feyerlichkeiten angestellt; da sich indessen mit Spanien wegen Bezahlung der Manillischen Lösungs-Gelder, und mit Frankreich wegen der Schuld-Scheinen dieses Hofs, welche in dem lezten Krieg an die Einwohner von Canada hätten bezahlt werden sollen, und nunmehr der Englischen Nation gehörten, die diese Ländereyen erobert hatten, immer neue Schwierigkeiten hervor thaten.

Vermählung des Kronprinzen von Dänemark.

Streitigkeiten der Franzosen und Spanier mit den Engländern.

Frank-

Frankreich dachte an nichts anders, als seine See-Macht und Finanzen, welche in dem lezten Krieg grossen Schaden gelitten hatten, wieder herzustellen, und keine von den hohen Mächten nahm an den Polnischen Angelegenheiten wirklichen Antheil. Die Russische Kayserin allein nahm sich derselben mit allem Ernst an, und da sie von dieser Zeit an voraus sahe, daß die Sache immer ernstlicher werden dürfte, indem sie bemerkte, daß die Türken ihre Völker in beständiger Bewegung hielten, so faßte sie den Entschluß, sich nicht nur auf allen Fall in Sicherheit zu setzen, sondern auch solche Maasregeln zu ergreifen, damit sie jederzeit im Stand seyn möchte, sich diejenige Gelegenheiten zu Nuz zu machen, die zur Ausführung der allerschwehrsten und wichtigsten Unternehmungen dienen könnten. Sie vermehrte in dieser Absicht ihre See- und Landmacht, und ließ an allen ihren Plätzen, die mit dem Ottomannischen Reich gränzten, die Vestungs-Werker verstärken. Der kluge Geist Katharina der *II.* sahe wohl voraus, daß der Friede mit der Ottomannischen Pforte nicht lange mehr dauren könnte, als welche ihre Neigung mit Rußland in einen öffentlichen Krieg auszubrechen, deutlich genug zu erkennen gab. Der Türkische Gros-Sultan Mustafa der *III.* hatte den Arvis Effendi als Gesandten an diesen Hof geschikt; dieser Gesandte wünschte Ihrer Kayserlichen Majestät im Nahmen seines Herrn Glük zu ihrer Thronbesteigung; er versicherte sie von den guten Gesinnungen seines Hofs zur Erhaltung der Freundschaft und des Friedens zwischen beyden Reichen; allein wann von den Polnischen Angelegenheiten die Rede war, so antwortete der Gesandte immer nur, daß die Ottomannische Pforte keinen andern als König erkennen würde, als der von der vereinigten Nation vermittelst einer vollkommen freyen Wahl, die den Grundgesetzen der Republik gemäs wäre, ohne daß sich eine auswärtige Macht darein mischte, auf den Thron gesezt worden wäre. Arvis Effendi hielt sich auch nach diesem nicht länger zu Petersburg auf, sondern reißte unvermuthet von Hofe und aus der Hauptstadt ab. Allein er wurde auf seiner Rückreise nach Konstantinopel zwischen Moscau und Toulie krank, und

Anstalten der Russischen Kayserinn in Absicht auf die Kriegsrüstungen der Türken.

Türkischer Gesandter zu Petersburg.

Reißt unvermuthet ab.

starb, weswegen die Russische Kayserin seinem Gesandschafts-Secretair bis an die Gränzen der Türkey die jenem zukommende Ehren-Bezeugungen erweisen, und diejenige Renten bewilligen mußte, die dem Verstorbenen selbst bewilliget worden waren.

Achtes Kapitel.

Kriegs-Rüstungen der Krone Schweden, deren Mißhelligkeiten mit den Tunesinern. Verdacht des Königs von Preussen. Endlicher Vergleich wegen Hollstein. Entdeckungen in Asien, welche Katharina *II.* unterstüzt, um einen Weg nach Indien zu finden. Befördert die Manufacturen, und läßt ihr ganzes Reich abzeichnen. Beschenkt den Grafen von Orloff und den Hetmann der Kosacken. Sezt die Russische Handlung in einen blühenden Zustand. 40,000. neue Einwohner für Ingermannland. Tod des Königs von Dänemark, des Dauphins, und des Königs von Polen, Stanislaus, Herzogs von Lothringen und Barr. Kluge Anstalten des Stanislaus Augustus. Die Russische Kayserin schikt Völker nach Curland. Betrübte Händel der Dissidenten. Allgemeiner Reichstag. Antwort des Königs an

Ruß-

Rußland, die Religion betreffend; die Dissidenten erhalten jedoch, was sie begehrten. Die Pforte erkennt den König Stanislaus. Pest, Feuersbrünsten, Erdbeben zu Konstantinopel. Der Prinz Heraclius empört sich, und beschießt Trabisond. Scharmützel. Der Grosvezier Mustafa enthauptet. Unruhen in Cypern, in Egypten, und in der Wallachey.

Die Schwedische Kriegsrüstungen, die des Friedens mit dieser Krone ungeachtet dannoch fortdaureten, gaben einen neuen Beweggrund auf guter Hut zu seyn. Man glaubte, der Krieg, welcher zwischen Schweden und der Regierung zu Tunis ausgebrochen war, erforderte keine so grosse Zurüstungen; die Verbindungen dieser Krone mit Frankreich waren bekannt, und von dem Reichstag, der wirklich in diesem Reich gehalten wurde, und welchem die Russische Kayserin ihr Verlangen zu erkennen gegeben hatte, daß die Stände ein solches System festsetzen möchten, wodurch die gute Freundschaft zwischen beeden Höfen einen Zuwachs erhielte, bestätiget worden. Auch der König von Preussen hatte aus diesen Kriegsrüstungen einen Verdacht geschöpft, und hielt deswegen seine Völker immer in Bereitschaft auszubrechen, ja ein Theil derselben hatte sich bereits den Gränzen genähert. Die Streitigkeiten zwischen Rußland und Dännemark wegen Hollstein waren zwar gestillt, doch nicht gänzlich beygelegt; und beyde Mächte wollten dieselbe geendigt wissen. Es wurde demnach von ihren Bevollmächtigten die Erneurung eines Freundschafts und wechselseitigen Vertheidigungs-Vertrags zwischen beeden Höfen beschlossen, wobey das Bündniß zwischen Rußland und Preussen zum Grunde gelegt wurde. Man bestimmte die Gräntzen der Hollsteinischen Länder, welche

Kriegsrüstungen der Krone Schweden.

Deren Mißhelligkeiten mit den Tunesinern.

Verdacht des Königs von Preussen.

Endlicher Vergleich wegen Hollstein.

Seiner Dänischen Majestät und dem Grosfürsten von Rußland gehörten; der Prinz Georg wurde zum General - Stadthalter und Regenten erwählt, und nahm seinen Sitz zu Kiel in dem Russischen Hollstein; der König von Dänemark im Gegentheil that auf seine Rechte zu Gunsten der Kayserin Katharina der *II.* Verzicht, welche dafür die aufrichtigste Zeichen ihrer Erkänntlichkeit gegen diesen Monarchen an den Tag legte.

Entdeckungen in Asien, welche Katharina II. unterstützt.

Nachdem auf solche Weise die auswärtige Angelegenheiten in Richtigkeit gebracht waren, so war Katharina *II.* ohnunterbrochen auf die innere Angelegenheiten ihrer Staaten bedacht. Da sie sich nun von den Entdeckungen, welche ihr von den Abgeordneten der beeden Russischen Handlungs - Gesellschaften in Kamschatka und an der Mündung des Flusses Kowima vorgelegt worden waren, gute Hofnung machen konnte, so entschloß sie sich, dieselbe mit ihrem Kayserlichen Beystand zu unterstützen, damit sie fortgesezt werden möchten. Die Einwohner um den Fluß Kowima hatten das Glük gehabt, von diesem Fluß aus das Vorgebirge Tschiktischi unter dem 74. Grad der Breite zu umschiffen, von da sie durch die Meer-Enge, welche Siberien von Amerika scheidet, gegen Süd bis unter den 64sten Grad der Breite kamen, und verschiedene bewohnte Inseln entdeckten, allwo sie anländeten, und einen Handel von ungemein schönem Belzwerk anfiengen, wovon sie der Kayserin etliche schwarze Fuchs-Pelze zum Geschenk mitbrachten. Die von Kamschatka, welche gegen Norden giengen, stiessen auf eben diesen Inseln zu ihnen, da sie dann zum Vortheil ihrer Handlung ein Waaren-Magazin auf der Insel Beering anlegten.

Die Entdeckung wurde auf solche Weise von beeden zugleich gemacht. Der Hof entschlos sich daher die Sache weiter fortzusetzen, und gab dem Obristlieutenant Blomner Befehl, sich unmittelbar in Gesellschaft einiger Erdbeschreiber dahin zu begeben, um von dem Fluß Anadir aus mit guter Gelegenheit eine Fahrt in diese Gegenden oder auch noch weiter vorzunehmen. Es wur-

wurden zwar der Kayserin wiederholte Vorstellungen gemacht, wie dann wider dergleichen Unternehmungen gemeiniglich allerley Einwendungen gemacht werden, daß, da eine Entfernung von 3000. Meilen zwischen Petersburg und Kamschatka wäre, die Handlung sehr wenigen Vortheil davon ziehen würde. Allein davon nichts zu gedenken, daß andere Mächte in gleichen Fällen eben dergleichen Unternehmungen versucht haben, so gebührt dieser Kayserin wenigstens der Ruhm, daß sie die nöthige Kenntnisse zur Vollkommenheit der Erdbeschreibung erweitert habe. Damit begnügte sie sich noch nicht, sondern ernannte den Herrn Tomkyns, einen Capitain von der Englischen Nation, zum Anführer und Oberaufseher aller derjenigen, welche auf die Entdeckung eines neuen Wegs durch Nord-Ost nach China und Ost-Indien ausgehen sollten.

Hofnung zur Entdeckung einer Durchfahrt nach Indien.

Damit auch ihre Unterthanen sich diese Entdeckungen, welche in den vorigen Jahren so oft und mit so grosser Gefahr versucht worden waren, desto besser zu Nutz machen, und ihre Handlung auch in unbekannte Länder ausbreiten könnten, so schikte sie vortrefliche Erdbeschreiber aus, genaue geographische auch topographische Charten von ihren Staaten abzuzeichnen, berief auch verschiedene Professoren der Wissenschaften und schönen Künste, ingleichem Arbeits-Leute von allen Arten dahin, um neue Manufakturen einzuführen, und gab ihnen insgesamt grosse Belohnungen, Privilegien und Besoldungen, damit sie sich in Rußland niederlassen sollten. Eine andere Probe ihrer Freygebigkeit empfieng der Graf Gregorius von Orloff, dem sie ein prächtiges Haus, das ihr Gemahl, der verstorbene Kayser Peter der *III.* gebaut und bewohnt hatte, samt einer ansehnlichen Landschaft in Ropschen, welche ungefähr 4000. Vasallen in sich faßt, mit denen dazu gehörigen Rechten und Vortheilen schenkte. Dem Grafen Rosamowski, welcher seine Stelle als Hetmann der Kosacken aufgegeben hatte, überließ sie unter dem Titel erblicher Güter das Schloß Gradisca und das Amt Bikoff in der Ukraine samt denen davon abhangenden Marktflecken und Land-

Katharina II. befördert die Manufakturen.

Läßt ihr ganzes Reich geographisch abzeichnen.

Beschenkt den Grafen von Orloff,

und den Hetman Rosamowski,

 gü-

gütern, mit der Erlaubniß, fernerhin jährlich 50,000. Rubeln von den Steuer-Einkünften dieser Provinz zu erheben, auch wies sie ihm andere 10,000. Rubeln Einkünfte an, und bestätigte ihn in dem Besiz seiner Ländereyen, die in Klein-Reussen liegen, und die er von der Kayserin Elisabeth erhalten hatte. Da endlich derjenige Mirowitz, welcher an dem Tod Johanns des *III.* hauptsächlich schuld war, Officier bey dem Regiment von Smolensko gewesen, und dieses Regiment in gewisser Art dadurch beschimpft worden war, daß es einen solchen Menschen in seiner Mitte gehabt hätte, so versicherte es die Kayserin ihres Wohlwollens, und verbot bey Strafe ihrer Kayserlichen Ungnade, demselben einigen Vorwurf zu machen.

Blühender Zustand der Russischen Handlung und Manufakturen.

Also endigte sich das Jahr 1765. und in diesem, wie auch in dem folgenden Jahr, erfuhren die Russen die beträchtliche Vortheile des lezten Handlungs-Vertrags mit England, indem sie ihre Produkte leichter unterbrachten, die Manufaktur-Waaren, die ihnen fehlten, wohlfeiler als gewöhnlich erhielten, und indem diese Manufakturen selbst in dem Reich eingeführt wurden, eine Menge Familien aus der Armuth und dem Elende herausgerissen wurde. Da hiernächst die Russische Kayserin sahe, wie viel ihren liegenden Gütern in Ingermannland abgienge, als welche aus Mangel der Arbeits-Leute alle Jahre schlechter wurden, und daß sie nicht diejenige Einkünfte abwürfen, deren sie vermittelst einer besseren Bearbeitung fähig wären, so versprach sie denjenigen, die sich aus fremden Landen dahin begeben würden, diese Ländereyen zu bevölkern und anzubauen, allerley Belohnungen und Privilegien, und erklärte sie für frey, da sonst die Bauren in Moscau alle Leibeigen sind. Es liefen auch wirklich sehr viele zu, und man berechnete, daß sie sich in einem Jahr auf 40,000. beliefen, Männer, Weiber und Kinder zusamen genommen, allein mehr als die Helfte derselben gieng theils durch die Veränderung des Clima, theils durch die Beschwerlichkeiten der langen Reise, theils durch den Geiz oder Unachtsamkeit derer, welchen die Ueberfahrt dieser neuen Einwoh-

Zieht viele 1000. neue Einwohner in ihr Land.

mer

ner aufgetragen war, zu Grunde. Diese Unternehmung kostete die Russische Kayserin zuverlässig eine halbe Million Rubeln. Es hielt jedoch schwer, dergleichen Ueberfahrten fortzusezen, und noch mehrere neue Einwohner zu bekommen, dann die Reichs-Fürsten, welche merkten, daß aus diesen Wanderungen üble Folgen für das deutsche Reich entstehen könnten, und daß ihre Staaten nach und nach entvölkert würden, verboten dieselbe in ihren Ländern, und wandten sich an den Reichstag, damit ein gemeinschaftlicher Schluß darwider abgefaßt werden möchte.

Die Reichs-Fürsten verbieten diese Wanderungen.

Den 13. Jenner eben dieses Jahrs 1766. starb der König Friedrich *V.* von Dänemark, und es folgte ihm Christian *VII.* von welchem die Vergleiche und Verträge seines verstorbenen Vaters mit Rußland sogleich bestätiget wurden. Es giengen auch in die andere Welt der Königliche Dauphin, und der Schwiegervater des allerchristlichsten Königs, der König Stanislaus von Polen, Herzog von Lothringen und Barr. Dieser Prinz starb in einem Alter von 89. Jahren, und hinterließ ein ewiges Angedenken seiner vortreflichen Eigenschaften, seltenen Gaben und gründlichen Gelehrsamkeit. Er war zweymal zum König von Polen, das sein Vaterland war, gewählt worden, und hatte diesem Thron einzig und allein aus Mitleiden gegen seine Mitbürger großmüthig entsagt, damit sie nicht mehr Blut vergössen, ihn zu unterstützen, und damit das Reich nicht in eine noch grössere Noth gestürzt werden möchte, als in zween Kriegen bereits geschehen war. Indem jedoch Paris in der tiefsten Trauer war, und den Tod dieser Königlichen Personen beklagte, die es so lieb hatte, so wurden die Mishelligkeiten des Hofs mit dem König und der Republik Polen beygelegt. Der Starost von Schrop Herr von Loiko hielt daher als ausserordentlicher Gesandter seinen feyerlichen Einzug zu Versailles, und wurde von dem allerchristlichsten König, der schon zuvor genugthuende Entschuldigungen wegen des Vorfalls zwischen dem Fürsten Primas und seinem Gesandten, Seiner Excellenz dem Marquis von Paumi, erhalten hatte, mit allen Ehren empfangen.

Tod des Königs von Dänemark, des Dauphins von Frankreich, und des Königs Stanislaus von Polen, Herzogs von Lothringen.

Polnischer Gesandter an den allerchristlichsten König.

gen. Nunmehro genos Frankreich einer vollkommenen Ruhe; die Engländer im Gegentheil hatten auch in diesem Jahr mit dem Indianischen Oberhaupt von Bengala und einem andern dortigen Prinzen zu streiten, und ohnerachtet der Lord Clive dahin geschikt und zum Anführer seiner Nation daselbst ernennt wurde, so hatte er sie doch noch nicht bezwingen können. Der Hof zu London schloß indessen einen Verbindungs- oder Handlungs-Vertrag mit Schweden, der jedoch denen Verbindungen der Schweden mit Frankreich nicht entgegen, sondern vielmehr diesem Vertrag gleich war.

Stanislaus Augustus befördert die Gelehrsamkeit und Wissenschaften,

Stanislaus Augustus fuhr immittelst fort, denen äussersten Unordnungen, die in Polen eingewurzelt hatten, zu steuren; brachte das Münzwesen in Ordnung, das so verwirrt war, daß man den Werth des Geldes kaum bestimmen konnte; beförderte die Gelehrsamkeit und Wissenschaften, und theilte auf solche Weise mit grossem Eifer seine Zeit zwischen den Angelegenheiten des Throns und den besten Ermunterungen. Die Hauptstadt Warschau bekam alle Tage einen solchen Zuwachs an neuen Fabricken, und er sezte sie durch Schauspiele und Feyerlichkeiten in einen so glänzenden Zustand, daß viele Grosse ihre gewöhnliche Wohnsitze verliessen, und hier ihre Wohnung aufschlugen. Er ließ eine Stückgiesserey anlegen, um sowohl das Geschütz des Reichs zu vermehren, als auch sein Zeughaus damit zu versehen; und

die Manufakturen.

errichtete eine Gesellschaft, wovon er sich selbst zum Oberhaupt erklärte und von welcher verschiedene Fabricken von Tüchern, Strümpfen, Hüten, Seife u. dgl. veranstaltet wurden, die dem ganzen Reich den grösten Nutzen brachten. Zu so vielen und löblichen Dingen hatte der König unermeßliche Geld-Summen nöthig, allein er unterließ nicht, auch dasjenige Geld, das ihm und seinem Haus eigenthümlich gehörte, darauf zu verwenden. Ueberdiß erhielt er von dem jeztregierenden Pabst Clemens XIII eine Beysteuer von einer Auflage auf alle Geistliche seines Reichs, welche auch sehr gerne bezahlt wurde.

Erhält durch den Pabst eine Beysteuer von der Geistlichkeit.

Da

Neue Uneinigkeiten in Curland.

Da man übrigens glaubte, daß von Curland gar nicht mehr die Rede seye, und daß der Herzog von Biron vollkommen ruhiger Besitzer davon seyn sollte, so langte der Baron von Howe, vormaliger Cabinets-Minister an dem Königlich- und Churfürstlich-Sächsischen Hofe, Ritter des weissen Adler-Ordens, als bevollmächtigter Abgeordneter des Landtags der Curländischen Edelleute bey der Republik zu Warschau an. Die gedachten Edelleute beschwehrten sich über den Herzog, daß er ihren Privilegien Eingrif gethan hätte, und beschuldigten ihn unter andern, daß er 11. Edelleute ihrer Aemter und Würden beraubt, und zwölf anderen, worunter der Herr Howe selbst wäre, ihre Güter eingezogen hätte. Der Herzog vertheidigte sich; die Russische Kayserin drohete, einen Haufen Völker abzuschicken, die nach ihrer Willkühr auf den Gütern aller derjenigen Edelleute leben sollten, die ihm zuwider wären, und versprach im Gegentheil, diejenige, die ihm getreu seyn und ruhig bleiben würden, zu belohnen. Der Curländische Adel erfuhr auch bald die Wirkungen dieser Drohungen und Versprüche der Kayserinn; allein diß alles war nicht hinreichend, die gedachte Edelleute zur Einigkeit zu bewegen, und es beharrten noch immer viele auf ihrer Ergebenheit gegen dem Prinzen Carl von Sachsen. Die Sache wurde von dem König auf die Entscheidung des neuen nächsten Reichstags ausgesezt, der d. 6. Oct. zusamen kommen sollte, und wozu der König bereits die Universale, oder vorläufige Berichte, was auf dem Reichstag verhandelt werden sollte, damit jegliche Provinz oder Starostey ihren Landboten die nöthige Vollmacht ertheilen könnte, ausgeschikt hatte. Der vornehmste Gegenstand dieses Reichstags sollte darinn bestehen, die zweydeutige Gesetze zu erläutern, und einen Auszug aus allen sowol abgeschaften als nach und nach erneuerten Gesetzen zu machen, um ein beständiges und zur Entscheidung aller möglichen künftigen Fälle dienendes Staats-Recht zu verfertigen. Indessen wurden d. 25. Aug. allenthalben Landtäge gehalten, wobey verschiedene, obgleich nichts entscheidende, Händel vorfielen, indem viele behaupteten, der Reichstag sollte die General-Conföderation,

Allein die Russische Kayserin nimmt sich des Herzogs mit Nachdruk an.

Landtäge.

Man will die General-Conföderation vom J. 1763. aufheben.

die im J. 1763. errichtet worden war, aufheben, da man dieselbe jetzo nicht nöthig hätte; ja der Landtag, der zu Szroda gehalten wurde, zu welchem auch die Woywoden von Posen und Kalisch kamen, machte sich wirklich einstimmig von der Conföderations-Akte, wozu er sich damals verbunden hatte, los, und gab denen zu dem Reichstag bestimmten Landboten auf, mit Ernst auf die Aufhebung der gedachten Conföderation zu dringen.

Anfang des gegenwärtigen Kriegs.

Diesen Reichstag kan man als den Zeitpunkt ansehen, mit welchem der gegenwärtige Krieg seinen Anfang genommen hat, indem auf demselben ausser dem, was die Gesetze und die Sache des Curländischen Adels wider dessen Herzog betraf, ein Punkt vorgenommen und entschieden werden sollte, der noch wichtiger als alle andere war. Der Fürst Primas, die Bischöffe, die Woywoden, die Reichsräthe, die Landboten langten an, um den Reichstag selbst zu eröfnen, und der Primas hielt mit den auswärtigen Ministern, besonders mit dem Russischen Gesandten, dem Fürsten von Repnin, eine Unterredung nach der andern. Die Russische Kayserin hatte zween Obriste nach Warschau geschikt, um es dahin zu bringen, daß alle christliche Religionen in dem Reich geduldet würden, mit der Erklärung, daß, wann denjenigen Christen, die sich nicht zu der Römischen Religion bekännten, in Zukunft Schwierigkeiten gemacht werden sollten, gleiche Vorzüge mit den Römisch-Katholischen zu geniessen, und es käme darüber zu Händeln auf dem Reichstag, unverzüglich 40,000. Mann Soldaten in Polen einrücken würden, als welche zu dem Ende auf den Gränzen in Bereitschaft stünden, um die Aufwiegler im Zaum zu halten. Die Höfe zu Londen, Berlin und Koppenhagen legten durch ihre Minister bey dem König und der Republik Fürbitten für die Dissidenten ein, doch zeigten sie nicht, daß sie wirklich gesonnen wären, sich ihrer werkthätig anzunehmen, indem sie blos auf sich genommen hatten, sie als ihre Religions-Verwandte zu schützen.

Drohungen des Russischen Hofes zum Vortheil der Dissidenten.

Die Höfe zu Londen, Berlin und Koppenhagen schützen die Dissidenten.

Die

Polnischer Reichstag. Schöne Rede des Königs.

Die Sitzungen des Reichstags nahmen ihren Anfang, und der Fürst Lubomirski wurde zum Gros-Marschall erwählt. Der König stellte vermittelst einer sehr schönen Rede vor, wie unumgänglich nöthig es wäre, denen Unordnungen im Finanzwesen abzuhelfen, die Zölle in Ordnung zu bringen, die Auflagen zu bestimmen, und vornehmlich die Gelder festzusetzen, damit die Kriegsvölker genau und richtig bezahlt würden. Seine Majestät erklärten, daß sie dasjenige erfüllt hätten, was von denenselben in den *Pactis conventis* beschworen worden wäre; daß sie Eine und eine halbe Million auf die Stiftung und Beförderung der Kriegs-Schule verwandt hätten, als welche die Quelle guter Officiers; und folglich einer guten Kriegs-Zucht seyn müßte; daß sie ihre Leibwache zu Pferdt und zu Fuß in einen solchen verbesserten Zustand gesezt hätten, daß sie dem ganzen Kriegsheer zum Muster dienen sollten, und dieses hätten Seine Majestät auf ihre eigene Kosten, und auf Kosten ihres Bruders, des Fürsten Poniatowski, Anführers der Leibwache zu Pferdt, und Kron-Gros-Cämmerers, wie auch der Fürsten Czartorinski, Vaters und Sohns, so die Leibwache zu Fuß anführten, gethan; daß sie die Stük-Giesserey, welche seit den Zeiten des Königs Johanns *II.* verabsäumt, und gänzlich unter dem Schutt begraben gelegen wäre, wieder hervorgesucht und von neuem aufgerichtet hätten; daß Seine Majestät zum Empfang und zu den Geschenken für die auswärtige Minister, ingleichem zu den Geräthschaften ihrer Gesandten, die an auswärtige Höfe geschikt worden wären, Geld vorgeschossen hätten; und endlich, da sich kein anderes Mittel gefunden hätte, der Verwirrung in dem Münzwesen abzuhelfen, als durch Umgiessung des Geldes wovon Seiner Majestät ein gesezmässiger und sehr beträchtlicher Gewinn zukäme, daß sie denselben der offentlichen Schazkammer abgetreten hätten. Zulezt ermunterte der König den Reichstag, sich mit ihm zu vereinigen, um das ganze Oekonomie-Kriegs- und Justizwesen in Ordnung zu bringen, und die Uneinigkeiten beyzulegen, die noch immer in Curland herrschten. Diese Rede wurde mit einem allgemeinen Beyfall und Glükszuruf aufgenom-

nommen, und jedermann schien geneigt zu seyn, die väterliche und weise Anstalten des Königs zu unterstützen, der sich jedoch eben damals in der grösten Verlegenheit befand. Die Rußische Kayserin beharrte darauf, es sollte den Dissidenten geholfen werden, und unterstützte ihr Begehren mit den ernstlichsten Drohungen. Der Russische Gesandte Fürst von Repnin hatte diese Drohungen dem König selbst angekündiget, allein der König, dem es weder an Klugheit noch Rath fehlte, antwortete darauf unverdrossen: „Er erkännte seine Verbindlichkeiten gegen der „Kayserin von Moscau in Ansehung der Mittel, deren sich GOtt „bedient hätte, ihn auf den Thron zu erheben; allein er hätte „zu der nehmlichen Zeit, da er solchen bestiegen hätte, die ge„naueste Handhabung seiner Religion in dem ganzen Umfang „seines Reichs versprochen; würde er so viele Schwachheit haben, „sie zu verlassen, so wäre er versichert, seine Regierung und sein „Thron würden der gerechten Ahndung seiner Nation ausge„sezt seyn; wann Ihre Russisch-Kayserliche Maj. droheten, Ih„re Absichten mit Macht und Gewalt durchzutreiben, so könnte „er nicht umhin, zu bekennen, daß dieses Verfahren eben so „betrübt für ihn ausfallen würde; er sähe daher auf beyden „Seiten nichts als Gefahren vor sich, doch wollte er unter „beyden lieber derjenigen ausweichen, welche ihm in Ansehung „seiner Pflicht und Ehre nachtheilig seyn könnte; er wäre daher „entschlossen, sich mit der Nation zu vereinigen, um die Rö„mische Religion in seinen Staaten zu beschützen.

Dessen standhafte Antwort an Rußland, die Religion betreffend.

Die Russische Kayserin wandte sich jedoch an den Reichstag selbst; es wurden auf demselben alle Forderungen der Dissidenten vorgelegt, und die zu ihrem Vortheil der Republik übergebene Bittschriften vorgelesen; sie erhielten auch mehr, als sie selbst hoffen konnten, wie wir im Verfolg dieser Geschichte sehen werden. Die Ottomannische Pforte hatte indessen auf die Polnische Angelegenheiten ein sehr aufmerksames Auge, wozu sie diejenige Abgeordnete veranlaßten, wovon wir bereits einige Anzeige gethan haben. Der Großsultan erkannte jedoch ihrer Ränke ungeach-

Die Dissidenten erhalten mehr, als sie begehrten.

Aufmerksamkeit der Ottomannischen Pforte,

ungeachtet den Stanislaus Augustus Poniatowski als König von Polen, und erwies dem Herrn Alexandrowitz, der von dem König an Mustafa *III.* abgeschikt wurde, um ihn von seiner Erwählung zum König zu benachrichtigen, und den Frieden und die Freundschaft zwischen der Ottomannischen Pforte und der Republik zu befestigen, alle Ehre. Dieser Minister traf Constantinopel in betrübten Umständen an, indem nicht nur die Pest in dem vorigen Jahr ausserordentlich gewütet, und sogar den Grossultan genöthiget hatte, sich mit seinen Sultaninnen auf ein Lustschloß Carogatsch zu flüchten, sondern auch ein grosser Theil dieser reichen und ungeheuren Hauptstadt durch wiederholte heftige Feuersbrünste verwüstet worden war. Die erste entstund in der Vorstadt Galata, wo man kaum das Quartier der Fränkischen Kaufleute retten konnte, und man hatte den Argwohn, daß diese Feuersbrunst nicht von einem blossen Zufall herrührte. Eine andere verzehrte daselbst 40. Häuser und 4. Palläste. Ueberdiß wurde d. 22. May, als die Türken eben das dritte Bairams-Fest begiengen, ein Erdbeben verspührt, das die Kuppel der Kayserlichen Moschee des Sultan Mahumeds, die er zum Gedächtniß der Eroberung dieser Stadt, welche bis dahin der Sitz des Griechischen Kayserthums gewesen war, hatte aufrichten lassen, herunterstürzte. Andere Moscheen, kleine Thürne und öffentliche Märkte wurden dergestalt erschüttert, daß man sie völlig niederreissen mußte. Der Visir-Han, ein ungeheurer Zufluchts-Ort vieler Kaufleute, welche daselbst ihre Reichthümer verwahrten, die Magazine der Zucker-Becken und Glashändler wurden zerstöret, und vieles Volk dabey erschlagen. Die öffentliche Bäder, einer von den 7. Thürnen, die Stadt-Mauer von der Mittags- und Abend-Seite wurden durch den Einsturz der Thürne, so darneben stunden, beschädigt. Kurz, der Schaden wurde auf etliche Millionen berechnet, und es würde der gröste Theil der Einwohner zu Constantinopel zu Grunde gegangen seyn, wann die Erschütterungen zu der Zeit, als das Volk in den Moscheen und in den Bädern war, gekommen wäre. Das Meer erhub sich während der grossen Gewalt der

welche jedoch den König Poniatowski erkennt.

Zu Constantinopel Pest.

Feuersbrünste.

Erdbeben.

Erschütterungen weit über Galata, und fiel hierauf mit Ungestümm über Konstantinopel her, sezte die benachbarte Ufer unter Wasser, und riß verschiedene deren Treppen weg, welche zur Bequemlichkeit des Ausladens der Schiffe daselbst fest gemacht waren. Die Erschütterungen kamen etliche Tage nacheinander wieder, und eine darunter war so stark, daß jedermann aus den Moscheen flohe, indem damals die Zeit zum Gebet war, und der Grossultan allein hatte das Herz, da zu bleiben und sein Gebet zu vollenden. Eben diese Erschütterungen richteten auf den Ufern des Meerbusens von Nicomedien und in dem ganzen Strich um den Propontis herum von Rodesto bis nach Konstantinopel grossen Schaden an. Die Ottomannische Regierung that jedoch in Absicht auf diesen Schaden herzhafte und geschwinde Vorsehung, so daß in kurzer Zeit keine Spur von so grossen Unglüks-Fällen mehr übrig war.

Prinz Heraclius mit seinen Georgiern empören sich,

Die Ottomannische Pforte wurde noch durch andere Dinge beunruhiget. Ein gewisser Georgianischer Prinz Heraclius, der unter allerhand abendtheurlichen und besondern Zufällen einige Zeit in Europa herumgereißt war, und unter den Englischen Völkern gedient hatte, um das Kriegswesen zu erlernen, faßte bey seiner Rükkunft den Anschlag, sein Vaterland von dem Tribut einiger Jungfern, welche diese Provinz alle Jahre in das Serail des Großsultans liefern muß, als die schönste in jenen Gegenden und vielleicht auf dem ganzen Erdboden, zu befreyen. In dieser Absicht ließ er einige von seinen Leuten auf eine gewisse Zeit in Rußland bleiben, damit auch diese im Kriegswesen Meister werden möchten. Da er nun glaubte, daß er seinen Anschlag ausführen könnte, so vereinigte er sich mit einem andern Georgianischen Prinzen, Nahmens Salomon Han, und rükte mit einer Menge seiner Landsleute gegen Trabisond vor.

nebst dem Prinzen Salomon Han,

Der unvermuthete Einfall hatte Anfangs einige Wirkung, und es gelang den Georgianern, diese sehr veste Stadt von Natolien an dem Pontus Euxinus sieben Tage zu beschiessen. Da Heraklius sahe, daß es unmöglich wäre, sich derselben

Beschiessen Trabisond, doch ohne Wirkung.

zu bemächtigen, so wandte er sich gegen Neu-Cäsarea, um daselbst eine grosse Verstärkung von Völkern und Kriegs-Vorrath zu erwarten. Man bekümmerte sich zu Constantinopel nicht viel um diese Nachricht, und achtete es daher für hinlänglich, denen commandirenden Bassas in den dortigen Gegenden Befehl zuzuschicken, daß sie diese zinßbare Aufrührer züchtigen sollten. Es wurde ein Versuch gemacht, den Befehl zu vollziehen, allein die Georgianer trugen solche Vortheile davon, daß der Divan endlich einsahe, wie ernstlich die Sache wäre, und nicht weniger Janitscharen und andere Völker, wie auch den Bassa von Scutari mit allem seinem Geschüz, und einige Galeeren von Smirna auf den Küsten von Natolien, dahin schikte. Die Georgianer hielten es nicht für rathsam, es auf ein Treffen ankommen zu lassen, sondern zogen sich mit der Beute, die sie auf ihren Streifereyen zusamen gebracht hatten, in das Innerste ihrer Gebirge zurük. Die erste Bewegungen des Heraclius waren indessen die Haupt-Ursache des Todes des Bassa und Großveziers Mustafa, als welcher von seinen neidischen Feinden beschuldiget wurde, daß er Theil daran hätte, ja daß sie sogar zu gewissen üblen Absichten von ihm aufgewiegelt worden wären.

Wenden sich nach Neu-Cäsarea.

Gefechte.

Ottomannische Völker wider die Georgianer,

die sich in die Gebirge zurükziehen.

Der Großvezier Mustafa enthauptet.

Zu gleicher Zeit hatten sich in andern Ländern des Ottomannischen Monarchen Empörungen hervorgethan. Derselbe hatte einen Commissarius nach Cypern gesandt, um gewisse Befehle wider den Bassa Stadthalter Chel Osmann zu vollziehen. Da er zu Nicosia ankam, so forderte er den Bassa vor Gericht; allein er erschien nicht, sondern lud den Commissarius mit den Richtern in seine Residenz ein. Kaum waren sie beysamen, so versank der gröste Theil des Saals, und viele von denen 300. Personen, die sich daselbst befanden, wurden unter dem Schutt begraben, andere zu Krüppeln gemacht. Das Volk wurde wie rasend, weil es diesen Zufall einer Verrätherey des Chel Osmanns zuschrieb, schlug die Wachen seines Serails tod, plünderte dasselbe, begieng die grausamste Ausschweifungen daselbst, und tödtete den Stadthalter selbst. Da der Großsultan davon benach-

Unruhen in Cypern,

worüber der Stadthalter Chel Osmann das Leben einbüßt,

die jedoch durch den Tod der Aufrührer gestillt werden.

benachrichtiget wurde, so schikte er einen neuen Stadthalter mit einigen Völkern ab, welche die Aufrührer in Verhaft nahmen, und die Köpfe von 40. derselben, worunter auch der Kopf des Hali Aga war, nach Constantinopel brachten. Auch in Egypten brach um diese Zeit eine Empörung aus; sie wurde aber durch die Verweisung des dortigen Bassa und seines Tochtermanns Mahomets wieder gedämpft. So hatte sich auch das Volk in der Wallachey empört, wegen der Erpressungen, welche der Hospodar Stefanisse Kalienitza vermittelst seines reichen Agenten Torgehi daselbst vornahm; allein dieser wurde aufgehenkt, und der Hospodar mußte seinen Posten dem Prinzen Konstantin Scarlatto überlassen, wodurch auch diese Unruhe glüklich gestillt wurde.

Empörungen in Egypten, und in der Wallachey.

Absetzung des Hospodars, der von Konstantin Scarlatto abgelößt wird.

Beschluß dieses Theils.

Diß war der Zustand von Rußland, Polen, der Ottomannischen Pforte, ja von ganz Europa an dem Ende des Jahrs 1766. so viel davon öffentlich bekannt wurde; allein kluge Köpfe beschäftigten sich mit allerhand geheimen Sachen und ernsthaften Anstalten, die auf weit aussehende Unternehmungen abzwekten, und machten Zurüstungen zu denjenigen wichtigen Begebenheiten, welche wir mit gleicher Unpartheilichkeit und Genauigkeit beschreiben werden.

